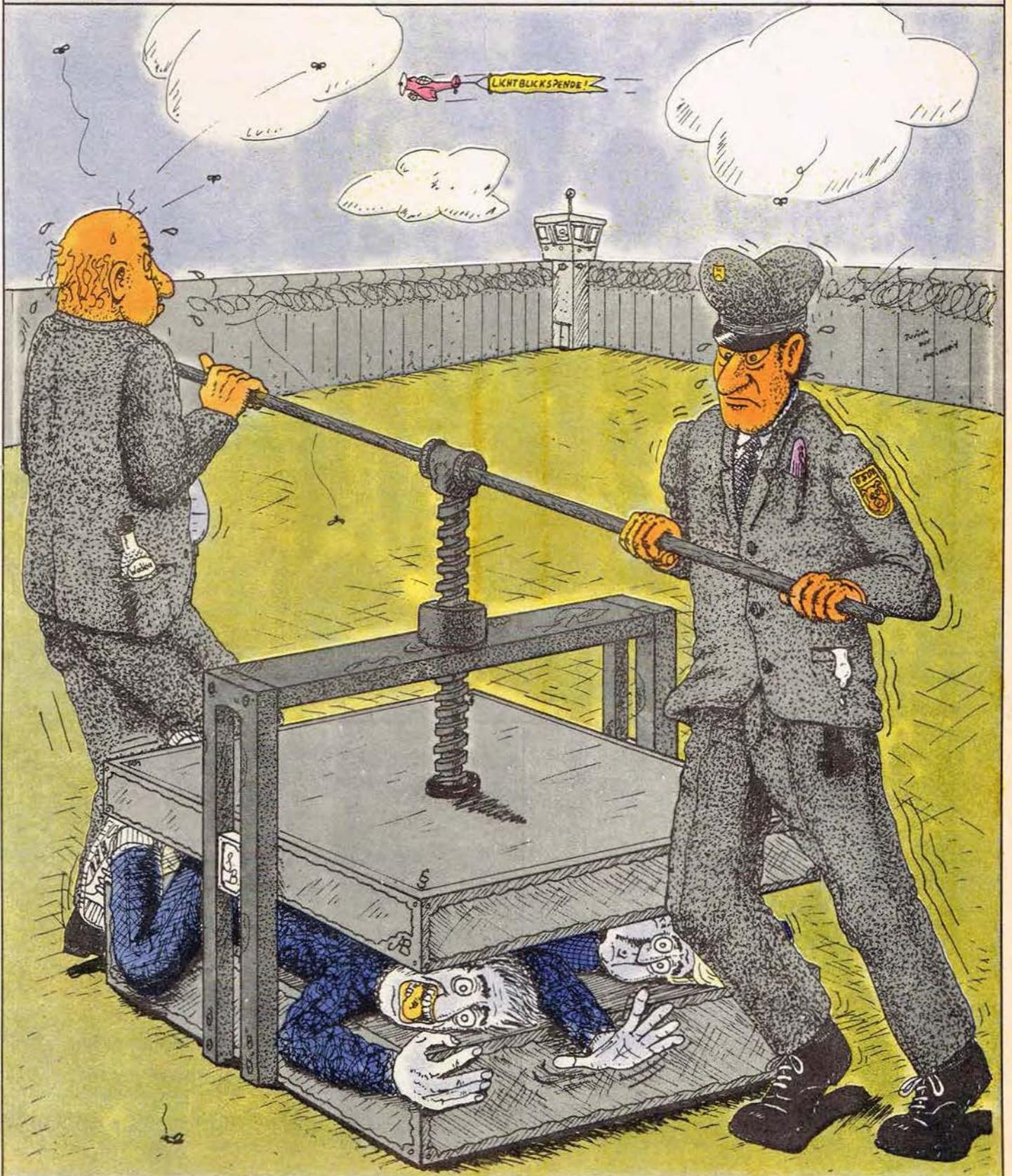


der lichtblick

20. Jahrgang
Auflage 5200
Mai/Juni 1988





Hoppelchen meint...

PRESSEFREIHEIT ADE!

Der Artikel 5 des Grundgesetzes lautet: Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Eigentlich ist der Wortlaut dieses Artikels unmißverständlich. Der Begriff 'jeder' schließt alle ein. Also auch Menschen, die in Justizvollzugsanstalten eine Gefängnisstrafe absitzen müssen. Warum für sie der Art. 5 GG nicht gelten soll, hat das Kammergericht nicht begründet.

Aber bei der 'besonderen' Lage von Berlin ist das kein Wunder. Ein Bundesland, daß nicht einmal ein Verfassungsgericht hat, kann natürlich auch nicht auf die Einhaltung dieses Artikels verklagt werden.

Recht haben und recht bekommen war in Berlin schon immer zweierlei!

Ihr Hoppelchen

Kammergericht gegen unabhängige Gefangenenzeitung

(DW/epd). In einem Beschluß des Kammergerichts am 14. April 1988, der am Montag veröffentlicht wurde, ist jetzt endgültig entschieden worden, daß Gefangene keine unabhängige Zeitschrift herausgeben dürfen.

Im Beschluß, der einem Gefangenen und ehemaligen Redakteur der vor einem Jahr verbotenen Moabiter Gefangenenzeitschrift „Blitzlicht“ zugestellt wurde, stellt das Kammergericht fest, daß eine Gefangenenzeitschrift nicht „eine unabhängige Stellung hat, wie dies bei Organen der freien Presse außerhalb der Strafanstalt gegenüber dem Staat der Fall ist“.

Dazu erklärten ehemalige „Blitzlicht“-Redakteure gegenüber dem Evangelischen Pressedienst, dieser Beschluß beweise, daß es in diesem Land offenbar Menschen gebe, die vor keinem Gericht ein Recht zugestanden bekämen.

Am 29. April vergangenen Jahres wurde dem damaligen „Blitzlicht“-Kollektiv die weitere Herausgabe der Gefangenenzeitschrift untersagt, einer Zeitschrift, die als einzige in der BRD und in Westberlin von Gefangenen in eigener Verantwortung herausgegeben worden war.

Der Zeitung 'Die Wahrheit' konnte man am 3. Mai 1988 entnehmen, daß vom Kammergericht Berlin ein bemerkenswerter Beschluß gefaßt wurde. Das Kammergericht stellte fest, daß eine Gefangenenzeitschrift nicht 'eine unabhängige Stellung hat, wie dies bei Organen der freien Presse außerhalb der Strafanstalt gegenüber dem Staat der Fall ist'.

Diese Entscheidung wird ganz bestimmt auch Folgen für den Lichtblick haben. Hat doch die Senatsverwaltung für Justiz endlich einen Beschluß, mit dem sie arbeiten kann! Jetzt kann unsere Gefangenenzeitschrift endlich zensiert werden. Denn wie das KG Berlin ausführt, steht Gefangenen eine unabhängige Presse nicht zu.

IMPRESSUM

Herausgeber: Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppe!" als Maskottchen.

Redaktion: Ehrenmitglied: Frau Birgitta Wolf
Michael Gähner, Andreas Wolff, Klaus Kaliwoda, René Henrion* (Layout),
* nebenamtliche Redakteure

Verantw. Redakteur: Michael Gähner

Druck: Hans-Joachim Lenz* - auf Rotaprint R 30

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

Telefon: 4 38 35 30

Allgemeines: Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

Wichtig: Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollen Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

Eigentumsvorbehalt: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Dringende Bitte: Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

TEC

Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

BÜROTEK

TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3
D1000 Berlin 61
Telefon 030/251 40 18/19
Fax 030/251 40 10

Liebe Leser,



Inhalt:

das vor Ihnen liegende Heft ist eine ausgesprochene Pannenausgabe geworden. Zum einen mußte mitten im Druck unser Drucker ins Krankenhaus, und zum anderen ist unser langjähriger verantwortlicher Redakteur in den sogenannten offenen Vollzug verlegt worden. Mit dieser Ausgabe verabschiedet er sich von unseren Lesern; Nachfolger wird René Henrion. Er arbeitet auch seit über drei Jahren am Lichtblick mit und war bisher für den technischen Bereich zuständig.

Über den Lichtblick ziehen schwarze Wolken auf. Von seiten der Anstaltsleitung wird versucht, Druck auszuüben (siehe dazu 'Am Rande bemerkt', S. 27). Die Redaktionsgemeinschaft denkt darüber nach, ob es unter den gegebenen Umständen sinnvoll ist, weiter den Lichtblick herauszugeben. Da wir im Impressum den Vermerk tragen, eine Zensur findet nicht statt, werden wir uns jedem Zensurversuch widersetzen. Die Zusammenarbeit mit unserem verantwortlichen Redakteur ist nicht immer leichtgefallen, aber im nachhinein müssen wir sagen, daß er in vielen Dingen recht hatte. Sein Mißtrauen gegen die Zusagen der leitenden Herren war berechtigt.

Seitdem Michael Gähner im offenen Vollzug ist, muß er sich bewähren. Nach fast sechs Jahren Aufenthalt im Strafvollzug ist er jetzt als Kalfaktor tätig. Die Redaktionsgemeinschaft bedauert es, daß sie ihm bei dieser "verantwortungsvollen" Tätigkeit nicht zusehen kann. Scheinbar war man in Plötzensee der Meinung, wer beim Lichtblick war, hat noch nicht genug im Dreck rumgewühlt und ist deswegen für Putzarbeiten prädestiniert. In unserer nächsten Ausgabe werden wir über den offenen Vollzug in Plötzensee berichten.

Unsere Personalmisere ist allgemein bekannt. Inzwischen werden alle Bewerber langwierigen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen. Bis über die Annahme einer Bewerbung entschieden ist, vergehen oft Monate. Trotzdem suchen wir weiterhin Mitarbeiter. Ganz dringend brauchen wir einen Drucker und mindestens einen Redakteur. Wer Lust hat, an der Herstellung des Lichtblicks mitzuarbeiten, kann sich bei uns bewerben.

Allgemein wird der Vollzug wieder härter. So beschwerden sich die Insassen der TA VI, daß sie auf ihren Stationen eingesperrt sind und kaum Kommunikationsmöglichkeiten mehr haben. Scheinbar will die Justiz die Gefangenen zu Einzelkämpfern machen. Da Einigkeit stark macht, sollten wir alle mal überlegen, ob man nicht die Instrumente, die die Gefangenen haben, entsprechend einsetzt. Wir denken da an Beschwerden, gerichtliche Anträge usw. Außerdem könnte eine gut funktionierende Insassenvertretung viel erreichen. Der nächste Lichtblick soll Ende August erscheinen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppelchen

Hoppelchen meint ...	2
Impressum	2
Meine Angst vor Aids	4
Vogel-Strauß-Politik	6
Vollzugshelfer in Berlin	10
Das aktuelle Interview	12
Leserbriefe	14
Pressespiegel	20

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Alltagsgeschäfte im Knast	22
Umzug in die neue "Wohneinheit"	26
Vollzugshelferbesprechung	27
Am Rande bemerkt	27
PULP - ein Kriminalmagazin	28
Mäuse-Killer-Kommando	28
Kleingeldmangel ...	29

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Feindbilder im Vollzug	30
Zehn Jahre Freigängerhaus Spandau - ein Jubiläum?	31
Berliner Abgeordnetenhaus	32
Vorläufiger Rechtsschutz durch einstweilige Anordnungen	33
Haftrecht	34
Das Allerletzte	38
Die Buchkritik	39



Noch nie vorher war ich mit einer solchen Situation konfrontiert. Gelesen hatte ich davon, und dem Wahnsinn der Panikmache war ich durch Fernsehen und Presse ausgeliefert. Gut und schön. Viel gehört und gelesen, aber was glauben und was nicht?

Darum habe ich mich entschlossen, meine Geschichte in Worte zu fassen, um einfach einmal aus der Sicht einer Betroffenen zu berichten, was mir passiert ist. Vielleicht erreiche ich so einige Menschen, denen es genauso geht wie mir, und ich hoffe, daß es ein wenig dazu beiträgt, Dinge in einem anderen Licht zu betrachten und dabei objektiv zu bleiben. Kann ja sein, daß es hilft.

Im April 1987 wurde mein Ehemann in einem Drogenhaus - Maßregelvollzug - untergebracht. Zuerst sind da einmal acht Wochen Kontaktsperre. Kein Telefon, keine Besuche. Was bleibt, ist das Briefeschreiben. Klar gab es aus der U-Haft auch Briefe, aber jetzt bei diesen Briefen kamen eine Menge neuer Probleme auf mich zu. Zu bewältigen habe ich ein ganzes Paket voller Probleme: die Verhaftung meines Mannes, ein Umzug, meine Arbeit, zwei kleine Kinder (zwei und sieben Jahre) und die Drogenkarriere meines Mannes. Also eigentlich genug, um mich ständig am Rotieren zu halten.

Seine Briefe waren anfangs gekennzeichnet von Unsicherheit, Fragen und Geständnissen aus seinem Drogenleben und gaben mir genug Material, das verarbeitet werden muß. In den folgenden Briefen berichtete er vom Haus und den Personen, mit denen er dort lebt.

Dann war die Zeit der Warterei endlich vorbei, und ich konnte ihn besuchen. Der erste "normale" Kontakt seit seiner Verhaftung. Unser erstes Gespräch verlief recht einsilbig, und es dauerte ewig, bis so etwas wie eine Unterhaltung zustande kam. Es schien mir, als unterhielt ich mich mit einem Fremden. Was hatte die U-Haft nur aus ihm gemacht? Aber davon vielleicht ein andermal, denn es gibt für mich jetzt etwas viel Wichtigeres, was ich erstmal loswerden möchte.

Ich fuhr und fahre immer noch Woche für Woche, Sonntag für Sonntag, in dieses Haus, um meinen Mann zu besuchen. Im Juli 1987 war unser zweiter Hochzeitstag. Nach Absprache mit der Hausleitung wurde es gestattet, mit den Insassen des Hauses zu feiern. So kam ich eigentlich zum ersten Mal in den Genuß, die Menschen, mit denen mein Mann unter einem Dach lebte, ein bißchen näher zu beschnuppern. Wir hatten alle eine Menge Spaß, und es war, den Umständen entsprechend, ein gelungenes Fest. Es sollte für mich nicht

MEINE ANGST

ohne einen bitteren Nachgeschmack bleiben. Ich hatte soviel erfahren von den 14 Mitbewohnern. Jeder hatte seine Geschichte, und ich als Ehefrau und Mitbetroffene hatte für jeden eine Portion Mitgefühl und Verständnis. Zwölf Männer, drei Frauen und ein Baby leben in diesem Haus und jeder voller Probleme, einige mit Knasterfahrung und einer Drogenkarriere. Der absolute Hammer für mich: von diesen 15 Personen in diesem Drogenhaus sind **zwölf** HIV-positiv.



Ich kann noch ganz genau beschreiben, was in mir während der Heimfahrt vor sich ging: Gedanken über Gedanken schossen in meinem Kopf wild umher. Positiv, Aids, was für ein beklemmendes Gefühl. Welche Gedanken! Alle hatten mit unseren Kindern gespielt. Jedem hatte ich zum Abschied die Hand gegeben. An einem langen Tisch hatten wir gesessen, mit Pappbechern und Papptellern, getrunken, gegessen, erzählt und gelacht. Hatte ich vielleicht Becher oder Besteck vertauscht? Oh mein Gott, welche Gedanken. Sofort fielen mir die Berichte ein, die ich im Fernsehen verfolgt hatte. Mit denen lebte mein Mann unter einem Dach. Wie sollte ich denen jetzt gegenüberreten? Wie sollte ich mich verhalten, und auf unsere Kinder mußte ich jetzt ganz besonders aufpassen.

Der nächste Sonntag stand an, und ich war hin- und hergerissen von Freude, meinen Mann sehen zu können, und von Angst, mit denen zusammentreffen zu müssen. Ich fuhr

los, kam an und klingelte. Der erste, der mir entgegen kam, war Stefan (positiv). Er kam auf mich zu, begrüßte mich schon von weitem recht nett und freute sich offensichtlich, mich zu sehen. Schon setzten die Kinder zum Spurt an, um ihren neuen Freund stürmisch zu begrüßen. Ich stand da wie versteinert, und er kam mir bedrohlich näher, die Hand zur Begrüßung ausgestreckt, mit einem ehrlichen "Hallo Petra, wie geht's? Schön, Dich zu sehen". Da kam mein Mann, nur einen Schritt schneller als Stefan, und umarmte mich.

Irgendwie erleichtert, aber mit einem Scheißgefühl, erwiderte ich seine Umarmung und überlegte, daß ich unbedingt mit den Kindern reden mußte, um sie dazu zu bringen, diese Art von Begrüßung zu unterlassen. Die Kinder, mein Mann und ich gingen ins "Besucherzimmer", und die Kinder widmeten sich ihren mitgebrachten Spielsachen. Zeit, endlich meinem Mann meine Angst zu gestehen; ihm Fragen zu stellen und auf Antworten zu hoffen, die mir vielleicht helfen würden. Geredet haben wir viel, aber ich glaube, ich wußte nach diesem Gespräch weniger als vorher. Zumindest war ich noch genauso verängstigt und unsicher diesen Menschen gegenüber. Nach der Besuchszeit fuhr ich mit den Kindern nach Hause.



Jetzt hatte ich Zeit bis zum nächsten Sonntag. Zeit zum Grübeln und Überlegen. Die Berichte aus sämtlichen Zeitschriften, die ich bekommen konnte, machten mich nicht schlauer. Verrückt machte ich mich damit. Es stand zwar viel in den Berichten, nur nicht das, was mich wirklich interessierte.

VOR AIDS

Am darauffolgenden Donnerstag kam ein Brief von meinem Mann: "Samstag findet hier ein Fußballturnier statt. Komm' doch mit den Kindern vorbei. Sicher wird es lustig." Also Samstag Kinder ins Auto und los. Tief durchatmen und ganz locker bleiben. Fußball, total lustig, diese Jungs so normal, so ausgelassen zu sehen. Eine Mannschaft, elf Spieler, ein Ersatzmann und mein einziger Gedanke: davon sind zehn positiv.



Spielbeginn, ein ganz normaler Verlauf, jedoch mitunter zu belächeln, denn es sind welche auf dem Feld, die wohl zum erstenmal Ballkontakt haben. Bei Frank sieht es eher aus wie Eiskunstlauf. Dann streckenweise guter Fußball, richtig vorbereiteter Torlauf, und plötzlich bricht die totale Hektik aus. Stefan liegt am Boden. Ein böses Foul. Ein Gegenspieler hat ihn mit dem Fußballschuh am Kinn verletzt. Er steht auf, kommt zum Spielfeldrand. Alles was Beine hat, ist auf dem Weg zu ihm. Alle stehen da und gaffen. Platzwunde am Kinn ... überall Stimmen ... oh, wie tief, uh wieviel Blut. Ich zum Auto - Verbandkasten raus - hin zu Stefan - Kasten auf - Tuch raus - Wasserflasche auf - Wasser aufs Tuch. Mit dem Tuch in der Hand auf Stefans Kinn zu, weicht er mit dem Kopf zurück, guckt mich total entsetzt an und völlig hilflos in die glotzende Menge. Leise, und fast als schäme er sich, sagt er: "Ich habe Aids". Ich

sehe ihn ganz fest an, so als wollte ich ihm sagen, ja, ich weiß es. Total mechanisch bewegt sich meine Hand wieder auf sein Kinn zu, und meine Stimme sagt ruhig und schrecklich monoton: "Nein, Du bist verletzt. Du blutest, und ich habe keine Angst vor Dir." Ich bin überrascht, wie ruhig und gelassen ich bin. Ich tupfe sein Kinn ab und erteile Anweisungen: "Halt' das Tuch fest drauf. Du mußt zur Ambulanz. Ist zu tief für ein Pflaster, muß wahrscheinlich genäht werden." Völlig irritiert sieht er mich immer noch an, steht auf und wird von einem Pfleger zur Ambulanz gebracht.

Erst jetzt merke ich, daß alle zugehört haben. Keiner hat ihn angefaßt, niemand hatte ihm geholfen, nicht mal die, die selbst positiv sind. Der einzige Gedanke, der mich in diesem Augenblick beschäftigt, ist wahrscheinlich etwas unverständlich. Plötzlich habe ich ein gutes Gefühl. Nein, meiner Angst und meiner Unsicherheit brauche ich mich nicht zu schämen.



Alle wie sie da stehen haben auch Angst. So unkompliziert ist es, diese Angst zu besiegen, mit diesen Menschen zu leben. Die Gesichter um mich herum machen mir Mut. In diesen Augen sehe ich Gefühle, keiner spricht, und doch ist dieser Augenblick mehr als ein langes Gespräch. Kein Lob und kein Vorwurf von denen, und das

gute Gefühl zu haben, daß das Eis gebrochen ist. Ich habe eine Chance, das ist mein Anfang, die Angst zu besiegen. Diese Aktion hat mir den Weg gezeigt, mich selbst in den Griff zu bekommen. Ich habe angefangen, meine Panik vor dieser Krankheit zu überwinden. Ungewollt, in einer Situation, die täglich passieren kann.

Ich nehme diese Menschen wie sie sind: Drogenkrank und positiv. Gebe ihnen die Hand, ob ich komme oder gehe, rede, diskutiere, streite und lache mit ihnen, ohne Angst um mich, meinen Mann oder meine Kinder zu haben.

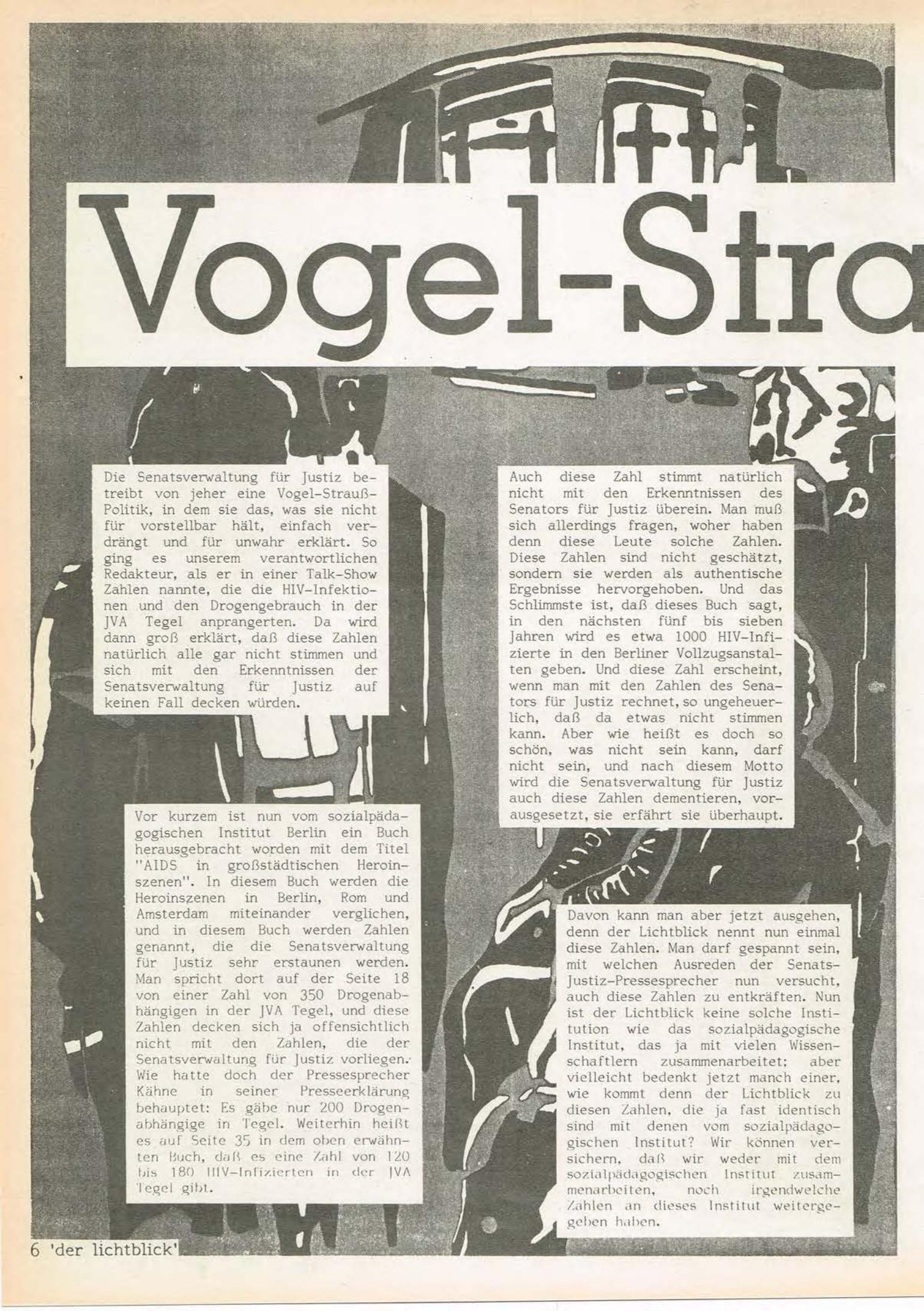
Die Informationen über Aids sind wichtig, und der richtige Schutz ist sicher angebracht. Jeder fällt über die "Randgruppen" her, stellt sie in ein furchtbares Licht und behandelt sie wie Aussätzige auf einer Insel. Unqualifizierte Stimmen werden immer lauter, man solle sie in ein Getto sperren. Ich erlebe diese Menschen jedes Wochenende, sehe wie es einigen von ihnen immer schlechter geht. Keine der mir bekannten Personen hält mit ihrer Krankheit hinter dem Berg. Jeder ist sich dessen bewußt, sein Umfeld nicht in Unwissenheit erstickten zu lassen.



Es ist eine Sache, über Aids zu informieren oder aber eine Hysterie zu veranstalten. Hat sich einer der Wichtigster je die Zeit genommen, darüber zu berichten, wie gefährlich eine stinknormale Kinderkrankheit für einen Positiven sein kann? Ich denke auch daran. Lasse meine Kinder bei der Oma, wenn sie kränkeln. Wie wäre es, wenn in deiner Familie plötzlich ein solcher Fall akut wird? Ich mache mir darüber viele Gedanken. Noch sind, Gott sei Dank, ich, meine Kinder und auch mein Mann negativ. Aber auch wenn es nicht so wäre, ich stecke nicht den Kopf in den Sand und schreie nicht. Mein Schrei gilt vielmehr denen, die Panik machen und vielleicht ungewollt eine Massenhysterie heraufbeschwören. Viele Drogenkranke, die durch irgendwelche Probleme zur Droge kamen, haben durch die Droge ein neues, tödliches Problem.

Ist es nicht an der Zeit, daß jeder versuchen sollte, sich mit diesem Problem zu beschäftigen, seine Angst zu bewältigen? Wäre es nicht schon ein guter Anfang, diese Menschen einfach wie Menschen zu behandeln? Fangen wir also an, ich bin dabei!

Petra Haag
Weyroth 4
6550 Bad Kreuznach



Vogel-Strauß

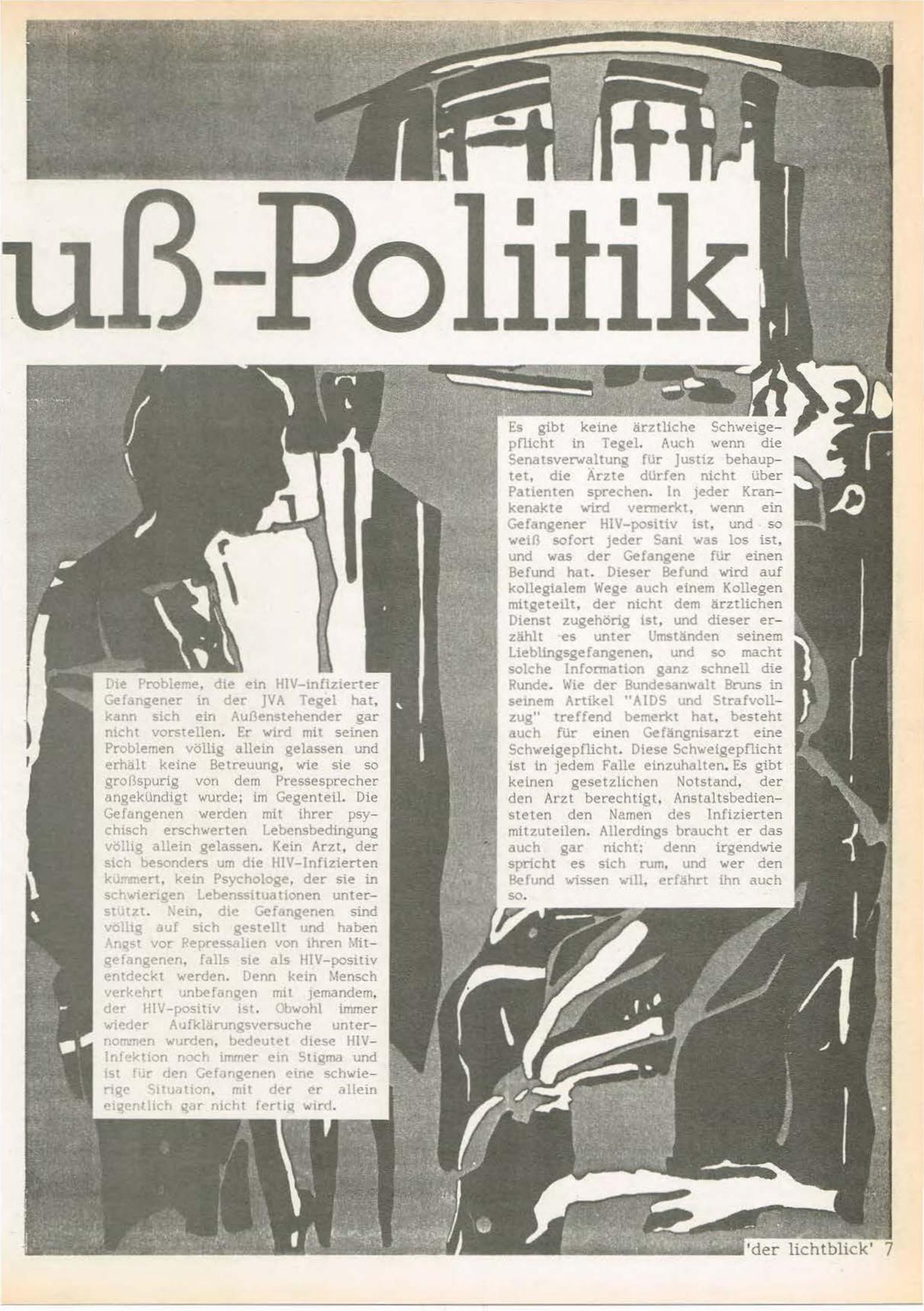
Die Senatsverwaltung für Justiz betreibt von jeher eine Vogel-Strauß-Politik, in dem sie das, was sie nicht für vorstellbar hält, einfach verdrängt und für unwahr erklärt. So ging es unserem verantwortlichen Redakteur, als er in einer Talk-Show Zahlen nannte, die die HIV-Infektionen und den Drogengebrauch in der JVA Tegel anprangerten. Da wird dann groß erklärt, daß diese Zahlen natürlich alle gar nicht stimmen und sich mit den Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Justiz auf keinen Fall decken würden.

Vor kurzem ist nun vom sozialpädagogischen Institut Berlin ein Buch herausgebracht worden mit dem Titel "AIDS in großstädtischen Heroinszenen". In diesem Buch werden die Heroinszenen in Berlin, Rom und Amsterdam miteinander verglichen, und in diesem Buch werden Zahlen genannt, die die Senatsverwaltung für Justiz sehr erstaunen werden. Man spricht dort auf der Seite 18 von einer Zahl von 350 Drogenabhängigen in der JVA Tegel, und diese Zahlen decken sich ja offensichtlich nicht mit den Zahlen, die der Senatsverwaltung für Justiz vorliegen. Wie hatte doch der Pressesprecher Kähne in seiner Presseerklärung behauptet: Es gäbe nur 200 Drogenabhängige in Tegel. Weiterhin heißt es auf Seite 35 in dem oben erwähnten Buch, daß es eine Zahl von 120 bis 180 HIV-Infizierten in der JVA Tegel gibt.

Auch diese Zahl stimmt natürlich nicht mit den Erkenntnissen des Senators für Justiz überein. Man muß sich allerdings fragen, woher haben denn diese Leute solche Zahlen. Diese Zahlen sind nicht geschätzt, sondern sie werden als authentische Ergebnisse hervorgehoben. Und das Schlimmste ist, daß dieses Buch sagt, in den nächsten fünf bis sieben Jahren wird es etwa 1000 HIV-Infizierte in den Berliner Vollzugsanstalten geben. Und diese Zahl erscheint, wenn man mit den Zahlen des Senators für Justiz rechnet, so ungeheuerlich, daß da etwas nicht stimmen kann. Aber wie heißt es doch so schön, was nicht sein kann, darf nicht sein, und nach diesem Motto wird die Senatsverwaltung für Justiz auch diese Zahlen dementieren, vorausgesetzt, sie erfährt sie überhaupt.

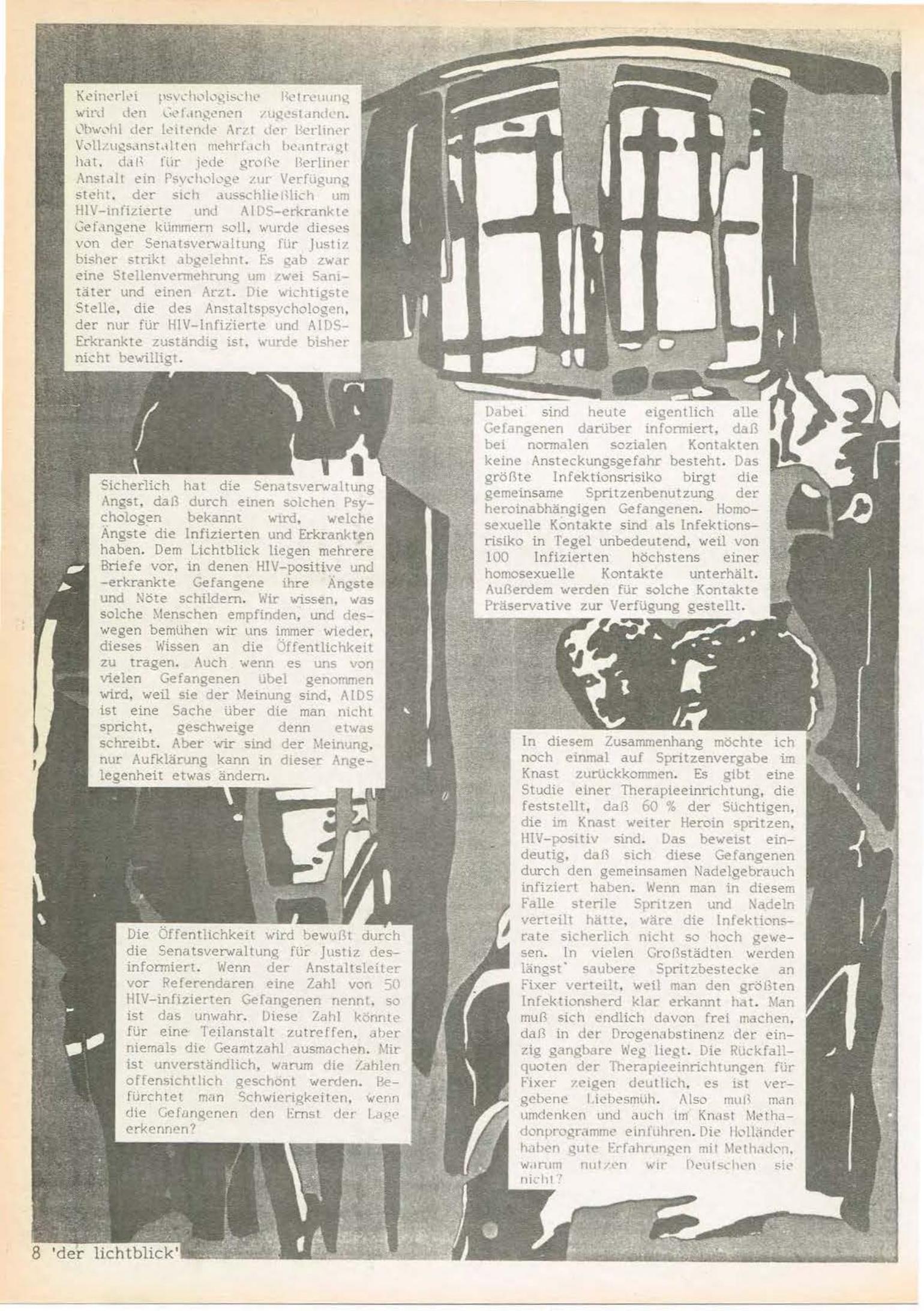
Davon kann man aber jetzt ausgehen, denn der Lichtblick nennt nun einmal diese Zahlen. Man darf gespannt sein, mit welchen Ausreden der Senats-Justiz-Pressesprecher nun versucht, auch diese Zahlen zu entkräften. Nun ist der Lichtblick keine solche Institution wie das sozialpädagogische Institut, das ja mit vielen Wissenschaftlern zusammenarbeitet; aber vielleicht bedenkt jetzt manch einer, wie kommt denn der Lichtblick zu diesen Zahlen, die ja fast identisch sind mit denen vom sozialpädagogischen Institut? Wir können versichern, daß wir weder mit dem sozialpädagogischen Institut zusammenarbeiten, noch irgendwelche Zahlen an dieses Institut weitergegeben haben.

Außen-Politik



Die Probleme, die ein HIV-infizierter Gefangener in der JVA Tegel hat, kann sich ein Außenstehender gar nicht vorstellen. Er wird mit seinen Problemen völlig allein gelassen und erhält keine Betreuung, wie sie so großspurig von dem Pressesprecher angekündigt wurde; im Gegenteil. Die Gefangenen werden mit ihrer psychisch erschwerten Lebensbedingung völlig allein gelassen. Kein Arzt, der sich besonders um die HIV-Infizierten kümmert, kein Psychologe, der sie in schwierigen Lebenssituationen unterstützt. Nein, die Gefangenen sind völlig auf sich gestellt und haben Angst vor Repressalien von ihren Mitgefangenen, falls sie als HIV-positiv entdeckt werden. Denn kein Mensch verkehrt unbefangen mit jemandem, der HIV-positiv ist. Obwohl immer wieder Aufklärungsversuche unternommen wurden, bedeutet diese HIV-Infektion noch immer ein Stigma und ist für den Gefangenen eine schwierige Situation, mit der er allein eigentlich gar nicht fertig wird.

Es gibt keine ärztliche Schweigepflicht in Tegel. Auch wenn die Senatsverwaltung für Justiz behauptet, die Ärzte dürfen nicht über Patienten sprechen. In jeder Krankenakte wird vermerkt, wenn ein Gefangener HIV-positiv ist, und so weiß sofort jeder Sani was los ist, und was der Gefangene für einen Befund hat. Dieser Befund wird auf kollegialem Wege auch einem Kollegen mitgeteilt, der nicht dem ärztlichen Dienst zugehörig ist, und dieser erzählt es unter Umständen seinem Lieblingsgefangenen, und so macht solche Information ganz schnell die Runde. Wie der Bundesanwalt Bruns in seinem Artikel "AIDS und Strafvollzug" treffend bemerkt hat, besteht auch für einen Gefängnisarzt eine Schweigepflicht. Diese Schweigepflicht ist in jedem Falle einzuhalten. Es gibt keinen gesetzlichen Notstand, der den Arzt berechtigt, Anstaltsbediensteten den Namen des Infizierten mitzuteilen. Allerdings braucht er das auch gar nicht; denn irgendwie spricht es sich rum, und wer den Befund wissen will, erfährt ihn auch so.



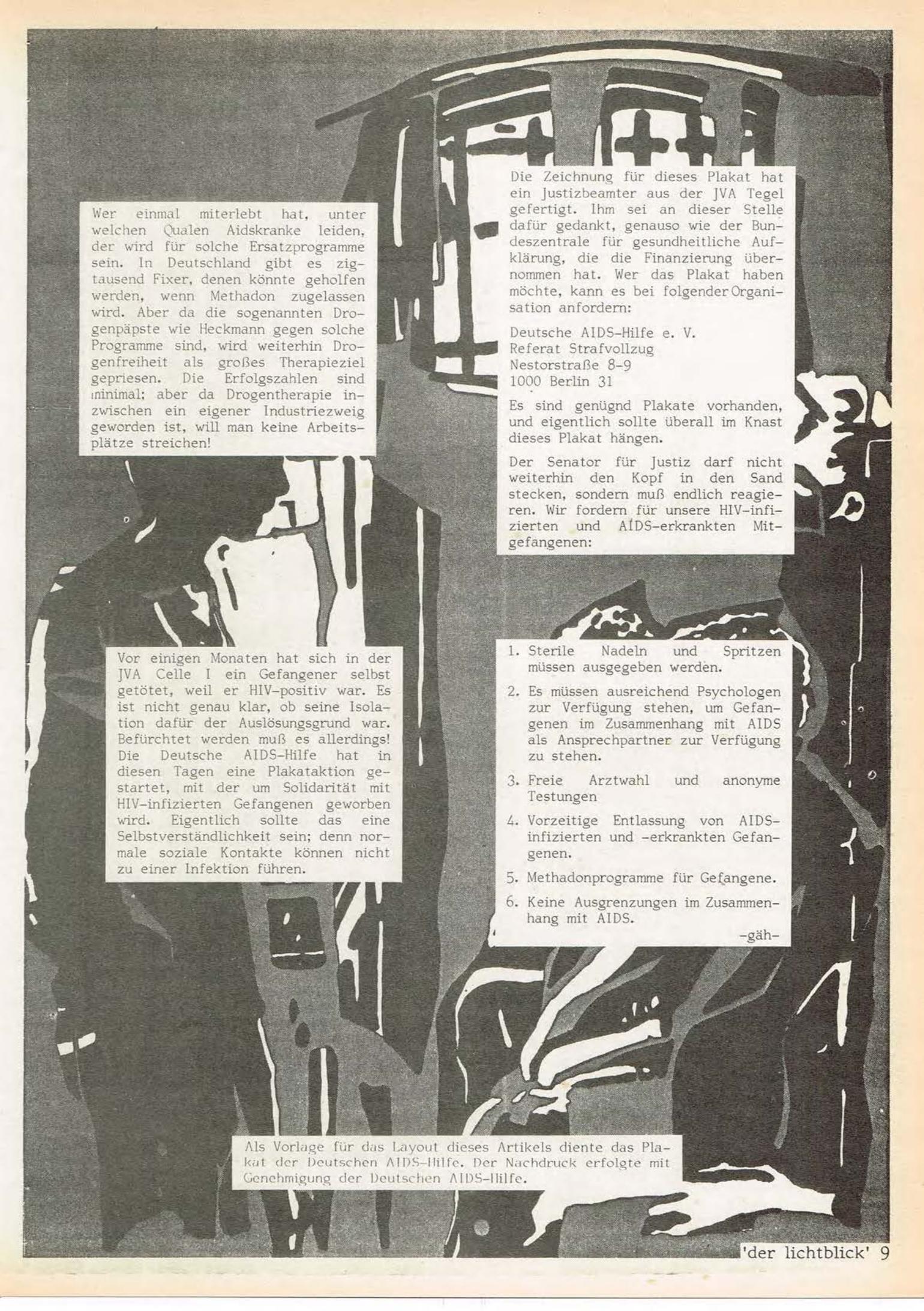
Keinerlei psychologische Betreuung wird den Gefangenen zugestanden. Obwohl der leitende Arzt der Berliner Vollzugsanstalten mehrfach beantragt hat, daß für jede große Berliner Anstalt ein Psychologe zur Verfügung steht, der sich ausschließlich um HIV-infizierte und AIDS-erkrankte Gefangene kümmern soll, wurde dieses von der Senatsverwaltung für Justiz bisher strikt abgelehnt. Es gab zwar eine Stellenvermehrung um zwei Sanitäter und einen Arzt. Die wichtigste Stelle, die des Anstaltspsychologen, der nur für HIV-Infizierte und AIDS-Erkrankte zuständig ist, wurde bisher nicht bewilligt.

Sicherlich hat die Senatsverwaltung Angst, daß durch einen solchen Psychologen bekannt wird, welche Ängste die Infizierten und Erkrankten haben. Dem Lichtblick liegen mehrere Briefe vor, in denen HIV-positive und -erkrankte Gefangene ihre Ängste und Nöte schildern. Wir wissen, was solche Menschen empfinden, und deswegen bemühen wir uns immer wieder, dieses Wissen an die Öffentlichkeit zu tragen. Auch wenn es uns von vielen Gefangenen übel genommen wird, weil sie der Meinung sind, AIDS ist eine Sache über die man nicht spricht, geschweige denn etwas schreibt. Aber wir sind der Meinung, nur Aufklärung kann in dieser Angelegenheit etwas ändern.

Die Öffentlichkeit wird bewußt durch die Senatsverwaltung für Justiz desinformiert. Wenn der Anstaltsleiter vor Referendaren eine Zahl von 50 HIV-infizierten Gefangenen nennt, so ist das unwahr. Diese Zahl könnte für eine Teilanstalt zutreffen, aber niemals die Gesamtzahl ausmachen. Mir ist unverständlich, warum die Zahlen offensichtlich geschönt werden. Befürchtet man Schwierigkeiten, wenn die Gefangenen den Ernst der Lage erkennen?

Dabei sind heute eigentlich alle Gefangenen darüber informiert, daß bei normalen sozialen Kontakten keine Ansteckungsgefahr besteht. Das größte Infektionsrisiko birgt die gemeinsame Spritzenbenutzung der heroinabhängigen Gefangenen. Homosexuelle Kontakte sind als Infektionsrisiko in Tegel unbedeutend, weil von 100 Infizierten höchstens einer homosexuelle Kontakte unterhält. Außerdem werden für solche Kontakte Präservative zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf Spritzenvergabe im Knast zurückkommen. Es gibt eine Studie einer Therapieeinrichtung, die feststellt, daß 60 % der Süchtigen, die im Knast weiter Heroin spritzen, HIV-positiv sind. Das beweist eindeutig, daß sich diese Gefangenen durch den gemeinsamen Nadelgebrauch infiziert haben. Wenn man in diesem Falle sterile Spritzen und Nadeln verteilt hätte, wäre die Infektionsrate sicherlich nicht so hoch gewesen. In vielen Großstädten werden längst saubere Spritzbestecke an Fixer verteilt, weil man den größten Infektionsherd klar erkannt hat. Man muß sich endlich davon frei machen, daß in der Drogenabstinenz der einzig gangbare Weg liegt. Die Rückfallquoten der Therapieeinrichtungen für Fixer zeigen deutlich, es ist vergebene Liebesmüh. Also muß man umdenken und auch im Knast Methadonprogramme einführen. Die Holländer haben gute Erfahrungen mit Methadon, warum nutzen wir Deutschen sie nicht?



Wer einmal miterlebt hat, unter welchen Qualen Aidskranke leiden, der wird für solche Ersatzprogramme sein. In Deutschland gibt es zigtausend Fixer, denen könnte geholfen werden, wenn Methadon zugelassen wird. Aber da die sogenannten Drogenpäpste wie Heckmann gegen solche Programme sind, wird weiterhin Drogenfreiheit als großes Therapieziel gepriesen. Die Erfolgszahlen sind minimal; aber da Drogentherapie inzwischen ein eigener Industriezweig geworden ist, will man keine Arbeitsplätze streichen!

Die Zeichnung für dieses Plakat hat ein Justizbeamter aus der JVA Tegel gefertigt. Ihm sei an dieser Stelle dafür gedankt, genauso wie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die die Finanzierung übernommen hat. Wer das Plakat haben möchte, kann es bei folgender Organisation anfordern:

Deutsche AIDS-Hilfe e. V.
Referat Strafvollzug
Nestorstraße 8-9
1000 Berlin 31

Es sind genügend Plakate vorhanden, und eigentlich sollte überall im Knast dieses Plakat hängen.

Der Senator für Justiz darf nicht weiterhin den Kopf in den Sand stecken, sondern muß endlich reagieren. Wir fordern für unsere HIV-infizierten und AIDS-erkrankten Mitgefangenen:

Vor einigen Monaten hat sich in der JVA Celle I ein Gefangener selbst getötet, weil er HIV-positiv war. Es ist nicht genau klar, ob seine Isolation dafür der Auslösungsgrund war. Befürchtet werden muß es allerdings! Die Deutsche AIDS-Hilfe hat in diesen Tagen eine Plakataktion gestartet, mit der um Solidarität mit HIV-infizierten Gefangenen geworben wird. Eigentlich sollte das eine Selbstverständlichkeit sein; denn normale soziale Kontakte können nicht zu einer Infektion führen.

1. Sterile Nadeln und Spritzen müssen ausgegeben werden.
2. Es müssen ausreichend Psychologen zur Verfügung stehen, um Gefangenen im Zusammenhang mit AIDS als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.
3. Freie Arztwahl und anonyme Testungen
4. Vorzeitige Entlassung von AIDS-infizierten und -erkrankten Gefangenen.
5. Methadonprogramme für Gefangene.
6. Keine Ausgrenzungen im Zusammenhang mit AIDS.

-gäh-

Als Vorlage für das Layout dieses Artikels diente das Plakat der Deutschen AIDS-Hilfe. Der Nachdruck erfolgte mit Genehmigung der Deutschen AIDS-Hilfe.

Vollzugshelfer in Berlin

Schon oft haben wir geplant, einmal über die Vollzugshelfer zu berichten. Leider haben sich aber nie genug Vollzugshelfer gefunden, die über ihre Erfahrungen erzählen wollten. Auf den nächsten Seiten veröffentlichen wir ein Interview, das vor einiger Zeit mit einer Gruppentrainerin, die auch Vollzugshelferin ist, geführt wurde.

Jeder Gefangene wünscht sich einen Vollzugshelfer, weil er sich viele Vorteile verspricht. Leider ist die Zahl der Vollzugshelfer, die in Berlin freiwillig ehrenamtlich Gefangene betreuen, viel zu gering. Wir haben uns immer wieder gewünscht, daß die sozialpädagogische Abteilung, die eigentlich für Vollzugshelfer in der JVA Tegel zuständig ist, durch gezielte Informationen der Öffentlichkeit ein breiteres Forum schafft und Personen außerhalb der Anstalt für die Arbeit mit Gefangenen interessiert, bzw. gewinnt.

Leider ist das nicht so. Auf ungefähr zehn Anträge für eine Vollzugshelferschaft kommen 100 Gefangene, die gerne einen Vollzugshelfer hätten. Wir sprechen in diesem Artikel immer von Vollzugshelfern, meinen aber natürlich auch Vollzugshelferinnen, denn der Großteil der Betreuer der Gefangenen sind Vollzugshelferinnen.

Wie wird man Vollzugshelfer? Nun, das ist verhältnismäßig einfach. Man bewirbt sich bei der sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel und bekommt dann von dort einen Fragebogen zugeschickt, den man ausfüllen muß. Dann muß man sich mit Geduld wappnen, denn der Bewerber wird jetzt überprüft. Wenn irgendwann mal eine Eintragung beim Staatsschutz war, kann man die ganze Sache sofort vergessen. Vor kurzem gab es ein Verfahren vor dem Kammergericht. Da war jemand an einer Demonstration beteiligt und sollte deswegen nicht zugelassen werden. Das Kammergericht bestätigte die Entscheidung der Anstalt und ließ die Bewerberin ebenfalls nicht als Vollzugshelferin zu. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß man es Vollzugshelfern besonders schwer macht.

Wer Vollzugshelfer werden will, muß eine blütenweiße Weste haben und darf sich nicht durch Maßnahmen der Justiz abschrecken lassen. Der Vollzugshelfer soll mit der Justiz gemeinsam den Gefangenen resozialisieren und bei Problemen unterstützen. Zu diesem Zweck erhält er einen Ausweis, mit dem er täglich in die Anstalt kommen darf. Natürlich wird er beim Betreten der Anstalt kontrolliert; denn soweit geht das Vertrauen der Justiz dann doch nicht.

Ein Vollzugshelfer ist verpflichtet, die Anstalt zu informieren, wenn ihm etwas bekannt wird, was Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet. Auch soll er ein distanzierendes Verhältnis zu seinem Schützling haben. Liebesverhältnisse sind streng untersagt. Um allen Eventualitäten vorzubeugen, gibt es in der Frauenhaftanstalt keine männlichen Vollzugshelfer. Vielleicht lebt man in dieser Anstalt etwas hinter dem Mond. Allerdings gibt es mehrere Fälle, wo Vollzugshelferinnen wegen intimer Kontakte ihren Ausweis abgeben mußten.

Ich werde nie vergessen, wie bei einem Gespräch der Vollzugshelfer im Haus I eine Vollzugshelferin sich darüber beschwerte, daß sie vom Leiter der sozialpädagogischen Abteilung keinerlei Informationen bekommen habe, wie sie ihre Arbeit machen soll. Sie bekam als einzigen Hinweis den, was passiert, wenn sie sich bei dem Gefangenen auf den Schoß setzt, bzw. der Gefangene sich bei ihr auf den Schoß setzt. Ansonsten wurde sie mit ihren Problemen und Fragen völlig allein gelassen und hatte keinerlei Möglichkeiten, sich in irgendeiner Form zu informieren. Der Lichtblick regt an, daß die Senatsverwaltung für Justiz eine Einführungsveranstaltung für Vollzugshelfer einrichtet und auch durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Medien eine größere Zahl von ehrenamtlichen Vollzugshelfern zur Mitarbeit in den Justizvollzugsanstalten gewinnt.

Viele Menschen würden gerne Gefangene betreuen und haben Angst vor dieser Tätigkeit, weil sie nicht wissen, wie so etwas funktioniert. Jedermann ist in irgendeiner Form doch an sein Vorstellungsbild gebunden, und die meisten Menschen stellen sich vor, daß im Gefängnis nur "böse Buben" sind. Die Medien tragen viel dazu bei, daß sich an dieser Meinung nichts ändert. Deshalb ist es so schwer für Gefangene, Vollzugshelfer heranzuziehen. Wir haben mehrfach mit Vertretern der Kirche gesprochen und auch mehrfach mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Alle waren gerne bereit mitzuarbeiten; sie wußten nur nicht wie. In einer Zeit, in der die ehrenamtliche Hilfe für den Bürger immer mehr propagiert wird, ist es für uns Gefangene nicht möglich, Leute zu finden, die sich für uns einsetzen und bei der Bewältigung unserer Probleme helfen.

Die Senatsverwaltung für Justiz muß durch intensive Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit die Stellung des Vollzugshelfers positiv darstellen. Vor allem müßte sich auch mal einer der leitenden Herren bei den Vollzugshelfern für ihre vertrauensvolle Tätigkeit bedanken. Bisher ist es so, daß sich die Vollzugshelfer sehr engagiert und sehr bemüht um ihre Gefangenen kümmern. Sie müssen sich dafür zum Teil noch angreifen lassen, weil sie, wie die Senatsverwaltung für Justiz meint, nicht die genügende Distanz zum Probanden haben.

Das ist alles lächerlich. Ein engagierter Vollzugshelfer muß sich für einen Gefangenen einsetzen und sich auch bemühen, für den Gefangenen die Rechte, die ihm zustehen, zu bekommen. Wenn weiterhin in einer solchen Form gegen Vollzugshelfer vorgegangen wird, darf man sich nicht wundern, wenn die Zahl der Vollzugshelfer immer geringer wird und keiner sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit bewirbt.

Immer wieder beschweren sich Vollzugshelfer über Schikanen, die völlig unnötig sind. So dauert es manchmal 15 bis 30 Minuten, bis sie von der Pforte abgeholt und zu ihrem Schützling gebracht werden. Weiterhin bemängeln sie die schlechte Zusammenarbeit mit den Gruppenleitern und Teilanstaltsleitern. So werden sie zum Beispiel bei Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern wegen vorzeitiger Entlassung nicht gehört. Außerdem werden sie auch von den Justizmitarbeitern nicht für voll genommen. Sie haben den Eindruck, man nimmt sie als notwendiges Übel hin und unterstützt sie nicht.

Die Vollzugshelfer wollen zu Fragen, die den Gefangenen betreffen, auch gehört werden. Sie wollen über ihre Erfahrungen mit den Gefangenen berichten und auch in die Verantwortung für den Gefangenen mit einbezogen werden. Wenn so ein Vollzugshelfer jahrelangen Kontakt zu einem Inhaftierten hat, sollte dieses Wissen auch von der Justiz genutzt werden. Wer kennt den Gefangenen denn besser? Der Gruppenleiter, der alle paar Monate die Akten durchsieht, oder die Vollzugshelferin, die ihren Schützling jede Woche besucht?

Die Antwort ist klar. Also muß der Vollzugshelfer mehr Rechte und mehr Unterstützung bekommen. Ein wenig Vertrauensvorschuß wäre dazu von seiten der Justiz angebracht. Aber leider hat das Mißtrauen und die Angst vor einem Skandal schon jedes normale Denken ausgelöscht. Wenn man sich nicht in die Karten sehen läßt, darf man sich als Justizverwaltung nicht wundern, wenn die

Vollzugshelfer nicht mehr zur Zusammenarbeit bereit sind.

Durch viele Gespräche ist uns bekannt, daß die Vollzugshelfer schon sehr lange Verbesserungen ihres Status fordern. So wollen sie mehr Mitspracherechte für ihre Gefangenen und Einbeziehungen bei Entscheidungen, die die Vollzugsplanung betreffen. Auch bei dem Fortschreiben des Vollzugsplans wollen sie mitreden und von Veränderungen unverzüglich informiert werden.

Das alles sind Forderungen, die selbstverständlich sein sollten. Leider sind sie es aber nicht! Sämtliche Strafvollzugsbehörden schotten sich ab und lassen die Vollzugshelfer weiterwursteln. Dann darf man sich aber nicht wundern, wenn die Zahl der Vollzugshelfer ständig sinkt.

Wir möchten an dieser Stelle an die Verantwortlichen bei der Justiz appellieren und sie auffordern, den Vollzugshelfern jede Unterstützung zukommen zu lassen und die berechtigten Forderungen zu erfüllen. Nur so wäre gewährleistet, daß auf Dauer die Zahlen der Vollzugshelfer zunehmen. Jeder Bürger, der sich um einen Gefangenen kümmert, macht den Knast für diesen erträglicher und hilft bei der Resozialisierung mit. Der Staat ist verpflichtet, zur Resozialisierung beizutragen, und deshalb müssen alle Betreuer von Gefangenen unterstützt werden.

Der Lichtblick dankt an dieser Stelle allen Betreuern von Gefangenen, weil sie Inhaftierten helfen, die Mauern zu durchbrechen. Sie tragen durch ihre Arbeit wirklich zur Resozialisierung bei.

-gäh-



Neue Gruppe für Frauen und Freundinnen von Inhaftierten

Ehefrauen und Freundinnen sind immer mitbestraft, wenn ihre Männer bzw. Freunde inhaftiert werden. Meist sind ihre Probleme nicht geringer als die ihrer eingesperrten Partner. Sie sind in der Regel gesellschaftlich isoliert. Diese Frauen haben meist niemanden, der Verständnis für sie aufbringt, mit dem sie über ihre Probleme reden können.

Um diesen Frauen zu helfen, richtet die Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin e. V. eine Gruppe ein, in der Frauen über

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

diese Probleme sprechen und sich austauschen können. In dieser Gruppe soll auch über die Sorgen der Männer, deren Partnerinnen im Gefängnis sind, gesprochen werden. Wir finden die Einrichtung einer solchen Gruppe längst überfällig und erinnern an dieser Stelle noch einmal an die Gruppe AFI (Anonyme Frauen von Inhaftierten), die sich vor ein paar Jahren gebildet hat und mit Frauen von Inhaftierten Gespräche führt.

Wer als Frau mit der Inhaftierung des Mannes nicht fertig wird oder

sich um den Partner sorgt, kann sich an die Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin wenden. Die beiden Sozialarbeiterinnen, die diese Gruppe betreuen, heißen Annette Plobner und Doris Poeplau. Über das Telefon wird Kontakt aufgenommen und alles Nähere besprochen.

Sprechstunden:

Dienstag und Donnerstag 9-16 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Telefon 86 05 41

-gäh-

Gespräch mit einer

libli:

Frau von Lampe, wie kam es, daß Sie in einer Justizvollzugsanstalt ehrenamtliche Mitarbeiterin bzw. Gruppentrainerin wurden?

v. Lampe:

Eines Tages rief mich jemand aus dem Knast an. Er wollte von mir die neue Telefonnummer eines ehemaligen Mitbewohners einer Wohngemeinschaft haben, der ich damals angehörte. Wir kamen ins Gespräch über Knast. Ich merkte, daß meine minimalen Vorstellungen über dieses Tabuthema voller Klischees und Vorurteile und damit überholungsbedürftig waren. Später bin ich von ihm gefragt worden, ob ich Vollzugshelferin werden will.

Nachdem ich mich auf die Suche nach weiteren Informationen und Leuten gemacht habe, die bereits auf diesem Gebiet arbeiteten, habe ich zugesagt. Und wenn mich etwas interessiert, dann will ich es auch genau wissen. Darum erklärte ich mich auch bereit, eine Kreativgruppe zu übernehmen, als ich beim Abholen meines Vollzugshelferausweises darum gebeten wurde. Zu jenem Zeitpunkt war "Knast" für mich ein sehr wichtiges Thema in Gesprächen mit Freunden und Kollegen. Überall spürte ich großes Interesse an allem, was ich aus dem Knast erzählte.

libli:

Welchen Beruf haben Sie denn, daß Sie hier als Gruppentrainerin arbeiten können?

v. Lampe:

Ich bin Kunsterzieherin, d. h. ich kann das Arbeiten in verschiedenen Techniken wie Malen, Zeichnen, Foto, Film, Keramik, Siebdruck, Radierung u. ä. anbieten. Mit diesen Techniken kann man viel ausdrücken.

libli:

Bereitet Ihnen die Arbeit mit Gefangenen Freude?

v. Lampe:

Überwiegend ja. Und zwar immer dann, wenn ich merke, daß ein Gefangener selbst ein Ziel hat,

das anzustreben ich ihn unterstützen kann; sei es im Kleinen, daß er etwas bestimmtes herstellen will, z. B. einen Kaffeebecher aus Ton oder ein Gewächshaus aus Glas, oder wenn es darum geht, daß er draußen besser klarkommen will und wir darüber reden.

libli:

Warum machen Sie diese Arbeit hier? Haben Sie sich diese Arbeit mit den Gefangenen so vorgestellt?

v. Lampe:

Ich hätte vorher nicht gedacht, daß ich hier so viele Leute treffen würde, mit denen ich gute, interessante und wichtige Gespräche führen kann. Das gilt übrigens nicht nur für eine Reihe von Inhaftierten, sondern auch für die anderen freiwilligen Mitarbeiter, die ich durch meine Arbeit im Knast kennengelernt habe. Ich habe hier viele Menschen getroffen, die an Sinn-Fragen interessiert sind.

libli:

Haben Sie das Gefühl, daß die Justizvollzugsanstalt Ihre Arbeit unterstützt?

v. Lampe:

Manchmal kommen mir da Zweifel. Es fing damit an, daß man mich überhaupt nicht auf die Gruppenarbeit vorbereitet hat. Hätte ich nicht freiwillig die Initiative ergriffen und ein begleitendes Seminar im Haus der Kirche gefunden, müßte ich ziemlich allein vor mich hinwursteln. Wenn ich das kritisiere, steht das nicht unbedingt im Widerspruch dazu, daß ich es natürlich positiv finde, hier selbstbestimmt arbeiten zu können. Aber ich finde, man sollte selbstbestimmt arbeiten können und trotzdem inhaltlich auf die Arbeit vorbereitet werden. Auch im organisatorischen Bereich gibt es Schwierigkeiten. Ich habe z. B. monatelang ohne Brennofen und Brennofenanschluß arbeiten müssen. Auch war es immer wieder problematisch, an Ton heranzukommen. Bis heute fehlen Ränderscheiben, die ich vor eineinhalb Jahren bestellt habe und die hier

in einer Werkstatt angefertigt werden sollten. Die ersten wurden wohl auch gefertigt und, weil sie ewig herumlagen, auch geklaut. Von der Fertigung erfuhr ich nur über Mundpropaganda. Dann wurde ein zweites Mal ein Auftrag für die Fertigung von Ränderscheiben herausgegeben. Das führte zu einem unheimlichen Kompetenzgerangel zwischen den Abteilungen wegen der Zuständigkeit. (Inzwischen sind die Ränderscheiben eingetroffen -red.-)

Der kritischste Punkt ist sicher die Pforte. Man ist völlig darauf angewiesen, welche Beamte dort sitzen, wie man kontrolliert wird und wie lange man warten muß. Es ist für mich und meine Motivation immer ein unheimlicher Dämpfer, wenn ich Material besorgt habe und mir die bange Frage stellen muß, ob ich heute damit an der Pforte durchgelassen werde. Man muß die Einbringung der Sachen beantragen, und man weiß nicht, ob die Anträge dafür rechtzeitig an der Pforte eingetroffen sind.

libli:

Steht Ihnen denn ausreichend Arbeitsmaterial und auch Geld für dessen Anschaffung zur Verfügung?

v. Lampe:

Da könnte manches einfacher sein. Es gibt z. B. Materialien, die im Keller lagern, an die heranzukommen aus organisatorischen Gründen nicht leicht ist, weil ich mich nicht frei im Haus bewegen darf. Zum anderen geht es darum, daß manche Materialien hier nicht vorhanden sind, die ich dann besorgen muß. Und damit sind wir wieder bei der Schwierigkeit, diese Sachen in die Anstalt zu bekommen. Eigentlich sollte man sich freuen, daß ich diese Sachen einfach mitbringe. Aber da wird unheimlich geprüft, ob das nun ein Sicherheitsrisiko darstellt und das jedes Mal aufs neue. Das erschwert natürlich die Arbeit sehr. In letzter Zeit habe ich jedoch den Eindruck, daß ich durch Herrn Schadenberg aus der sozialpädagogischen Abteilung immer mehr unterstützt werde.

r Gruppentrainerin

libli:

Frau von Lampe, Sie haben nun den Strafvollzug in Tegel hautnah erlebt. Sind Sie der Meinung, daß man hier dem Resozialisierungsgedanken, den das Strafvollzugsgesetz vorschreibt, gerecht wird?

v. Lampe:

Ich denke, daß die Resozialisierung weit hinter dem Faktor Sicherheit rangiert.

libli:

Wie würden Sie es sich vorstellen, daß man durch Ihre Arbeit diesem Resozialisierungsgedanken besser gerecht werden könnte?

v. Lampe:

Bei aller Liebe zu meinen Tätigkeiten Keramik und Tiffany, würde ich mir in der Verwirklichung von Ideen, die mir so vorschweben, noch sinnvollere Arbeiten vorstellen können. Ein Beispiel dafür wäre, die ganze Freizeitpädagogik stärker einzubringen. Mir würde vorschweben, mit Inhaftierten eine Gruppe zu machen, in der versucht wird, bestimmte Freizeitangebote in der Stadt auszukundschaften, z. B. Ausstellungsbesuche vorzubereiten, Theater oder andere Veranstaltungen. Dafür bräuchte man natürlich "therapeutische Ausgänge", um das auch umzusetzen.

Eine andere Idee verfolgte auch das Knasttheater, in dem ich die Regieassistenz gemacht habe. Da ist das eigene Verhalten im Knast reflektiert worden. Wichtig fand ich dabei, daß Knastsituationen nach außen getragen wurden, um mit der Öffentlichkeit darüber zu diskutieren. Und was wurde daraus? Man hat das Knasttheater abgewürgt. Aber nehmen wir ruhig mal die kleinen Aktivitäten, wie sie zur Zeit möglich sind. Ich würde es als sinnvoll erachten, intensiver mit einzelnen Inhaftierten manche Arbeiten nachzubereiten. Dafür müßte ich mich aber freier im Haus bewegen können. Ein weiterer Wunsch wäre, mit mehr Leuten, mit denen ich gut zusammenarbeiten kann, ein gemeinsames Konzept auf einer Station zu entwickeln. Dafür bräuchte man noch eine Super-

visionsgruppe, die gut geführt wird.

libli:

Vor allen Dingen müßte diese Arbeit von der Anstaltsleitung großzügig unterstützt werden. Worin sehen Sie die Grenzen Ihrer Gruppenarbeit?

v. Lampe:

Die Grenzen sehe ich da, wo die interessante Arbeit beginnen könnte und mir einfach die Kraft, die Zeit und die Kapazität fehlt, wenn sich z. B. über die Arbeiten mit Ton usw. hinaus Gespräche entwickeln. Ich merke, daß ich viel mehr gefordert wäre, wenn die Leute z. B. Vollzugshelfer wollen, also jemand, der ihnen mehr bietet als die Zeit, die ich mit der Tonarbeit verbringe. Dann merke ich, daß meine Kraft nicht reicht, und daß hier einfach Menschen fehlen. Wenn ein Gefangener sich mit persönlichen Angelegenheiten an mich wendet, bin ich nicht in der Lage, diesem Wunsch zu entsprechen, weil es meine zeitlichen Grenzen überschreitet.

Angesichts der Tatsache, daß aber gerade diese wichtigen Arbeiten vorwiegend nur ehrenamtlich durchgeführt werden und diese Arbeit in der Öffentlichkeit viel zu wenig als wichtig dargestellt wird, passiert es dann, daß ich mit leeren Händen dastehe, gerade wenn jemand Ideen entwickelt, wie er seine Situation in den Griff bekommen will. Das frustriert mich.

libli:

Welche Erfahrungen haben Sie im Laufe Ihrer Tätigkeit mit Justizvollzugsbediensteten gemacht?

v. Lampe:

Wie in jeder größeren Institution gibt es selbstverständlich hier ganz unterschiedliche Leute. Sie reichen von Beamten, die versuchen, manche dieser kleinkarierten und zum Teil wohl auch menschenunwürdigen Vorschriften durch realitätsgerechte, eigenständige Entscheidungen zu entschärfen, bis zu Beamten, die mich entweder völlig verständnis-

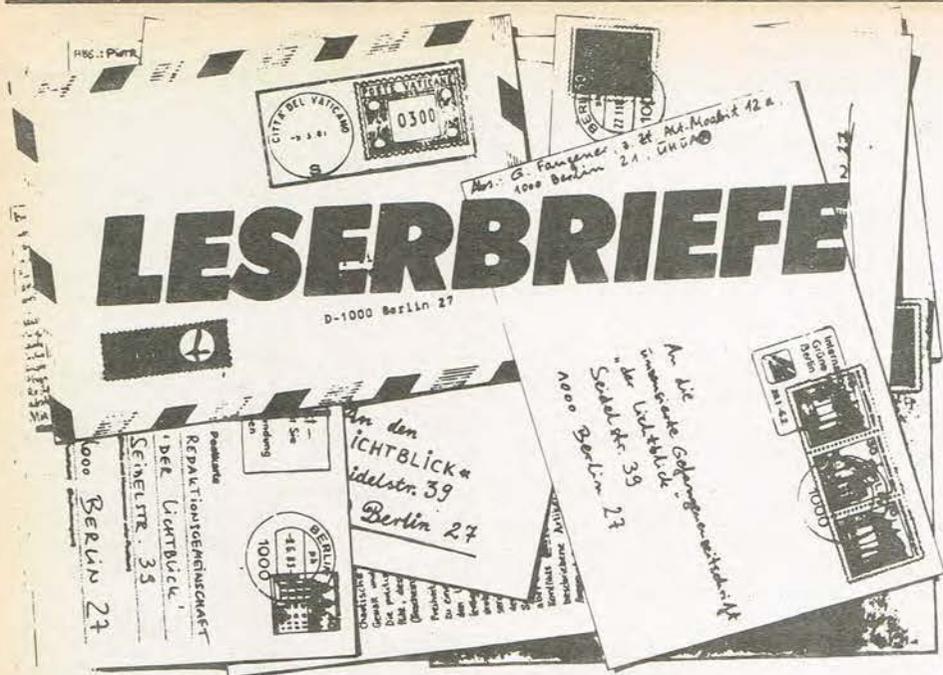
los fragen, wozu ich überhaupt hier herkäme, die Inhaftierten würden doch sowieso alle wieder rückfällig werden; oder eben Beamten, bei denen ich das Gefühl habe, daß sie genauso eingesperrt sind wie die Gefangenen selbst: Einmal ganz konkret durch den Arbeitsplatz (sie sitzen hinter Trennscheiben, Gittern, vollautomatisch schließenden Türen oder im Glaskäfig auf dem Turm), andererseits erlebe ich sie durch Vorschriften - die sie trotz ihrer fragwürdigen Sinngebung ausführen - als festgelegt, eingeeignet, gefangen.

Was muß das für ein Gefühl sein, Menschen, die man jahrelang kennt, täglich von neuem wie Tiere wegzuschließen! Von daher nehme ich auch an, daß der Arbeitsplatz von den Beamten oft als unattraktiv empfunden wird. Wo kann schon einer auf einer Party stolz erzählen, "ich bin Schließer" oder "ich bin Gefängniswärter", wie es ja im Volksmund heißt? Vielleicht erklärt es sich daher, daß ich nur wenige Beamte erlebt habe, die in mir das Gefühl weckten, hier wirklich engagiert eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben. Um eine Verbesserung der Arbeit der Justizbediensteten zu erreichen, müßte meines Erachtens der Beruf grundlegend verändert werden. (Ich hoffe, ich muß nicht betonen, daß ich dabei von etwas ganz anderem ausgehe als dem Knast, wie er hier vor uns steht! Es gibt sinnvollere Möglichkeiten, auf Straftaten zu reagieren!)

Die Leute müßten anders ausgebildet werden ... mehr auf das im § 2 Strafvollzugsgesetz formulierte Vollzugsziel hin. Wenn Justizbeamte in diesem Sinne etwas Initiative zeigen, werden sie nach meiner Erfahrung gebremst, und oft können sie nur mit dem Strom der Leute schwimmen, die das hier nach wie vor als einen Verwahrvollzug ansehen. Diese Linie wird nach meinen Eindrücken auch so gewollt.

libli:

Frau von Lampe, wir danken Ihnen sehr für dieses Gespräch. -gäh-



Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Sehr geehrte Herren,

ich will Ihnen mal einen Situationsbericht aus der JVA Wolfenbüttel geben. Seit Anfang des Jahres 1988 haben besonders in der JVA Wolfenbüttel tiefgreifende Verschärfungen im Vollzug stattgefunden.

Seit Februar findet wieder eine Textkontrolle bei ein- und ausgehenden Post statt. Seit Januar wird nur noch in sehr geringem Maße Austausch- und Zusatzkost verabreicht. Ärztliche Verordnungen sind teilweise von der Anstalt nicht ausgeführt worden. Im März sind alle Grillpfannen und Kochplatten eingezogen worden mit dem Hinweis auf die Brandgefahr. Diese Geräte waren vorher erlaubt und wurden teilweise von der Anstalt beschafft; jetzt liegen sie auf der Effektenkammer und verrotten.

Im März sind alle Wecker (elektronisch und mechanisch) eingezogen worden mit dem Hinweis auf mögliche Bombenbastler. Vollzugslockerungen werden kaum noch gewährt. In einigen Fällen hatten Gefangene schon Ausgang und Urlaub gehabt, um nun auf eine Neubewilligung monatelang zu warten. Alle Bastelgenehmigungen sind im März widerrufen worden. Einige Gefangene hatten bereits Materialien für DM 500 vom Hausgeld gekauft; diese Materialien verrotten nun auf der Kammer. Beschwerden sind im Normalfall völlig sinnlos und erledigen sich meist durch liegenlassen und nicht bearbeiten. Im Regelfall ist es für den Gefangenen sinnvoller, sich in der Nase zu bohren, als eine Beschwerde zu schreiben. Die hiesige Strafvollstreckungs-

kammer ist in ganz Niedersachsen dafür verschrien, daß sie die geringste Bewilligungsquote bei der 2/3 Entscheidung hat.

Die Überbelegung in der Anstalt treibt ihre eigenen Blüten. Da wird manchem Gefangenen am Dienstagnachmittag mitgeteilt, daß er morgen (mittwochs ist hier Transporttag) auf Transport geht, obwohl es dafür keine logische Begründung gibt. Er verliert hier seinen Arbeitsplatz, geht auf Transport nach der JVA Uelzen. Dort wird dann festgestellt, daß die JVA Uelzen nicht zuständig ist. Drei Stunden später geht es von Uelzen nach Hannover, um dort eine Woche im Transporthaus zu verbringen und dann also eine Woche später wieder nach Wolfenbüttel zurücktransportiert zu werden. Dies ist hier keine Seltenheit mehr, und unbequeme Gefangene sind sehr schnell auf der Transportliste.

Mit vielen herzlichen Grüßen

Michael Tschauder
Wolfenbüttel



Liebe Lichtblickredaktion,

sind zur Zeit dabei, hier eine Knast-AG aufzubauen, unabhängig selbstverständlich. Auf Grund einer eh kri-

tischen Bestandsaufnahme - fehlende unabhängige Insassenvertretung, wieder Herausgabe (von Blitzlicht), einer ungebundenen Gefangenenpresse und einer sehr bedenklichen Repression - haben wir als erstes eine 10-Punkte-Resolution aufgestellt.

Einen ersten großen Unterschriften-durchlauf hat es bereits vor einigen Wochen im Haus I gegeben. Zusätzlich konnten Gefangene in einer extra Wunschspalte ihre Wünsche und Forderungen eintragen. Dazu gab es von außen eine Reihe von Ergänzungen, die wir zur Zeit - im ständigen Kontakt mit der Knastgruppe in SO 36 - prüfen und nach der Auswertung erneut über eine Unterschriftenliste in Umlauf bringen wollen. Der Verbleib der ersten Liste, nachdem es wohl auf Grund dessen zu einer Reihe von Verlegungen kam, ist bisher unklar. Ich selbst wurde nach Haus II verlegt, so daß ich zur Zeit große Probleme habe, an diese überhaupt heranzukommen. Zuletzt ist sie auf C 1 aufgetaucht und dürfte sich meiner Vermutung nach dort bei einem Gefangenen befinden. Hoffen sehr, daß sich diese wieder einfinden wird.

Eine der Hauptforderungen an Justizsenat, Anstaltsleitung und Anstaltsbeirat ist die Abschaffung des 23-Stunden-Einschlusses hier. Eine weitere wesentliche, die Wahl eines unabhängigen Gefangenensprecherrates und der Abschaffung der Zensur bei erneuter Herausgabe des Blitzlichts.

Sobald wir mit der Überarbeitung zu Rande kommen, geben wir Euch den gesamten Forderungskatalog rüber. Vorauszusehen ist, daß das erneute Erscheinen des Blitzlichts wohl die größten Schwierigkeiten bereiten dürfte. Daher schwebt uns vor, ein sogenanntes informelles "Knasttelegramm" herauszugeben. Soll und kann natürlich kein Ersatz für das Blitzlicht sein, sondern lediglich "halb-offiziell" zur Nachrichtenverbreitung innerhalb des Gefangenenkreises hier und zur Information an Freunde draußen dienen. Dies nach Bedarf und in kurzen Abständen. Haben auch schon die "taz" (Plutonia Plarre) und Ralf-Axel Simon gebeten, uns dabei redaktionell zu unterstützen. Auch mit Radio 100 stehen wir bereits in Verbindung.

Natürlich nix im Sinn mit "anstaltskonform", sondern orientiert an Fakten und soll Feuer unterm Arsch machen, damit das Ganze hier vorwärts geht. Werden natürlich auch mit Euch zusammenarbeiten und hoffen auf positive Resonanz. Sollten Euch Leute hier bekannt sein, mit denen wir zusammen arbeiten können, sagt uns Bescheid.

Venceremos
Gerhard Knoop
JVA Berlin-Moabit, TA II

Betreff: Leserbrief Jan./Febr. 88, S. 12/13, "Knastlöhne in der BRD" von Ewald Remmler, Heilbronn; "Hoppelchen meint ...", Einigkeit macht stark, Lichtblick Heft 4/88, S. 2

Sehr geehrte Redaktionsgemeinschaft, liebe Leser!

Der Artikel von Ewald hat zwar "Hand und Fuß", aber keine Aussicht auf Erfolg. Der Art. 4 sieht zwar auf den ersten Blick sehr schön aus, aber da ist immer noch der Art. 5. Und der Art. 4 Abs. 3a 1. Halbs. verweist eindeutig darauf hin, daß Zwangsarbeit "rechtmäßig" ist.

Artikel 4

1. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.
2. Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.
3. Als "Zwangs- oder Pflichtarbeit" im Sinne dieses Artikels gilt nicht:
 - a) jede Arbeit, die normalerweise von einer Person verlangt wird, die unter den von Artikel 5 vorliegenden Konvention vorgesehenen Bedingungen in Haft gehalten oder bedingt freigelassen worden ist;
 - b) jede Dienstleistung militärischen Charakters, oder im Falle der Verweigerung aus Gewissensgründen in Ländern, wo diese als berechtigt anerkannt ist, eine sonstige an Stelle der militärischen Dienstpflicht tretende Dienstleistung;
 - c) jede Dienstleistung im Falle von Notständen oder Katastrophen, die das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen;
 - d) jede Arbeit oder Dienstleistung, die zu den normalen Bürgerpflichten gehört.

Artikel 5

1. Jedermann hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit. Die Freiheit darf einem Menschen nur in den folgenden Fällen und nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise entzogen werden:
 - a) wenn er rechtmäßig nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht in Haft gehalten wird;
 - b) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird wegen Nichtbefolgung eines rechtmäßigen Gerichtsbeschlusses oder zur Erzwingung der Erfüllung einer durch das Gericht vorgeschriebenen Verpflichtung;

- c) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird zum Zwecke seiner Vorführung vor die zuständige Gerichtsbehörde, sofern hinreichender Verdacht dafür besteht, daß der Betreffende eine strafbare Handlung begangen hat, oder begründeter Anlaß zu der Annahme besteht, daß es notwendig ist, den Betreffenden an der Begehung einer strafbaren Handlung oder an der Flucht nach Begehung einer solchen zu hindern;
- d) wenn es sich um die rechtmäßige Haft eines Minderjährigen handelt, die zum Zwecke überwachter Erziehung angeordnet ist, oder um die rechtmäßige Haft eines solchen, die zum Zwecke seiner Vorführung vor die zuständige Behörde verhängt ist;
- e) wenn er sich in rechtmäßiger Haft befindet, weil er eine Gefahrenquelle für die Ausbreitung ansteckender Krankheiten bildet, oder weil er geisteskrank, Alkoholiker, rauschgiftsüchtig oder Landstreicher ist;
- f) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird, um ihn daran zu

hindern, unberechtigt in das Staatsgebiet einzudringen oder weil er von einem gegen ihn schwebenden Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren betroffen ist.

2. Jeder Festgenommene muß in möglichst kurzer Frist und in einer ihm verständlichen Sprache über die Gründe seiner Festnahme und über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unterrichtet werden.
3. Jede nach der Vorschrift des Art. 1 c dieses Artikels festgenommene oder in Haft gehaltene Person muß unverzüglich einem Richter oder einem anderen, gesetzlich zur Ausübung richterlicher Funktion ermächtigten Beamten vorgeführt werden. Er hat Anspruch auf Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist oder auf Haftentlassung während des Verfahrens. Die Freilassung kann von der Leistung einer Sicherheit für das Erscheinen vor Gericht abhängig gemacht werden.
4. Jedermann, dem seine Freiheit durch Festnahme oder Haft entzogen wird, hat das Recht, ein Verfahren zu beantragen, in dem von einem Gericht ehrtunlich über die Rechtmäßigkeit der Haft ent-

Wer den Besserverdienenden Steuererhöhungen zumutet, schwächt den Aufschwung und schürt den Klassenkampf!



Der arme Kerl ist doch reif für die Klapsmühle!



Leistung muß endlich wieder belohnt werden! Wer zu wenig verdient, muß eben dafür zahlen, daß er zu wenig leistet!



Oder für einen Minister-sessel in Bonn.



schieden wird und im Falle der Widerrechtlichkeit seine Entlassung angeordnet wird.

5. Jeder, der entgegen den Bestimmungen dieses Artikels von Festnahme oder Haft betroffen worden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz.

Eines hat der gute Mann wahrscheinlich nicht bedacht. Und zwar, daß durch die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unter anderem "jeder mann die grundlegenden Menschenrechte mit unmittelbarer Wirkung verbindlich zugesichert werden".

Die Menschenrechtsbeschwerde ist zwar eine Art "Super-Verfassungsbeschwerde" ohne jegliche Erfolgsaussichten: Von den 2000 zwischen 1955 und 1971 in Strafvollzugssachen eingelegten Menschenrechtsbeschwerden wurden lediglich 4 für zulässig befunden, daß heißt von dem Gerichtshof überhaupt behandelt. Erfolgreich war jedoch auch von diesen keine einzige.

Die Aussicht, als erster eine erfolgreiche Menschenrechtsbeschwerde durchzuführen, wird man am ehesten haben, wenn man sich auf das "Recht auf Leben" (Art. 2 Menschenrechtskonvention) und den "Schutz vor Mißhandlungen und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung" (Art. 3 der Menschenrechtskonvention) beruft. Diese beiden Rechte sind die einzigen, die keinen Einschränkungen unterliegen.

Die Menschenrechtskonvention wird selbst in juristischen Lehrbüchern als "regierungsfreundlich" eingeschätzt!

Was alle Leser unbedingt beachten müssen:

- Der Beschwerdeführer muß selbst "beschwert" sein. Man kann also keine Rechtsverletzung zum Nachteil von anderen geltend machen.
- Die Verletzung eines in der Menschenrechtskonvention festgelegten Rechtsgutes (zum Beispiel Art. 2 und 3) muß glaubhaft bewiesen werden.
- Der innerstaatliche (BRD) Rechtsweg muß ausgeschöpft sein, also in der Regel auch die Verfassungsbeschwerde.
- Die Frist zur Einlegung beträgt 6 Monate nach Ergehen der letzten innerstaatlichen Entscheidung.

Eines sollte unser Freund und Kollege Ewald auch noch wissen: Außer der europäischen Kommentierung zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gibt es noch die Konvention zum Schutze vor Folter, die zwar von 51 Staaten der Erde unterschrieben worden ist, aber von

Deutschland nach wie vor nicht, weil Bayern sich weigert. Diese Konvention ist in Heft 8 oder 9/86 der SOL Rechstinfo abgedruckt.

Ich hoffe, hiermit der Lichtblick-Redaktion und natürlich Ewald Remmler ein klein wenig gedient zu haben, und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Heinz-Werner Schneider
JVA Rheinbach



An die Lichtblick-Redaktion

Gegendarstellung zu "Im Sinne Helmut Ziegners" (Libli April 88)

Das hast Du schon richtig erkannt, "roro", denn in hiesiger Ziegner-Werkstatt läuft es so nicht. Darum finden wir es auch ganz wichtig, diesen Vorgang einmal darzustellen, denn von offizieller Seite (Anstaltsleitung) wird hierüber der Mantel des Schweigens gehüllt.

Wir unterscheiden uns schon dadurch von den Werkstätten bei Euch, daß wir hier keine Lehre machen können. Hier läuft das unter Berufungsfindungsmaßnahme und ist auf ein halbes Jahr begrenzt. Frauen, die Interesse an dieser Maßnahme haben, stehen vor einigen Schwierigkeiten und einer Auseinandersetzung mit der Arbeitsverwaltung. Bis zum Einsatz bei Ziegner ist es für uns ein langer Weg, da die Arbeitsverwaltung nicht gerne zu Ziegner vermittelt, da es kein anstaltseigener Betrieb ist und wir der Wäscherei etc. nicht zur Verfügung stehen. Wir fragen hier allerdings auch, ob das im Sinne Helmut Ziegners ist!

Die Maßnahme, die sich hier ausschließlich auf Tischlerei beschränkt, gestaltet sich für uns auch insofern

interessant, daß wir unsere Nasen mal in einen nicht unbedingt frauentypischen Beruf stecken können. Wir haben in der relativ kurzen Zeit, die wir bei Ziegner sind (im Schnitt vier Monate) wirklich schon sehr viel gelernt, da unser Meister B. nie im Büro rumsitzt, er hier ohne jegliche Unterstützung und dadurch (Oskar sei Dank) nicht von Intrigen, wie sie wohl bei Euch stattfinden, betroffen ist. Meister B. steht uns mit seinen Kenntnissen, Fähigkeiten, Wissen, sehr, sehr viel Geduld und mit sehr viel Zeit zur Seite.

Das sieht im Alltag ungefähr so aus: Wir, durch unsere geniale Phantasie angeregt, unsere Fähigkeiten ein wenig überschätzend, wollen z. B. einen Schrank bauen. Meister B. ist zwar der Meinung, daß dies vielleicht noch ein wenig verfrüht und zu schwierig ist, aber bereit, mit den von uns oben beschriebenen Eigenschaften uns in unserem Vorhaben zu unterstützen. Dies geschieht dann erstmal durch einige theoretische Anschauungen (Zeichnungen etc.), und er erklärt uns die Benutzung von Werkzeugen, womit wir zuvor noch nicht gearbeitet haben und die notwendig sind. Erst dann können wir uns Holz aussuchen und die Bretter vorbereiten (d. h. Rinde absägen, glatthobeln, auf Maß schneiden). Die dann folgenden Arbeitsgänge werden von Meister B. erklärt.

Oft ist es auch so, daß wir Frauen an verschiedenen Werkstücken arbeiten, von daher jede von uns Unmengen an unterschiedlichen Fragen hat. Meister B. beantwortet sie uns alle mit einem Lächeln im Gesicht, auch wenn er sich manchmal am besten zerteilen müßte. Hat eine Frau mal zwei linke Hände und es will einfach nicht klappen, kommt Meister B. und baut Frau mit Geduld und Optimismus wieder auf; denn manchmal stehen wir schon kurz davor, den Hobel oder die Säge in die Ecke zu schmeißen, weil es nicht so klappt, wie wir uns das vorgestellt haben.

Was wir damit zum Ausdruck bringen wollen, wenn wir es nun auch sehr oberflächlich gemacht haben, daß es für uns wirklich nicht den geringsten Grund/Anlaß zum Nörgeln/Meckern gibt und uns dieses halbe Jahr viel zu kurz ist, daß wir hier durch Meister B. eine sehr intensive Einführung in den Beruf des Tischlers haben, und wäre eine Ausbildung möglich, zumindest aber eine Verlängerung des halben Jahres (was die Anstaltsleitung mal mit Helmut Ziegner überlegen sollte), hätten wir sicher den richtigen Meister.

Wenn uns die Arbeitsverwaltung nur ließe!!!! !!!! !!!!

Siggi und Andrea
VAF Berlin-Plötzensee

An den Lichtblick!

Bedanke mich für die Ausgabe April 88, die ich wie üblich mit Interesse gelesen habe. Ihre Kritik am Leben und Erlebten in Tegel mit spitzer Feder und oft ironisch geschrieben, finde ich gut, und sollte auch so bleiben.

Nur etwas vermisse ich immer in Ihrer Zeitschrift: die Beamten. Was diese so den lieben langen Tag vermursen, sie arbeiten nach Schema F wie beschrieben. Der Amtsschimmel wiehert. Diese "Kutsche", seit Jahr und Tag von Ihnen gefahren, finde ich schlecht und fördert sicher nicht ein besseres Klima zwischen Ihnen und den Beamten.

Warum, so frage ich Sie, können Sie nicht einmal den Alltag eines Beamten schildern. Sagen Sie nicht, Interesse seitens dieser Spezies sei nicht vorhanden oder interessiert den Leser nicht. Denn gerade diese müssen ja ihren Kopf für alles und jedes erhalten, was Verwaltung bei Ihnen und Rathaus am grünen Tisch "ausheckt". Übrigens, im Bericht "Der Amtsschimmel wiehert" ist Ihnen oder dem Redakteur ein falscher Vergleich aus der Tasche gerutscht: "Als Anschrift war vermerkt 1000 Berlin 42, Kaiserin-Augusta-Allee, in ihrem Ausweis jedoch Kaiserin-Augusta-Straße" usw. Nun, dies ist nicht in Ordnung, und der Beamte hat, ob man will oder nicht, nach Vorschrift korrekt gehandelt.

Und wenn nun geschrieben steht, bei Einreisen in die DDR wird bei solchen Irrtümern kein Trara gemacht, irrt der Redakteur gewaltig. Ich fahre oft in die DDR, und an der Grenze wird sehr wohl auf die ausgeschriebenen Zolldokumente geschaut, und bei falschen Angaben kann es für den Reisenden zu bösen Minuten kommen. Preußen läßt grüßen!

Gleichzeitig ist ein bißchen blauäugig gedacht, von wegen Augen zudrücken und Menschlichkeit, diese Begriffe sind fehl am Platz. Ich höre schon jetzt was Sie sagen und denken, was soll's! Meine heutige Kritik ändert nichts an der Tatsache, daß ich gern den Lichtblick lese, allein schon wegen der "spitzen Feder".

Herzlichst Ihr
Hans A. Winter
Bielefeld

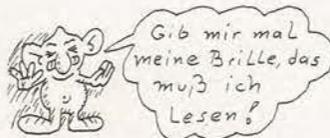
Liebe Redaktionsmitglieder,

ich bin nicht ganz sicher, ob ich mit meinem Unmut bei Euch an der richtigen Anschrift bin. Aber vielleicht wird der Lichtblick ja auch von einigen Beamten bzw. Angestellten der Anstalt gelesen.

Eine kleine Episode zum Umgangston gegenüber den Besuchern: Sprechstunde am 16.5.88 in der Abteilung

IV. Ich trug eine Jacke, die ich - wie vorgeschrieben - mit Genehmigung in die Anstalt einbringen wollte. Dieser Antrag lag jedoch der Dame bei der "Leibesvisitation" noch nicht vor. Also behielt ich das Kleidungsstück an und ging damit in den Besucherraum. Eine Rückfrage meines Freundes ergab, daß der notwendige Anforderungsschein noch nicht weitergegeben wurde, ich die Jacke jedoch in der Anstalt belassen durfte. Also wurde die Jacke abgeholt, ordnungsgemäß überprüft und netterweise von dem Beamten sogar an den Tisch zurückgebracht.

Sprechstunde vorbei, ich also ohne Jacke dem Ausgang zustrebend. Eine ganz aufgeregte "Kontrolldame" in entsprechendem Ton: "Junge Frau, wo haben Sie ihre Jacke." Ich natürlich in entsprechendem Ton zurück: "Junge Frau, erkundigen Sie sich beim zuständigen Beamten." So ging es natürlich nicht! Sie lief hinter mir her zur Ausweiskontrolle und gab erstmal Anweisungen, die Frau muß warten. Die Rückfrage ergab dann natürlich, daß die Angelegenheit in Ordnung war. Und dann als nächstes: Die Frau kann laufen! Ich frage mich wirklich, mit welchem Recht einige Menschen in dieser Anstalt sich diesen Ton gegenüber Besuchern herausnehmen dürfen. Die Worte bitte bzw. danke scheinen Fremdwörter zu sein. Ich bin ein freier Mensch, im Besitz sämtlicher Menschenrechte und muß mir von dieser "Dame" sagen lassen, ich kann laufen. Ein Jargon, der wohl eher in die Gosse paßt.



Das Vorhandensein gewisser Sicherheitsvorschriften kann bzw. muß ich akzeptieren, aber es gibt wohl kleine Zwischentöne im menschlichen Umgangston. Oder ist das Machtgefühl dieser Dame so berauschend, daß sie es natürlich auch ausleben möchte? Nur dann bitte nicht auf meine Kosten.

Im Laufe der Zeit ist es einfach eine Anhäufung von Kleinigkeiten, die bei mir als Besucher Unmut erzeugen. Ich denke, bei korrektem Verhalten kann ich eine Behandlung in der gleichen Art erwarten. Ich erwarte keine überströmende Herzlichkeit, aber auch keine dreisten Sprüche oder einen Ton wie vorstehend beschrieben.

So, liebe Lichtblick-Mitglieder, jetzt hab' ich erstmal Dampf abgelassen.

Liebe Grüße

Ingrid Haas
Berlin

Betreff: Die angekratzte Würde des
Harri Stiebert (Libli April 88)

Was soll eigentlich dieses Geplärre? Reichlich lange ist er doch schon hier und müßte eigentlich wissen, die zuwendungsorientierte Behandlung und den Kuschelknast, den man im Schnellgang durchlaufen kann, den gibt es noch nicht. Doch nicht in Preußen und auch nicht im Jahre 2000.

Ein Antrag auf vorzeitige Entlassung, vielleicht hinsichtlich auf eine mögliche Unschuld? Oder auf das geplätzte Wiederaufnahmeverfahren? Ein wenig kurzichtig, dieser Herr Anwalt, der doch erkannt haben müßte, daß der Wust an Eingaben, Briefen an die Medien, an Politiker etc., den Harri Stiebert zu einer bekannten und schillernden Figur unter Insidern hat werden lassen. Wer wundert sich da eigentlich noch über die scheinbare Voreingenommenheit des ebenfalls bekannten Richters?

Ein einfacher Antrag auf Freigang wäre sicher erfolgversprechender gewesen. Der Kleine ist eben ein Opfer seiner Umgebung. Wer jahrelang unter Zugzwang steht, wer lange mit einer Jugendpsychologin und deren dubiosen Praktiken konfrontiert wird, rutscht zwangsläufig zurück in die Infantilität.

Erhard Wegner
JVA Berlin-Tegel, TA III E

An die Lichtblickredaktion

Sehr geehrter Herr Gähner!

Gestern las ich im Lichtblick, daß Sie der Theateraufführung in der PN zugegen waren. Wir saßen vielleicht zusammen. Schade, ich hätte Sie gern persönlich kennengelernt, aber ich kenn Sie nur unter -gäh-.

Also nun dieser Weg. Ich bin 47 Jahre alt, gelernter Küchenmeister und seit Strafbeginn Januar 87 in der PN. Zu den Gegebenheiten hier in der Psychiatrie ließe sich schon einiges sagen. Und nun zu meinem Spezialgebiet: Die Anstaltsverpflegung brennt mir unter den Nägeln (ich bin Profi mit 31 Berufsjahren).

Der Leserbrief des Herrn Simon im letzten Lichtblick über Vorschläge etc. im Küchenbereich ist im Kern schon richtig. Aber natürlich sehe ich das differenzierter. Ich war zumal fünf Monate Speisekalfaktor und hatte Gelegenheit, hinter die Kulissen zu sehen. Mein Fazit: Selbst mit den gegebenen Mitteln - ökonomisch wie personell - ließe sich unendlich viel verändern bzw. verbessern!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kiank
JVA Berlin-Tegel, PN-Abt.

Betreff: Knastlöhne in der BRD, Libli Jan./Febr. 88, S. 12 f.; April 88, S. 2.

Liebe Freunde,

habe die mit vielen Handicaps belastete Aprilausgabe des Libli dankend erhalten. Da wir die üble Knastlohnsache gemeinsam angegangen sind, Hoppelchen sich zur Sache auch noch ermunternd geäußert hat, nun zur zweiten Etappe der Angelegenheit. Wie sagte Hoppelchen als Einleitung?: Einigkeit macht stark! Deshalb vorweg ein paar positive und darum anspornende Auszüge zur Sache von Personen, die anscheinend auch in unsere Richtung denken!

Zunächst ein paar Worte 'unseres' Generalbundesanwaltes Rebmann (laut Staatsanzeiger von Baden-Württemberg vom 5.8.1987 unter dem Titel 'Schuldenregulierung wichtigstes Anliegen in der Straffälligenhilfe'): "Fast 80 Prozent der Strafgefangenen wird die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Haftzeit durch teilweise erdrückend hohe Schulden erschwert". Und laut Stuttgarter Zeitung schon vom 17.7.1987 unter der Überschrift 'Justiz soll nicht nur richten', erklärte der GBA Rebmann: "Die Justiz dürfe nicht nur richten, sie müsse auch wieder aufrichten, die Resozialisierung der Strafgefangenen sei Aufgabe des Staates! (-). Erwachsene Häftlinge schieben Verbindlichkeiten in Höhe von 30 000 bis 40 000 DM vor sich her!"

Und das sind leider traurige Tatsachen, auch daß mangels finanzieller Mittel - trotz Zwangsarbeitsleistungen während der Inhaftierungszeit - von den Gefangenen diese Schulden nicht abgetragen werden können, im Gegenteil, sie oft durch Verzugszinsen etc. weiterhin lawinenartig ansteigen, manche Gefangene oft durch die (unsinnige) Länge der Strafzeit am Ende derselben einer nahezu doppelt so hohen Schuld gegenüber stehen, als zu Anfang, dabei sind sie oft nur deshalb straffällig geworden, weil sie die bedrückende Anfangsschuld loswerden wollten!

Dazu nun ein paar einleuchtende Worte des Anstaltsleiters der so berüchtigten Vollzugsanstalt Bruchsal, Harald Preusker, zur Gefängnisarbeit: "Geringe Löhne, Zwangsarbeit und miserable Arbeitsbedingungen bestimmen den Alltag in den Gefängnismanufakturen! (-). Jedoch bei den leistungsfähigen, aber unwilligen Gefangenen fehlt es an der nötigen Motivation. Leider werden diese Gefangenen noch viel zu häufig und viel zu schnell als böswillige oder arbeitsscheue Arbeitsverweigerer abgetan und in das vollzughiche Abseits gestellt. (-). Der Gefangene muß die Notwendigkeit erkennen ...!" (Zeit-

schrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 2/88).

Wäre nicht eine den ortsüblichen Tariflöhnen angepaßte Arbeitsentlohnung eine solche Motivation? Doch leider wird bisher allgemein in Justizkreisen die Silbe **ent** mehr betont anstatt im Sinne einer Arbeitsbelohnung zu handeln! Andererseits wissen wir willigen Justizzwangsarbeitssklaven aus Erfahrung, daß die Zahl der Arbeitsverweigerer eine unbedeutende Minderheit ist, dagegen - wie Hoppelchen mit seinem Kleinhirn richtig festgestellt hat - sind die meisten Gefangenen anscheinend mit ihrem **Entgelt** einverstanden und stellen ihre Arbeitskraft masochistisch für fünf bis acht Mark am Tag gerne zur Verfügung! Und sehen deshalb die Finanzminister der Länder keinen Anlaß, dafür Geld bereitzustellen!

Dürfen wir uns da wundern, daß der Bundesrat bisher der Einbeziehung der Strafgefangenen in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung und der Erhöhung des Arbeitsentgeltes widersprochen hat? Die Bundesregierung in ihrer am 26.8.1987 veröffentlichten Antwort (11/717) auf eine Anfrage der SPD-Fraktion (11/662): "Sowohl in der 8. als auch 9. Legislaturperiode habe die Bundesregierung Gesetzesvorschläge vorgelegt gehabt. (-). In der 10. Legislaturperiode habe die Bundesregierung davon abgesehen, erneut einen Gesetzesentwurf einzubringen. Zur Zeit würde von den Bundesländern erneut ein Gesetzesantrag vorbereitet, der im Bundesrat eingebracht werden soll!"

Doch nach dem bisherigen Echo auf meinen Artikel in der Jan./Febr.-Ausgabe des Lichtblicks frage ich mich, lohnt es sich überhaupt noch für diese willigen Justizzwangsarbeitssklaven?? Und liegen deshalb die Richter des Oberlandesgerichts Hamm nicht schief, wenn sie in ihrem Beschluß vom 22.9.1987 unter Az. 1 Vollz. (Ws) 267/87 unter 3) zu unseren Gunsten ausführten - hierbei ging es um eine Lohndifferenz zwischen dem Tariflohn eines Fußbodenlegers von 15,31 DM, nach dem hätte er 2 633,32 DM ausgezahlt bekommen müssen, jedoch der Gefangene erhielt nur 1 800 DM, und deshalb wurde sein Arbeitsverhältnis seitens der VA für ihn gekündigt! Die Richter gaben dabei nicht mal dafür Raum, daß der Betroffene dabei immer noch besser gestellt sei als mit der Arbeit im geschlossenen Vollzug, sondern führten hierzu noch aus: "Angesichts der Arbeitsmarktsituation kann eine geringfügig untertarifliche Vergütung im Rahmen eines solchen Arbeitsvertrages hingenommen werden. Es ist jedoch nicht akzeptabel, daß der Gefangene für ein um 30 % unter dem Tariflohn lie-

gendes Entgelt tätig wird. Andernfalls müßte hingenommen werden, daß Gefangene, obwohl sie gleichwertige Arbeit wie freie Arbeitnehmer leisten, schlechter entlohnt werden, nur weil sie Strafe verbüßen. Zudem müßten dann andere Gefangene, die ein freies Beschäftigungsverhältnis eingehen wollen, sich unter diesen Bedingungen stets die Vereinbarung untertariflichen Lohnes gefallen lassen. - !! - (-). Auch würde der Eindruck entstehen, die Justizverwaltung bilige solche Praktiken!"

Im Hinblick auf die vorausgegangenen Stimmen von der uns angeblich nur schlecht wollenden Seite hoffe ich nun mit Hoppelchen, daß sich noch ein paar Leidensgenossen aufrufen, auch mit den Weg - wegen unseres Justizzwangsarbeiterlohns - nach Genf anzugehen. Und für die, die es schon gewillt sind, mir mittels Wort und Brief ihre Solidarität versichert haben, zur zweiten Etappe ein Entwurf für die für sie zuständigen Justizministerien. Nach Absender, Datum und Anschrift des betreffenden Justizministeriums:

Betreff: Entlohnung meiner Arbeit als Gefangener und Nichtabführung von sozialen Leistungen an Finanzamt, Rentenversicherung sowie Krankenkasse.

Befinde mich zur Zeit in der VA ... Vom Beginn der Straftat an habe ich alle mir zugewiesenen Arbeiten verrichtet. (Wer auch schon in der U-Haft gearbeitet hatte, kann natürlich auch diese Zeit zusätzlich benennen.) Mein Arbeitsentgelt betrug zwischen DM ... bis DM ... pro Stunde und lag während der gesamten Zeit extrem unterhalb des ortsüblichen Tariflohns eines ..., der zwingend für vergleichbare Arbeit vorgeschrieben ist und steht deshalb klar im Widerspruch zu dem § 3 des Strafvollzugsgesetzes, Artikel 4, 5, 23, 2 und 3 der EMRK, Artikel 30 EMRK, Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes der BRD, § 126 StVollzG, § 119 StPO sowie dem am 1.6.1956 gefaßten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, dem die BRD ebenfalls zugestimmt hat! Auch verweise ich in diesem Zusammenhang auf den Beschluß des OLGs Hamm vom 22.9.1987 - 1 Vollz. (Ws) 267/87 -, insbesondere Absatz 3 und in der Begründung die Absätze 7 Ende und 8.

Ich bin zwar zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, mit der Kraft Gesetz verbunden ist, mir zugewiesene Arbeit zu verrichten, aber ich wurde nicht dazu verurteilt, unentgeltlich oder aber für weit unter ortsüblichen Tariflöhnen zu arbeiten! Ein solches Urteil hätte auch nicht ergehen können, da es dafür keine Rechtsgrundlage gibt! Diese Tatsache, daß sie fehlt, macht deutlich, daß der Gesetzgeber Gefangenenarbeit nie zu solchen Bedingungen wollte, sondern



**Bundesarbeitsgemeinschaft
DER FREIEN INITIATIVEN/GRUPPEN
IN DER STRAFFÄLLIGENARBEIT**

Herzberger Landstraße 39, 3400 Göttingen, Telefon: 05 51/4 49 90

Pressemitteilung über den 5. Bundeskongreß vom 12.-15.5.88 in Höchst/Odenwald

Durch die Konfrontation mit dem Aids-Problem sind auch die "Fixer" wieder in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Im Zusammenhang mit dem Infektionsrisiko durch den wiederholten Gebrauch unsteriler Spritzen ist die Auseinandersetzung um legale Ersatzdrogen (zur Substitution) neu belebt worden. Die BAG stellte ihren 5. Bundeskongreß unter das Thema "Drogen und Strafe". Eingeladen waren Experten aus den Bereichen Justiz, Drogenberatung und Aids-Hilfen. Die Berichte und Analysen ergaben, daß die Handhabung des 1982 novellierten Betäubungsmittelgesetzes (BtmG) nicht den erwarteten Beitrag zur Lösung der mit dem Drogenmißbrauch verbundenen Probleme leistet.

Die Gruppe der Großdealer wird nachweislich kaum erfaßt. Die Verfolgung der leicht zu fassenden Endverbraucher und Kleinhändler blockiert die Justiz und täuscht der Öffentlichkeit Effizienz vor. Inhaftierung und erfolglose Zwangstherapie unter dem Motto "Therapie statt Strafe" führen jedoch zu einer Abdrängung in die Illegalität und damit zu weiterer Verelendung der Betroffenen. Wie Erfahrungen aus dem Ausland bestätigen, kann die Vergabe von Methadon an Heroinabhängige hier einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes und ihrer sozialen Integration leisten; die Beschaffungskriminalität und Prostitution gehen zurück. Unverständlicherweise sperrt sich die Bundesregierung neben der norwegi-

schen als einzige westeuropäische Regierung - gegen die Methadonvergabe. Methadonprogramme mit hohen Zugangsvoraussetzungen, wie derzeit in Nordrhein-Westfalen begonnen, können diese positiven Effekte nicht gewährleisten, weil sie genau jene ausschließen, die am stärksten darauf angewiesen sind.

In den Haftanstalten selbst ist dieser Personenkreis von der ungenügenden medizinischen Versorgung besonders betroffen. Drogenfreiheit und Therapie unter den Bedingungen des Freiheitsentzuges stellen ein Paradoxon dar, weil die Strukturen des Strafvollzuges erwiesenermaßen selbst suchtfördernd sind. Die Gefangenen sind hier einer Infektionsgefahr mit dem HIV-Virus weitgehend schutzlos ausgeliefert, da bislang z. B. die Vergabe von sterilen Spritzen an die Drogensüchtigen von der Justiz kategorisch abgelehnt wird, nach dem Motto, "daß nicht sein kann, was nicht sein darf". Damit wird gleichzeitig die Tatsache, daß Drogen durchaus in Haftanstalten in Umlauf sind, verschwiegen und verdrängt.

Die Unterscheidung von legalen Drogen wie Alkohol, Koffein, Nikotin und Psychopharmaka und illegalen Drogen, die durch das BtmG vorgenommen wird, ist medizinisch und soziokulturell nicht gerechtfertigt. Es verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung nach Artikel 3 Grundgesetz und schafft durch die Strafverfolgung und Kriminalisierung erst die Probleme, die es vorgibt zu lösen.

Die Entkriminalisierung des Umgangs mit Drogen - Konsum, Besitz, Handel - ist dringend geboten.

bei der Normierung der Arbeitspflicht des Gefangenen innerhalb des Vollzuges wie auch als Freigänger eine dem ortsüblichen angepaßte Vergütung als selbstverständlich unterstellte.

Bei der immensen Bedeutung einer angemessenen Vergütung zwecks Wiedergutmachung, der Unterstützung von Angehörigen, Schuldentilgung, Unterhaltsverpflichtungen, Liquidierung von Gerichts- und Anwaltskosten etc. bin ich auf eine angemessene Entlohnung meiner Arbeitsleistung angewiesen. Auch gilt es, meine Altersabsicherung sowie der meiner Angehörigen zu bedenken, die überdies die Rechte meiner nicht verurteilten Angehörigen einschneidend berühren.

Diese schwerwiegenden Eingriffe in Rechte, die ausnahmslos für alle Arbeitnehmer geschaffen worden sind, kann nicht einfach als Folge meiner Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ausgegeben werden, weil alle über den Freiheitsentzug hinaus von einem Gericht für erforderlich gehaltenen Maßnahmen im Urteil enthalten sein müssen! Deshalb ist auch keine Verwaltungsbehörde befugt, solche Hafterschwernisse von sich aus zu verfügen. Zweckmäßigkeitserwägungen oder fiskalische Gründe können eine fehlende Rechtsgrundlage weder ersetzen noch eine verfassungswidrige Handlungsweise einer Behörde rechtfertigen.

Bitte deshalb das Justizministerium, diesem rechtswidrigen Zustand - was meine minimale Arbeitsvergütung anbetrifft - zu begegnen und mich dem ortsüblichen Tariflohn als ... angepaßt zu entlohnen.

Andererseits werden Sie verstehen können, daß, falls sich auf diesem Wege eine Klärung des Arbeitsentgeltes nicht klären läßt, ich mich bemühen werde, entweder eine verfassungsgerichtliche Klärung herbeizuführen, notfalls auch die Menschenrechtskommission in Genf im Hinblick auf die UNO-Resolution 1503 anrufen werde.

Bitte Sie deshalb, mir innerhalb vier Wochen einen Bescheid in diesem Sinne zugehen lassen zu wollen. Nach Ablauf dieser Frist werde ich wohl oder übel mich allein nach Genf ausrichten müssen, um mich nicht weiterhin auf unbestimmte Zeit dem rechtswidrigen Zustand unterwerfen zu müssen.

Hochachtungsvoll

.....

Den Entwurf für Genf werde ich für die nächste Ausgabe des Lichtblicks vorbereiten, so daß wir noch im Sommer dieses Jahres die Sache an Genf herantragen können.

Ewald Remmler
Postfach 35 45
7100 Heilbronn



Vom HS-Trakt in den Frauenknast

Nach acht Jahren sollen die letzten politischen Gefangenen aus dem Hochsicherheitstrakt verlegt werden

Nach über acht Jahren im Moabiter Hochsicherheitstrakt sollen die Gefangenen der RAF, Angelika Goder und Gabriele Rollnick, in diesem Jahr in die Frauenhaftanstalt Plötzensee verlegt werden. Das wurde gestern im Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses bekannt.

Der überdimensionale Sicherheitsstandard der Frauenhaftanstalt Plötzensee war in der Konzeptionsphase in den siebziger Jahren immer damit begründet worden, daß dort Frauen aus der Terroristenzene einsitzen sollten. Als die Anstalt im März 1985 bezogen wurde, stand ein Umzug der RAF-Gefangenen schon nicht mehr zur Debatte, der hohe Sicherheitsstandard wurde dennoch aufrechterhalten. Nachdem die RAF-Gefangene Monika Berberich bereits Anfang des Jahres entlassen worden war, blieben als einzige politische Gefangene nur noch Angelika Goder und Gabriele Rollnick im Trakt. Justizsprecher Christoffel zufolge soll der Umzug, der mit einer Verbesserung der Haftbedingungen begründet wird, in einigen Monaten nach Abschluß kleiner Bauarbeiten in Höhe von 17.000 DM stattfinden. Die einzelnen Details der Bauarbeiten wollte der Justizsprecher aus Sicherheitsgründen nicht nennen, er sprach nur von einem noch zu installierenden Zaun. Im Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses war davon die Rede, daß die Tür zwischen der Station der beiden RAF-Gefangenen und den übrigen Frauen mit einer undurchsichtigen und lichtdurchlässigen Folie belegt werden soll. Der Justizsprecher erklärte, daß der Sicherheitsstan-

dard der Anstalt durch den Umzug nicht weiter angehoben werden solle. Es werde sich zeigen, ob die Sicherheitsvorkehrungen ausreichend seien. *plu*

Häftling aus Tegel stieg durchs Fenster in die „Bauernstube“: Die Polizei wartete vor der Tür

Berlin, 20. Juni Lolo Der 26jährige Andreas B. nutzte seinen Freigang aus der Justizvollzugsanstalt Tegel für einen Einbruch: Mit einem Komplizen knackte er in Spandau Automaten und wurde er-

wischt. Das Duo schlug morgens eine Fensterscheibe des Lokals „Neue Bauernstube“ (Sandstraße) ein, stieg in die Gaststätte und hebelte die Automaten auf. Die Beute: knapp tausend Mark.

Als die Einbrecher flüchten wollten, stand die Polizei vor der Tür. Ein Anwohner hatte sie alarmiert. Andreas B. wurde festgenommen. Sein Komplize konnte entweichen - mit dem Münzgold.

(Süddeutsche Zeitung vom 20.5.1988)

Rehlinger zum Senator gewählt

Bisheriger Staatssekretär in Bonn Nachfolger von Scholz in Berlin

mh. Berlin (Eigener Bericht)

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am Donnerstag den bisherigen Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Ludwig Rehlinger (CDU), zum neuen Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten gewählt. Senatoren werden in Berlin auf Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters mit einfacher Mehrheit vom Abgeordnetenhaus gewählt. Da die CDU/FDP-Koalition über 81 der 144 Sitze verfügt, galt die Wahl Rehlingers nach der Zustimmung der FDP-Fraktion als sicher. Rehlinger, gebürtiger Berliner, erhielt 80 Stimmen, 58 Abgeordnete lehnten den neuen Senator ab, einer enthielt sich.

Der Senatorenposten in Berlin war frei geworden, nachdem Rupert Scholz (CDU) zum neuen Bundesverteidigungsminister ernannt worden war. Mit Rehlinger hat Eberhard Diepgen jetzt nicht nur einen Experten der Deutschlandpolitik

in den Senat geholt, sondern einen Mann, der sich durch seine Tätigkeit im innerdeutschen Ministerium große Verdienste um den Freikauf zahlreicher politischer Gefangener in der DDR erworben hat. Rehlinger will auch als Senator seine guten Kontakte zu dem Ostberliner Rechtsanwalt Wolfgang Vogel pflegen.

Die SPD/AL-Opposition hatte die Wahl Rehlingers kritisiert, da die Gefahr bestehe, daß er als Experte im Bereich Deutschlandpolitik das Justizressort vernachlässigen werde. Auf die Frage, ob er auch über die Wahl im Januar nächsten Jahres hinaus dem Senat zur Verfügung stehen werde, sagte Rehlinger, darüber gebe es keine Verabredung. Der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen hat allerdings nicht ausgeschlossen, daß die beiden Ressorts Justiz und Bundesangelegenheiten nach den Wahlen getrennt werden.

(B.Z. vom 18.5.1988)

Eine rote Rose und Zinnsoldaten für Rupert Scholz - Das Abschiedsgeschenk des Senators für Strafgefangene: Mehr Geld für ihre Arbeit

Berlin, 18. Mai Mac Abschiedsgeschenk des scheidenden Justizsenators Rupert Scholz: Berlin Strafgefangene sollen künftig monatlich 20 Prozent mehr Arbeitslohn bekommen - 176 statt bisher 147 Mark. Das sieht ein neues Strafvollzugsgesetz vor. Weitere Punkte: Straftäter sollen zum erstenmal „Wiedergutmachung“ ihren Opfern gegenüber leisten. Das kann eine „ideelle Hilfe“ oder eine finanzielle Abgeltung sein.

Die Genehmigung von Hafturlaub wird davon abhängig gemacht, ob die „Arbeitspflicht“ erfüllt wurde. Wer vom geschlossenen in den offenen Vollzug verlegt wird, muß künftig nicht mehr zustimmen. Bisher wollten viele Häftlinge den geschlossenen Vollzug nicht verlassen, weil sie dort „Freunde“ gefunden hatten. Die Kontrollen (Rauschgift) sollen rechtlich besser abgesichert werden. Gleichzeitig sind Lockerungen beim Paket- und Briefempfang vor-

gesehen. Aber Rupert Scholz bekam zum Abschied selbst auch kleine Geschenke. Beim Essen im engsten Kreis im Senatsgästehaus (Steinplatz) überreichte Bürgermeisterin Hanna-Renate Lauries eine rote Rose: „Liebesgrüße der Berliner nach Bonn.“ Eberhard Diepgen gab ihm einen Bildband über „Preußens Heer von 1619 - 1889“. Jugendssenatorin Cemelia Schmalz-Jacobson brachte aus London drei englische Zinnsoldaten mit. Sie hatte ihren Sohn besucht.



Frei: Rupert Scholz (links) und Ludwig Rehlinger

(Der Tagesspiegel vom 8.6.1988)

Drogenpolitik Versagen vorgeworfen

„Ersatzdroge Methadon ungeeignet“ - Keine Kriminalisierung von Süchtigen

Saarbrücken (dpa). Die bisherige Politik zur Bekämpfung der Rauschgiftsucht in der Bundesrepublik hat nach Auffassung von Drogenexperten versagt. Auch die Versuche, bei Heroinsüchtigen eine Ausbreitung der tödlichen Immunschwächekrankheit AIDS zu verhindern, seien falsch oder unzureichend.

Dieses Fazit haben rund 400 Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Psychologen und Ärzte des Bundeskongresses „Drogen und AIDS“ gestern in Saarbrücken gezogen. Die in Nordrhein-Westfalen erprobte Therapie mit der Ersatzdroge Methadon wurde von den weitestens meisten Teilnehmern am zweiten Tag des bis morgen dauernden Treffens ebenfalls entschieden abgelehnt. Der Berliner AIDS-Experte Blenzle wies darauf hin, daß Methadonprogramme in den „Drogenhochburgen“ Europas und der USA die Verbreitung von AIDS unter Rauschgiftsüchtigen nach bisherigen Erkenntnissen nicht hätten eindämmen können. Die saarländische Sozialministerin Brunhilde Peter hat unterdessen bei dem Kongreß bekanntgegeben, daß das Saarland gegenwärtig die Einführung eines Methadonprogramms prüft.

Der Vorsitzende des den Kongreß veranstaltenden Fachverbandes Drogen und Rauschmittel, Famulla, wandte sich während der Tagung gegen eine „Kriminalisierung von Drogenabhängigen“. Es nütze wenig, wenn Abhängige saubere Spritzen gegen schmutzige austauschen könnten, die Spritze in der Tasche eines Fixers über immer noch genüge, einen sogenannten

Anfangsverdacht zu begründen. Deshalb würden gebrauchte Spritzen achtlos weggeworfen oder untereinander ausgeleihen.

Härtere Gangart in Hessen

Wiesbaden (dpa). Rauschgifthändlern, die der hessischen Polizei ins Netz gehen, werden künftig sofort Führerschein und Auto entzogen. Ausländer, die mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt geraten, sollen ausgewiesen werden. Mit den neuen Maßnahmen schließt sich Hessen der von Bayern am Montag beschlossenen härteren Gangart gegen Drogenhändler an.

(DW-Kö). In der gestrigen Sitzung des Rechtsausschusses wurde bekannt, daß am letzten Wochenende ein 28jähriger Häftling aus dem Sicherheitsbereich an Herzmuskelschwäche gestorben ist. Der Mann war beim Hanteltraining gestorben. Er war am 4. Mai operiert und am 24. Mai einer Nachbehandlung unterzogen worden, hieß es.

Bemängelt wurde von der Opposition die Behandlung von Aids-Patienten

(Berliner Morgenpost vom 3.6.1988)

Keine Pflicht-Tests für Aids

Justizsenator Ludwig Rehlinger lehnt es ab, Angaben über die Zahl der Aids-Infizierten und -Kranken in den Berliner Haftanstalten zu nennen. Er wolle Veröffentlichungen verhindern, die niemandem etwas nützten. Hintergrund für die Anfrage des SPD-Abgeordneten Andreas Gerl war ein Fernsehbericht im ZDF, nach dem 25 Prozent der Häftlinge in der Vollzugsanstalt Tegel HIV-positiv sein sollten.

Dem Wunsch von Ärzten und Zahnärzten in den Anstalten, bei allen Gefangenen einen Aids-Test

durchzuführen, habe die Verwaltung abgelehnt, erklärte Staatssekretär Alexander von Stahl im Parlamentarischen Rechtsausschuß. Die Ergebnisse freiwilliger Tests würden in den Arztakten, nicht aber in den Verwaltungsakten notiert. Die Ergebnisse unterlägen der ärztlichen Schweigepflicht. Allerdings könne ein Hinweis auf Aids in die Verwaltungsakten kommen, wenn sich ein Häftling selber offenbart habe. Rehlinger betonte, daß die Aids-Hilfe freien Zugang zu allen Haftanstalten haben. *ari*

(Die Wahrheit vom 3.6.1988)

Häftling im Sicherheitstrakt gestorben

Rechtsausschuß kritisiert Behandlung von Aids-Patienten

im Strafvollzug. So seien vor Operationen Aids-Tests verlangt worden. Drogenabhängige müßten Mehrwegspritzen benutzen. Andreas Gerl (SPD) verwies auf „schwarze Listen“ von HIV-Infizierten. Solche Erkrankten seien auf Listen mit einem roten Punkt gekennzeichnet. Er vermutete, Häftlinge würden auch früher entlassen, weil der Senat keinen Todesfall haben wolle. Justizsenator Rehlinger (CDU) weigerte sich, konkrete Zahlen über Aids-Patienten im Voll-

zug zu nennen. Staatssekretär von Stahl machte demgegenüber deutlich, daß es „durchaus Fälle“ geben könnte, wo eine Information über Aids-Patienten in die Personalakten gelangen könnte. Die Opposition kritisierte auch die geplanten Änderungen im Strafvollzugsgesetz. Danach könnte unter anderem Anwaltsposten an Gefangene unter Aufsicht geöffnet und die Zahlung eines Vorschusses für die Behandlung von Gefangenenbeschwerden verlangt werden.

Darlehen

Gustav-Radbruc

(DW-M. E.). Seit zehn Jahren besteht die Stiftung Gustav Radbruch, die für ehemalige Häftlinge Darlehen vergibt. Mit dieser Einrichtung versuchte am Montag die Justizverwaltung vor der Presse zu glänzen, obwohl die Stiftung bereits unter dem ehemaligen Justizsenator Baumann (FDP) eingerichtet worden war. Zudem, so mußte eingestanden werden, erhielten in den letzten 10 Jahren ohne nur 257 Straffällige Gelder. Die Bedingungen für Darlehen sind hoch angesetzt. Der Haftentlassene muß eine „günstige Prognose“ für die Zukunft haben. Für die Justiz und die 1044 Gläubiger heißt das, muß möglichst einen gesicherten Arbeitsplatz vorweisen können und obendrein über einen festen Wohnsitz verfügen. Bei diesen Bedingungen mag es e

(Der Tagesspiegel vom 3.6.1988)

Entfloherer Häftlinge Verfolgungsjagd

Nach einer kurzen Verfolgungsjagd vor etwa zwei Wochen gelang es dem Wolfgang Skorniakow ge Forster Straße in Kreuzberg Fahndungsinspektion festzuhalten. Der 38jährige war am 31. Ausführung aus der Wohnanlage in Kreuzberg geflohen. Skorniakow seit 1977 in Haft. Er war im Mord an seinem damals 17jährigen Sohn zu lebenslanger Haft verurteilt.

für nur 257 Straffällige

Stiftung feiert zehnjähriges Bestehen

lärlich sein, weshalb nur ein geringer Prozentsatz der insgesamt etwa 3000 Häftlinge in der Stadt in den Genuß dieses Darlehens in einer maximalen Höhe von 10 000 DM kommt. Merkwürdig ist auch die Zusammensetzung der Mitgliederliste der Stiftung: Sie sind alle gleichzeitig im Gnadenausschuß, der vom Abordnungsamt ordentlich bestellt wird. Zudem gehen die Darlehen nicht direkt an die Haftentlassenen, sondern laufen über die Sparkasse. An diese müssen die Häftlinge zurückzahlen. Nach Angaben würden die Darlehen vom Mörder bis zum Verkehrssünder ergeben. Die Wartezeit betrage vier Wochen bis drei Monate. Nicht berücksichtigt würden Wirtschaftskriminelle. Insgesamt hatten die Gläubigerförde-

rungen in den letzten 10 Jahren einen Gesamtwert von 5 176 000 DM. Über 63 Prozent davon wurde den Häftlingen erlassen. Kraft ihrer Haftung mußten 24 Gläubiger als Bürgen einspringen, so daß die Ausfallquote bei 8,3 Prozent liegt. Nur 69 Strafgefangene konnten aber bis 1984 alles zurückzahlen, neun Umschuldungsmaßnahmen wurden als mißlungen eingestuft. Von den 69 hatten 39 keine weiteren Straftaten mehr begangen, 16 waren nur gering straffällig geworden. Nur sieben hatten ihren Lebenswandel nicht geändert. Daß die Arbeit der Stiftung „in Zeiten der verstärkten Arbeitslosigkeit und der oftmals befristeten Arbeitsverhältnisse“ ein schwieriges Problem ist, wurde eingestanden.

(Der Tagesspiegel vom 9.6.1988)

SPD begrüßt neue Form der Ahndung von Ladendiebstählen

Die SPD hat gestern eine „neue Verfügung zur Verfolgung von Ladendiebstählen“ als Erfolg ihrer jahrelangen justizpolitischen Bemühungen begrüßt. Nach Angaben der SPD sieht die neue Verfügung vor, daß ein Ladendiebstahlverfahren ohne Geldbuße wegen Geringfügigkeit eingestellt werden kann, wenn der Wert der gestohlenen Sache 20 DM nicht deutlich übersteigt. Eine Einstellung mit der Auflage einer Geldbuße sei jetzt zulässig, wenn der Sachwert 200 DM nicht erheblich überschreite oder besondere in der Person des Täters liegende Gründe vorlägen oder wenn der Täter Bewohner Ost-Berlins oder der DDR sei.

Die bisherige nach einem früheren FDP-Justizsenator sogenannte „Lex Baumann“ hatte erheblich strengere Voraussetzungen für eine Verfahrenseinstellung. Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Andreas Gerl, erklärte, Amts- und Staatsanwälte seien nun nicht länger gezwungen, in Bagatelldelikten Anklage zu erheben. Von der Justizverwaltung war gestern Abend keine Stellungnahme zu erhalten. (Tsp)

16.6.1988)

ng nach enommen

ngsjagd ist der ene Strafgefahnen Abend in der n Beamten der umen worden. während einer einer Schwester ow befand sich uli 1978 wegen übrigen Freund worden. (Tsp)

PRESSESPIEGEL

BEZESPIEGEL

(Die Wahrheit vom 14./15.5.1988)

Geringes Vertrauen in Justiz

Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts

(DW/dpa). Aus von Justizsenator Ruff Scholz am Freitag veröffentlichten Ergebnissen einer Umfrage, die im März a einem Meinungsforschungsinstitut einer repräsentativen Auswahl wahlberechtigter Bürger vorgenommen wurde, gibt sich, daß die Tätigkeit von Richtern d Staatsanwälten von der Altersgruppe ischen 25 und 29 Jahren mißtrauisch rachtet wird. Ein unterdurchschnittli- es Vertrauen haben auch Arbeiter (71 zent), höchstes Vertrauen besteht nur den Beamten (89 Prozent). Nur 55 Prozent der Befragten halten r Strafurteile der Gerichte für „ange- issen“, 15 Prozent als „eher zu streng“, ere Bürger als „eher zu mild“. Die Ak- tanz der Strafurteile wächst mit der hndauer und erreicht aber auch nur t 57 Prozent bei den in der Stadt Ge- renen den höchsten Wert. Die Behandlung der Gefangenen in n Justizvollzugsanstalten halten nur

57 Prozent der Befragten für „angemes- sen“, 19 Prozent als „eher zu streng“. Nur wenige der Befragten sind bereit, sich mit einer Gerichtsinstanz abzufin- den (15 Prozent). Der weitaus überwie- gende Teil legt Wert auf die Inanspruch- nahme mehrerer Gerichtsinstanzen (83 Prozent). Besonders ausgeprägt ist das Bedürfnis der Befragten nach mehreren Gerichtsinstanzen in der Altersgruppe von 40 bis 49 Jahren (89 Prozent) und bei Beamten (90 Prozent). Ein unter- durchschnittliches Interesse an mehre- ren Instanzen besteht erst in der Alters- gruppe über 60 Jahre (73 Prozent) sowie bei den Arbeitern (76 Prozent). Insgesamt - so hieß es abschließend - hätten 19 Prozent der Gesamtbevölke- rung generell ein geringes Vertrauen in die Justiz, vier Prozent verweigerten die Angaben. Zu Staatsanwälten hat jeder fünfte (21 Prozent) kein Vertrauen. Hier machten fünf Prozent keine Angaben.

(B.Z. vom 14.5.1988)

Berliner haben Vertrauen zu Richter und Staatsanwälten, finden die Urteile in Ordnung

Berlin, 14. Mai
Berliner haben recht
es Vertrauen in die
is - je länger sie in der
t leben, umso mehr.
s ergab die Umfrage
s Meinungsfor-

schungsinstitutes.
Von 100 befragten Ber-
linern haben 77 Vertrauen
in die Tätigkeit der Rich-
ter. Die Staatsanwälte
genießen noch das Ver-
trauen von 74.

Die höchste Zuversicht
in Richter und Staatsan-
wältle gibt es mit 89 Pro-
zent bei Beamten. Bei Ar-
beitern sind es 71 Prozent.
Berliner von 25 bis 29
Jahren vertrauen der Ju-

stiz gleichsweise we-
nig, die Altersgruppe ab
50 Jahre am meisten.
Von 100 Berlinern hat-
ten 55 die Strafurteile für
angemessen. 23 erachten
sie als „eher zu mild“, 15

als „eher zu streng“.
Die Akzeptanz der Ur-
teile wächst mit der
Wohndauer in Berlin. Bei
gebürtigen Berlinern er-
reicht sie mit 57 Prozent
den höchsten Wert.

„Man hat es mit dem Häftling zu gut gemeint“

Die Flucht des lebenslangen Häftlings Wolfgang Skorniakow, der bei einem Besuch seiner Mutter und Schwester am Dienstag den Wachbeamten entwischen konnte, kommentierte Justizsenator Rehlinger gestern mit den Worten: „Man hat es mit dem Betroffenen wohl etwas zu gut gemeint“. Die Flucht des verurteilten Mörders hätte verhindert werden können, teilte der Senator dem Rechtsausschuß mit.

Skorniakow sitzt seit dem 9. Juni 1979 ein und ist nach Darstellung der Justiz bereits zweimal ausgeführt worden, ohne daß es zu Zwischenfällen kam. Bei dem dritten Verwandtenbesuch sei einer der beiden begleitenden Beamten bei dem Häftling geblieben, während der andere die Parterwohnung inspiziert habe, beschrieb Senator Rehlinger die Situation. Dabei habe dieser zwar in einem Nebenzimmer eine Tür gesehen, aber nicht registriert, daß diese Iris Freie führte. Auf diesem Weg ist der Häftling nach einem Besuch der Toilette verschwunden. Die Fahndung nach Skorniakow blieb bis gestern Abend erfolglos.

Die Justizbehörde bestätigte gestern im Rechtsausschuß, daß im Hochsicherheitsstrakt der Vollzugsanstalt Moabit am 28. Mai ein 28jähriger Häftling zu Tode kam. Nach dem vorläufigen Obduktionsergebnis ist der Gefangene an einer Herzmuskelschwäche gestorben. Der Mann ist erst am 4. Mai außerhalb der Vollzugsanstalt wegen einer Verletzung der Sprunggelenke operiert, dann ins Gefängnisnarkosehaus und am 24. Mai in den Hochsicherheitsstrakt verlegt worden.

Staatssekretär Alexander von Stahl widersprach der Darstellung des SPD-Abgeordneten Wolfgang Gerl, daß es sich bei dem Verstorbenen um einen „gefestigten und unauffälligen Menschen“ gehandelt habe, der nicht in den Hochsicherheitsstrakt gehöre. Bei dem Häftling, teilte von Stahl mit, seien vor einiger Zeit Materialien gefunden worden, die auf Fluchtabsichten hindeuteten. za

(Die Tageszeitung vom 11.6.1988)

Vier Jahre für Knastrevolte

Mülhausen (nfp) - Die fünf Anführer einer Revolte im Gefängnis der elsässischen Stadt Ensisheim sind am Donnerstag zu Freiheitsstrafen von jeweils vier Jahren verurteilt worden. Bei dem Aufstand gegen unmenschliche Haftbedingungen waren am 17. April zwei Personen 20 Stunden als Geiseln festgehalten, die Haftanstalt angezündet worden.

Selbstmord vorbeugen

Hilfe für Suizidgefährdete im Gefängnis

Fünf Menschen beglängen zwischen September 1987 und April dieses Jahres im Berliner Strafvolzug Selbstmord. 24 unternahmen Suizidversuche. Sowohl die Zahl der Selbstmorde als auch der Suizidversuche liegt in der Justizvollzugsanstalt Moabit mit drei beziehungsweise 16 jeweils am höchsten. In der Jugendstrafanstalt versuchten drei Gefangene, ihrem Leben ein Ende zu setzen.

Die Justizverwaltung erklärte auf eine parlamentarische Anfrage der AL-Abgeordneten Kirsten Jörgensen-Ullmann: „Im allgemeinen gelten Ge-

fühle von Angst, Ausweglosigkeit, Scham, Verzweiflung und Wut als Suizidmotive, die mit Suizidat oder Straftatvorwürfen, mit der Inhaftierung, dem Kontaktabbruch mit der Außenwelt und der eigenen Person zusammenhängen.

Die Beweggründe von Gefangenen, die Selbstmordversuche hinter sich haben, sollen jetzt „systematisch mit dem Ziel erfaßt werden, geeignete Hilfen gegen die Selbstzerstörung zu bieten“.

Insgesamt 135 Häftlinge, unter ihnen eine Frau, gelten nach Auskunft der Justizverwaltung derzeit als selbstmordgefährdet. v.B.

(Die Tageszeitung vom 24.5.1988)

Anklage gegen HIV-Positiven

Nürnberg (taz) - Die Staatsanwaltschaft in Kempten (Allgäu) hat gegen einen HIV-Positiven, der derzeit in Untersuchungshaft sitzt, Anklage erhoben. Dem 32jährigen Homosexuellen, der seit dem 28. Januar in Haft ist, wird nach zweimaligem ungeschütztem Geschlechtsverkehr der Tatbestand „versuchter Totschlag“ vorgeworfen. Der Beschuldigte soll „in zwei Fällen versucht haben, einen Menschen zu töten“. Die Anklagebehörde beantragte die Eröffnung eines Verfahrens vor dem Landgericht in Kempten.

Im April und Mai letzten Jahres soll der 32jährige mit zwei männlichen Partnern jeweils ungeschütztes Geschlechtsverkehr ausgeübt und seinen Partnern seine Infektion verschwiegen haben. Insbesondere wird ihm vom leitenden Staatsanwalt Nagel vorgeworfen, vor Kenntnis seiner HIV-Infektion Kondome benutzt zu haben. Nach seiner ärztlichen Auf-

klärung habe er dann aber eine „Desperado-Mentalität“ an den Tag gelegt. Den Betueuerenden des Angeschuldigten, daß seine Partner von seiner Aids-Infizierung gewußt hätten, schenkte die Anklagebehörde keinen Glauben. Im Gegensatz dazu bekundete der Vorgesetzte des Angeklagten, daß dessen mögliche HIV-Infektion Tagesgespräch in der Kemptener Schwulen-Szene gewesen sei.

Wie unterdessen bekannt wurde, soll jetzt erstmals in Bayern ein Aids-Kranker unter behördliche „Aufsicht“ gestellt werden. Wie die stellvertretende Leiterin des Münchener Gesundheitsamtes bestätigte, wird für den „psychisch gestörten Mann“ derzeit eine „intensiv betreuende Wohnform“ gesucht. Nach ihren Ausführungen besteht die Gefahr, daß der Aids-Kranke unbeaufsichtigt andere Menschen infiziert, da seine „Triebsdynamik“ außer Kontrolle geraten sei.

Wolfgang Gast

(Die Tageszeitung vom 3.6.1988)

Eingestellt

Der Prozeß gegen die Frauen der RAF, Rollnick und Berberich, wegen Widerstands wurde eingestellt

Der dritte Prozeßanlauf gegen die Frauen der RAF, Gabriele Rollnick (38) und Monika Berberich (44) wegen Widerstands im Hochsicherheitsstrakt endete nach drei Verhandlungstagen mit Einstellung wegen geringer Schuld. Das zu Beginn des Prozesses abgetrennte Verfahren gegen die dritte Angeklagte, Angelika Goder - sie ist aufgrund einer fortgeschrittenen Hüfterkrankung nur begrenzt verhandlungsfähig - bleibt von der Einstellung unberührt und wird aller Voraussicht nach im kommenden Winter wieder aufgenommen. Monika Berberich war im März nach 17jähriger Haft entlassen worden. Gabriele Rollnick und Angelika Goder werden im September 1992 bzw. Juni 1993 freigelassen. Den Frauen wurde vorge-

worfen, sie hätten sich im November 1986 bei einer Sicherheitsüberprüfung gegen die Absonderung zur Wehr gesetzt. Die Einstellung des Verfahrens kam nicht ganz überraschend: Die als Zeugen vernommenen Justizbeamten hatten im Gegensatz zu ihrer polizeilichen Vernehmung nur noch von einem passiven Widerstand der Angeklagten gesprochen. Das Gericht begründet die Einstellung des Verfahrens damit, daß es fraglich gewesen sei, ob die Handlungen der Angeklagten überhaupt als Widerstand anzusehen seien. Der Staatsanwalt erklärte seine Zustimmung zur Einstellung gegenüber der taz damit, man habe der Angeklagten Berberich „die Möglichkeit für einen Neuanfang“ geben wollen. plu

(B.Z. vom 18.6.1988)



Jünschke nach 16 Jahren Haft auf freiem Fuß

Mainz, 18. Juni
Der wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilte Ex-Terrorist Klaus Jünschke, 41, ist nach 16 Jahren vom rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Vogel begnadigt worden.

Alltagsgesch

Wir wollen unsere Leser einmal etwas genauer informieren, wie Handel und Wandel in der Subkultur funktionieren. Der nachfolgende Bericht - Tagesablauf eines Händlers - macht, dies auf recht nüchterne Weise deutlich.

Entstehende Ähnlichkeiten sind nicht zufällig. Die Fakten entsprechen den Tatsachen; Namen, Daten und Zusammenhänge sind jedoch verändert.

Emil war jetzt rund zwei Jahre im Bau und hatte sich in fast allen Geschäftsbereichen etabliert. Schon in den ersten Monaten des Eingesperrtseins hatte er erkannt, daß mit Hunger, Durst, Konsumbedürfnis und dem Mangel an sozialen Kontakten seiner Mitgefangenen eine Mark zu treffen war. Fast die Hälfte der Gefangenen bekommt keinen Besuch von draußen, oder nur sehr selten. Sie haben keinen Automatenzug und bekommen auch keine Pakete. Sie sind darauf angewiesen, ihre Bedürfnisse ausschließlich aus dem Angebot zu befriedigen, was die Anstalt ihnen bietet oder was die Händler für sie bereithalten. Ein bißchen Geschäftssinn, etwas Geschick und Voraussicht, eine Menge Vorsicht, wenn's um die "Gifte" ging - mehr war eigentlich nicht erforderlich.

Emil war guter Dinge. Die Geschäfte gingen gut. Erst gestern hatte er einen Mini-Fernseher vermittelt und noch ein paar andere Geschäfte gemacht. Kalle hatte den Fernseher auf der Hauskammer, das war sein Arbeitsbetrieb, geklaut und ihm, Emil, für 150,- DM angeboten. Gerade zur rechten Zeit, denn Erwin war gerade flüssig und bereit, einen Hunderter mehr dafür hinzulegen. Derjenige, dem der Fernseher eigentlich gehörte, würde den Verlust erst bei seiner Entlassung bemerken und dann die Anstalt dafür verantwortlich machen. Das freute Emil um so mehr.

Kleinstfernseher sind begehrte Handelsobjekte, denn täglich um 22 Uhr werden die Fernsehräume abgeschlossen und die Gefangenen in ihre Zellen gesperrt. Und mit den Einzelfernsehgenehmigungen tut sich die Anstalt schwer: nur etwa 5 % aller Gefangenen bekommen eine Geneh-

migung für einen eigenen Fernseher. Wer ein entsprechendes Angebot bekommt und es sich leisten kann, greift zu. Schließlich gibt es die sehenswerten Filme erst nach 22 Uhr.

Emils Geschäfte fingen schon morgens vor der Arbeit an. Der erste, der morgens zu Emil in die Zelle kam, war Benno. Benno war Fixer und immer völlig abgebrannt. Er holte das heiße Wasser für Emil und durfte dafür einen Kaffee mittrinken. Außerdem hatte er meistens viel zu erzählen, und schon so mancher geschäftliche Impuls kam von ihm. Heute hatte er noch einen Trainingsanzug und ein paar Turnschuhe mitgebracht; beides sollte 60,- DM bringen.

Benno stand bei Emil noch mit 30,- DM in der Kreide. Deshalb erklärte er, die Sachen würde er im Auftrag von Ronni verkaufen. Emil wußte, daß es nicht stimmte, daß Benno die Sachen erst gestern von seiner Mutter beim Besuch bekommen hatte. Aber er sagte dazu nichts, sonst würde Benno die Sachen woanders verkaufen, und schließlich würde er, Emil, gut daran verdienen.



Die Klamotten waren neu und Emil überlegte, daß sie zusammen 180,- bis 200,- DM kosten würden. Aber Benno war Fixer, und das machte alles so einfach. Emil bekam die Sachen für 50,- DM; soviel brauchte Benno für eine Portion Heroin. So war das immer, und Emil mußte noch

innerlich grinsen, als er Benno den halben Schein mit weinerlicher Mine übergab und erklärte, daß er ihn noch aussaugen würde mit diesen teuren Preisen.

Früher hätte er Benno zwei Gramm Haschisch dafür gegeben; zwei Gramm ließen sich für 50,- DM leicht verkaufen. Aber Emil hatte zu viele schlechte Erfahrungen mit Fixern gemacht: sie waren zu verquatscht, zumindest in ihren Kreisen, und es dauerte dann nicht lange, bis die Sicherheitsabteilung kam und die Zelle durcheinanderbrachte. Seit Emil seine Haschischgeschäfte nur noch mit zwei Leuten machte und allen anderen erklärte, er habe damit nichts mehr zu schaffen, ließ ihn auch die Sicherheitsabteilung in Ruhe.

Durch Zufall bekam Emil eines Tages mit, wer größere Mengen an Haschisch importierte, und auf welchem Wege es in die Anstalt kam. Garry hatte einen Werkbeamten gefunden, der von seiner Bekannten den selbstgebackenen Lieblingskuchen mitbrachte, in dem immer 100 Gramm versteckt waren. Der Beamte wußte davon nichts, war deshalb auch nicht besonders vorsichtig bei der Übergabe. Nachdem nach zweimaliger Kuchenlieferung jeweils am darauffolgenden Tage größere Mengen an Haschisch aufgetaucht waren, brauchte Emil nicht lange zu überlegen, um der Sache auf die Spur zu kommen.

Er ging zu Garry, bluffte mit angeblich sicheren Informationen und stellte ihn vor die Wahl, entweder ihm den Alleinvertrieb zu überlassen oder in Zukunft ganz darauf zu verzichten. Garry konnte nur mitspielen; und sogar den Preis hatte ihm Emil diktiert: 13,- DM für das Gramm. Damit hatte Emil den Handlungsspielraum, den er so dringend brauchte, um das Geschäft sicher zu machen.

Er gab das Zeug für 16,- oder 17,- DM an seine beiden Kontaktleute weiter und verpflichtete sie zugleich, nur für 20,- DM im Großen zu verkaufen. Die Käufer würden dann für 25,- DM weiterverkaufen, und die nächsten Käufer würden es als Kleindealer auf den Markt bringen, für 30,- bis 50,- DM das Gramm oder für

äfte im Knast

Kaffee und Tabak in Kleinstpiecen. Drei "Pufferzonen" erschienen Emil als ausreichend, und außerdem: er hatte das Zeug gerade mal fünf Minuten in der Hand.

auf Emils Konto überweisen und nach Eingangsbestätigung in bar ausbezahlt bekommen. Emil willigte wie selbstverständlich ein. Solche Geschäfte machte er mit Vorliebe. Wer

jedermann machen; zu oft schon hatte er vergeblich auf sein Geld gewartet. Aber Emil kannte seine Leute inzwischen. Kredite brachten hohe Zinsen: pro 50,- DM und zwei Wochen 20,- DM, bei Zahlungsverzug wieder 20,- DM für die nächsten zwei Wochen und so weiter. Emil versprach, das Geld am Nachmittag mitzubringen. Dabei sagte er sich, daß er selbst nie so blöd sein würde, ein derartiges Minusgeschäft zu machen. Aber die Leute kamen ja selbst mit solchen Angeboten. Warum also nein sagen?



Emil bekam das Angebot, einen Automatenzug für 20,- DM oder ein entsprechendes Stückchen Haschisch zu kaufen. Er schlug es aus. 20,- DM waren zuviel - schließlich war ein Automatenzug nur 18,- DM wert -, und Haschisch dafür zu geben war zu gefährlich. Emil kaufte Automatenzüge nur noch, wenn sie für 10,- DM oder drei Päckchen Tabak zu haben waren. Dann bestellte er sechs von diesen Kuchen zu je drei Mark, die sich im Laufe der Zeit gegen sechs Päckchen Tabak zu je vier Mark tauschen ließen. Das war ein Geschäft für nebenbei.

Zur Mittagspause mußte Emil wieder ins Haus. Mittags war eigentlich nie viel los, so auch heute. Emil verkaufte zehn Eier und eine Büchse Rindfleisch für je ein Päckchen Tabak. Kurz vor dem Einschluß zur Zählung kam Ewald noch mit Briefmarken für 20,- DM, für die er einen 10er in bar haben wollte. Ewald hatte die Briefmarken gerade mit der Post bekommen, und der Beamte hatte die Menge großzügig übersehen. Normalerweise waren der Post beigelegte Marken auf 5,- DM limitiert. Das Angebot war günstig, und Emil überlegte nicht zweimal.

Auf dem Weg zur Arbeit traf Emil Klaus. Klaus hatte einen Karton und zwei Tüten mit Lebensmitteln bei sich, die er ihm übergab. In der Teilanstalt, wo Klaus untergebracht war, gab es heute Einkauf. Bereits vor zwei Wochen hatte Emil seinen Einkaufsschein gekauft. Klaus brauchte schnell mal 80,- DM, um günstig einen Walkmann mit Kopfhörer und einem Dutzend Kassetten zu kaufen.

Benno war mit den 50,- DM verschwunden, um sich das Heroin zu besorgen, als Kalle kam. Emil hatte ihn bestellt, um zu fragen, ob er nicht schnell noch ein 12-Volt Netzteil würde klauen können. Er brauchte es für einen Bekannten in einem anderen Haus, wo es keine Steckdosen gab, wo Netzteile natürlich nicht erlaubt waren. Dummerweise hatte sich der Bekannte ein Radio ohne eingebautes Netzteil gekauft, und nur auf Batteriebetrieb hören, da würde fast der ganze Monatseinkauf für draufgehen. Strom von der Lampe zu zapfen ist zwar verboten, aber an sich kein Problem; also mußte ein Netzteil her. Kalle wußte nicht, ob er heute wieder unbemerkt an den Stahlschrank mit dem Elektrokrum kommen würde; er konnte keine Zusage machen. Das befriedigte Emil gar nicht. Er wußte, daß er mindestens 20,- DM an dem Deal verdienen würde, und entsprechend drängte er Kalle.

Kalle hatte selbst noch ein Anliegen. Er hatte auf seinem Konto Geld angespaart und wollte es von seinem

100,- DM in bar ausgezahlt bekommen wollte, mußte 120,- DM überweisen. Solche Transfers waren ohne Risiko und recht lukrativ.

Kalle konnte sich das alle zwei Monate leisten. Er verdiente etwa 180,- DM im Monat, wovon ein Drittel auf die Rücklage gebucht wurde; für die anderen zwei Drittel konnte er Lebens- und Genußmittel über die Anstalt einkaufen. Weil er den Mindestsatz schon angespart hatte, konnte er über das Drittel für die Rücklage frei verfügen. Nur für den Einkauf konnte man das Geld nicht nehmen. Kalle hatte keine Verbindungen mehr zur Außenwelt und deshalb nicht die Möglichkeit, anders an das Geld zu kommen. Emil fand diese Regelung sehr praktisch; schließlich verdiente er gut daran. Bei dem Gedanken, daß Kalle später von dem Geld wahrscheinlich Haschisch kaufen würde, mußte er schmunzeln.

Der Morgen brachte nichts weiter. Auf der Arbeit, Emil war in der Tischlerei beschäftigt, schloß er noch schnell zwei Kreditgeschäfte ab. Kreditgeschäfte konnte man nicht mit

Er hatte keine andere Möglichkeit gesehen, anders an das Geld zu kommen, als seinen monatlichen Einkauf zu verhökern.

Der Einkaufsschein war 112.- DM wert. So viel hatte Klaus im Vormonat verdient, bzw. so hoch war sein Anteil an Hausgeld. Emil sagte sich, daß 80.- DM dafür nicht zu viel sind. Die Lebensmittel, die er für die 112.- DM gekauft hatte, würden mindestens einen Hunderter und eine Stange Tabak bringen, und ein paar Kleinigkeiten für den eigenen Magen waren auch noch dabei.

Das Geschäft mit den Einkaufsscheinen war nur lohnend, wenn man es im größeren Stil betrieb, die verschiedensten anderen Geschäfte damit koordinierte und immer alles anbieten konnte, was gerade gefragt war: Im Sommer vornehmlich Getränke, im Winter die Fresserei. Kaffee und Tabak liefen immer; aber diese Dinge kaufte Emil nicht auf Einkaufsschein, das sollten die anderen machen. Zum einen kam genug davon beim Tausch gegen die Lebensmittel rein. Die Gewinnspanne betrug zwischen 50 und 100 Prozent, ausgegangen vom Listenpreis. Zum anderen hatte er seine Verträge mit den Kleindealern, die immer Bargeld brauchten, um davon wieder neues Haschisch zu kaufen. Ohne daß die Kleindealer davon wußten, gelangte das meiste Geld sowieso wieder zu Emil, wenn er mit seinen Kontaktleuten abrechnen würde.

Von den Kleindealern kaufte Emil drei Päckchen Tabak im Werte von 12.- DM oder ein Glas Kaffee im Werte von 10,50 DM für jeweils 10.- DM, manchmal noch billiger. Im Verkauf kosteten zwei Päckchen dann 10.- DM, ein Glas Kaffee und ein Päckchen Tabak 20.- DM. Kurz vor dem monatlichen Einkauf, wenn der Kaffee knapp wurde, konnte Emil auch 20.- DM für ein Glas nehmen.

Auf der Arbeit erledigte Emil zunächst die am Vormittag vereinbarten Kreditgeschäfte. Dabei bekam er von Willi, einem seiner Kreditnehmer, zu erfahren, daß jemand in seiner Teilanstalt eine goldene Kette mit Anhänger zu verkaufen hatte. Der Typ hatte Schulden und sein Gläubiger war an dem Gold nicht interessiert. Goldgeschäfte waren selten und mit Vorsicht anzugehen. Emil hatte schon die eigentümlichsten "Goldstücke" in Händen gehalten: Angefangen vom bloßen Messingring mit getürktem 585er-Stempel bis hin zum vergoldeten Silberdollar, der ihm als massiv angeboten worden war. Emil

kaufte Gold nur nach Gewicht, für fünf bis zwölf Mark das Gramm. In seltenen Fällen, bei besonders schönen Stücken, legte er noch ein paar Mark dazu.

Als Emil Willi bat, die Sachen am nächsten Tag mitzubringen und seinerseits versprach, dann eine Waage und genügend Geld dabeizuhaben, erinnerte er sich an sein letztes Goldgeschäft. Ein Fixer, der auf seiner Station lag, hatte ihm Zahngold verkauft. Der Fixer war zum Zahnarzt gegangen, hatte ihm erklärt, daß zwei seiner Brücken furchtbar drücken würden und sie sich herausnehmen lassen. Nachdem Emil dann selbst die Keramikronen mit Hammer und Zange von dem Gold getrennt hatte, handelte er dem nach Heroin lechzenden Fixer das Gold, fast sieben Gramm, für einen Hunderter ab.

Ich bekomme keine wahren Werte mehr!



Unsere Zeit bietet doch wirklich genug Warenwerte!



Papan

Willi verstand nicht, warum Emil plötzlich lachen mußte; aber Emil erklärte es ihm nicht. Sein anfängliches Mitleid für die Fixer hatte, schon durch die vielen Erfahrungen bedingt, einer abgründigen Verachtung Platz gemacht. Und außerdem hatte er mit seinem ausgeprägten Geschäftssinn erkannt, daß mit Fixern das meiste Geld zu machen war. Fixer waren nicht mit normalen Maßstäben zu messen. Die Jagd nach dem Geld für das Gift ließ sie jede Vernunft außer acht lassen und alles, was ihnen in die Hände fiel, für einen Spottpreis verkaufen.

Einzig für die Angehörigen der wenigen Fixer, die überhaupt noch Besuch bekamen, empfand Emil so etwas wie Mitleid. Immer und immer wieder kauften die Angehörigen draußen teure Kleidung, Radios, Kopfhörer, Geschirr, eben alles mögliche, was sich beim Besuch einbringen ließ. Für den armen Jungen im Gefängnis, der das so dringend braucht. Daß die meisten Sachen eine Stunde später

Emil kannte die meisten Heroinhändler, auch die Großen. Ihr Geschäftsgefüge war ähnlich kompliziert aufgebaut, wie sein Haschischvertrieb, teilweise noch undurchsichtiger. Emil beschränkte sich darauf, gute Kontakte zu den Heroinhändlern zu unterhalten; das war immer von Vorteil. Man hatte sich darauf geeinigt, sich mit Geldbeträgen und den Dingen des täglichen Bedarfs gegenseitig auszuheilen, ohne daran zu verdienen. Ebenso schob man sich günstige Angebote für Einkaufsscheine oder andere Dinge zunächst gegenseitig zu, falls man sie nicht wollte oder brauchen konnte. Ganz nach dem Motto: Die, die auf Kosten der übrigen Gefangenen leben, müssen wenigstens zusammenhalten.

Nach der Arbeit beeilte sich Emil, in seine Teilanstalt zu kommen. Der Nachmittag war immer Hauptgeschäftszeit. Auf dem Weg in seine

Zelle ging Emil zunächst bei Hotte vorbei. Hotte hatte neulich zwei kleine Bilderrahmen bei ihm bestellt. Sie hatten vereinbart, daß die Rahmen beim Einkauf bezahlt würden. Emil sagte Hotte, er soll ihm Rindfleisch und Spaghetti dafür bestellen. Die Bilderrahmen hatte Emil heimlich auf der Arbeit gebastelt und dann selbstverständlich geklaut. Das war eine ganz normale Sache, und bei nahe jeder Gefangene organisierte auf seinem Arbeitsbetrieb irgendwelche Dinge, die von Mitgefangenen bestellt wurden oder sich gut verkaufen ließen.

Vereinzelt waren auch Beamte in die Geschäfte verstrickt. So wußte Emil von Gerald, daß er an bestimmte Beamte Schachspiele, Intarsien- und andere Bastelarbeiten verkauft.

Schon vor einem Jahr hatte Emil Gerald's Geschäftigkeiten beobachtet, eine Idee dazu entwickelt und sie Gerald unterbreitet. Statt Tabak und Kaffee dafür zu nehmen, sollte sich Gerald Rasierwasser und andere Kosmetika mitbringen lassen. Das war natürlich verboten, wie so viele andere Sachen auch; aber den Beamten konnte es schließlich egal sein, so lange die Bastelarbeiten nicht teurer dadurch wurden. Beim Anstaltseinkauf gab es nämlich nur billiges stinkendes Zeug, und exklusive Marken waren sehr gefragt. Gerald gefiel der Vorschlag; seither bezahlten die Beamten mit Kosmetika. Emil verkaufte sie zu überhöhten Preisen und teilte den Gewinn mit Gerald, der dadurch noch einen Zugewinn hatte.

Auf der Treppe traf Emil Kalle. Kalle sagte ihm, daß er das Netzteil zwar habe klauen können, daß er es aber erst morgen mitbringen würde. Er hatte heute keine Jacke dabeigehabt, unter der er es hätte verbergen können.

Den Nachmittag verbrachte Emil grundsätzlich auf seiner Zelle. Wer etwas von ihm wollte, würde sich schon melden. Benno und Frank erwarteten ihn bereits. Während Benno wie üblich heißes Wasser holte, verkaufte er Frank zwei Tüten Kekse und einen Automatenkuchen. Danach belebte sich Emils Zelle und glich einem Bienenstock: Ständig kamen und gingen Leute, kauften oder boten an, wechselten Geld, tauschten oder sprachen ab, handelten und vereinbarten.

Emil verkaufte verschiedene Lebensmittel, Kaffee und Tabak, ein Sweat-

shirt und ein Kaffeeservice; er kassierte 160,- DM Schulden und verließ wieder 100,- DM zum üblichen Zinssatz; er kaufte einen teuren Fullhalter für 20,- DM und zwei Pornohefte für Briefmarken; er stellte bei einem Gefangenen, der in der Bäckerei beschäftigt war, die frischen Brötchen für die kommende Woche; und schließlich nahm er noch eine Schwarzarbeit an: Matze wollte ein kleine Holzkiste mit Geheimfach haben. Emil war diese Art von Arbeit zu aufwendig, aber er würde den Auftrag an seinen Kollegen in der Werkstatt weitergeben und dann für die Vermittlung die Hand aufhalten. Angebote, die nicht lukrativ waren, schlug er aus.

Nach dem Einschluß lag Emil auf seinem Bett und überlegte, ob er noch etwas vergessen hatte zu regeln. Ihm fiel nichts ein. Er hatte sogar noch einen neuen Dauerauftrag an Land gezogen und würde gut daran verdienen, ohne selbst viel tun zu müssen. Mario hatte ihm das Angebot gemacht, für 20 Kilo Zucker und 50 Gramm Hefe zwei Liter selbstgebrannten Fusel zu liefern. Das Geschäft sollte jeden Monat einmal laufen. Außerdem hatte Mario Emil zugesichert, ihm den Vertrieb des überschüssigen Fusels zu überlassen; das würden pro Monat fünf bis sechs Flaschen sein. Auf so ein Angebot hatte Emil schon lange gewartet, denn die Schwarzbrenner verkauften ihre Erzeugnisse in der Regel selbst. Ein Liter von dem Zeug kostete je nach Qualität zwischen 40,- und 60,- DM. Mario verstand sein Handwerk und würde ihm, Emil, die Flasche für 40,- DM lassen. Er selbst würde die Flasche dann für 60,- DM verhökern.

Hefe zu bekommen, war für Emil nicht problematisch. Er würde sie in der Bäckerei klauen lassen und ein Päckchen Tabak dafür bezahlen. Ein kleines Problem lag beim Zucker. Vor einigen Monaten waren Mehl und Zucker auf je drei Kilo pro Mann und Monat begrenzt worden. Als geschäftstüchtiger Mensch hatte Emil diese Regelung begrüßt; denn seither ließ sich ein Kilo Zucker für ein Päckchen Tabak verkaufen, und das waren mehr als 100 Prozent Gewinn. Durch den Handel mit den Einkaufsscheinen konnte Emil zwischen 15 und 20 Kilo im Monat kaufen; aber er wollte nicht auf den Gewinn verzichten, den der Tausch gegen den Tabak brachte. Also mußte sich Emil etwas anderes einfallen lassen, damit er außerdem den neuen Vertrag mit Mario einhalten konnte. Emil beschloß, darüber morgen mit Benno zu reden.

Der kannte viele Leute, hatte den ganzen Tag über nichts zu tun und würde sich darum kümmern können. Schließlich gab es genügend Leute, die ihr Kontingent nicht voll ausschöpften oder gar keinen Zucker bestellten. Die konnten mitbestellen. Zum normalen Preis natürlich. Benno würde das schon regeln, für ein Päckchen Tabak oder so.

Emil überlegte weiter, daß er noch zwei Paketscheine auf Lager hatte, die bereits bezahlt waren. Normalerweise wurden Paketscheine für 20,- DM gehandelt. Emil hatte sie in den vergangenen Wochen für je ein Glas Kaffee erstanden. Nach der gängigen Regelung war jeder Gefangene berechtigt, drei Pakete im Jahr zu empfangen. Gefangene, die keine Freunde oder Angehörigen haben, verkaufen ihre Berechtigungsscheine in der Regel.

Emil fand das praktisch. Pakete waren die einzige Möglichkeit, andere Nahrungs- und Genußmittel in die Anstalt zu bekommen, als sie beim Anstaltseinkauf erhältlich waren. Besonders gute Wurst- und Käsesorten, Fleisch, getrocknete Pilze und erlesene Pralinen waren sonst nicht zu bekommen. Emil verstand nicht, wie seine Mitgefangenen ohne solche Extras überhaupt die Haft überstanden. Er selbst ließ sich von seinem Bruder jeden Monat ein Paket nach seinen Wünschen schicken. Zwar bezahlte er sie fast alle selbst, aber das war beinahe der einzige Luxus, den er sich leistete. Und von seinen Gewinnen aus den Handelsgeschäften war ihm das leicht möglich.

Es war Mitternacht, als sich Emil zu Bett legte. Als letztes war er nach dem Einschluß um 22 Uhr an seinen Geldbunker gegangen und hatte die 1600,- DM herausgeholt, die er morgen früh einem Hafturlauber mitgeben würde. Emil hatte ihn jetzt schon viermal mit kleineren und mittleren Beträgen getestet, und jedesmal war das Geld bei seinem Bruder angekommen. Als Geldbunker hatte Emil einen Bettpfosten ausgehöhlt, der bisher jede Filzung überstanden hatte. Jetzt waren nur noch 520,- DM in dem Loch. Die 300,- DM, die er morgen wegen des Gold-Geschäftes mitnehmen wollte, hatte er schon extra gelegt. Und mit dem Rest mußte er bis zum Wochenende auskommen, sagte er sich. Am Wochenende würde wieder Geld aus den Haschischverkäufen reinkommen, außerdem waren da noch die Außenstände und das Geld, und das Geld, das Geld - darüber schlief Emil ein.

-awo-

Umzug in die neue „Wohneinheit“

Mit dem Umzug der Insassen der Teilanstalt I in die Teilanstalt VI hat ein neues trauriges Kapitel des Berliner Strafvollzuges seinen Anfang genommen. Die Gefangenen klagen über mehr Zwänge, klimatische Verschlechterungen und über die Isolation durch die Wohngruppen.

Der Umzug selbst ist ein Musterbeispiel für "gute" Organisation. Spätestens bis zum 15. Mai sollten alle Insassen der Teilanstalt I in Vollversammlungen über den Umzug informiert werden. Die Vollversammlungen fanden zwar statt, dafür blieb die Information ziemlich auf der Strecke. Was die Gefangenen am meisten interessierte, darüber konnte am wenigsten Auskunft gegeben werden: Wer, in welchen Bereich und ob überhaupt verlegt wird. Daran änderte sich auch so gut wie nichts bis zum Beginn des Umzugs am 30. Mai. Für ein paar Gefangene gab es ein "böses Erwachen", weil Haus VI nicht alle Insassen der TA I aufnehmen konnte. Sie mußten in die TA II bzw. TA III umziehen und erfuhren das in der Regel erst am Tag der Verlegung.

Der Umzug an sich lief wider Erwarten zügig ab. Trotzdem konnte der Ablauf nur als ein planvolles Chaos bezeichnet werden. Keiner wußte Bescheid, aber davon recht viel. Von Organisation war in dieser Phase am wenigsten zu spüren. Viele Gefangene waren gut beraten, sich selbst um eine Transportmöglichkeit für ihre Habe zu bemühen - und manch ein Beamter war dafür dankbar. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß ohne diese Eigeninitiative ein paar Gefangene noch heute im Haus I auf eine Transportgelegenheit warten müßten.

Die Teilanstalt VI machte keinen bezugsfertigen Eindruck. Flure und Hafträume waren noch mit Baustaub "dekoriert". Die Einrichtung war auch teilweise nicht komplett. So fehlten u. a. Stühle, Tische und Müll-eimer. Und es mangelte an Reinigungsmitteln und -geräten zum Säubern der Zellen. Und sonst: Kaputte Fensterscheiben, defekte Toiletten-spülungen, kein Strom und tagelang kein Warmwasser zum Duschen. Viele Beamtenräume hatte man noch nicht eingerichtet. Telefone wurden auch erst im Laufe der Woche angeschlos-sen.



Am Schlimmsten sah es in der Diätstube aus. Am ersten Umzugstag - 30 Gefangene waren mit Essen zu versorgen - gab es dort nichts, was für eine ordentliche Essenausgabe nötig ist. Die Einrichtung bestand lediglich aus einem Spülbecken, das man nicht mal am Abfluß befestigt hatte. Auch hat man in der "Eile" einen Fußbodenabfluß "vergessen", wie er in solchen Räumlichkeiten doch üblich sein sollte. Die Essenausgabe auf den Stationen ist eine Katastrophe. Das Essen kommt meist zu spät, weil die Stationen ständig verschlossen sind. Die Hausarbeiter brauchen immer einen Beamten zum Essen holen. Außerdem fehlen den Kalfaktoren viele Arbeitsmaterialien.

Der permanente Etagenverschluß stößt bei den Insassen der Teilanstalt VI auf die meiste Kritik und größtes Unverständnis. Das Betreten anderer Stationen ist ohne Erlaubnis nicht gestattet. Selbst während der Freistunde wachen Beamte auf den einzelnen Etagen darüber, daß kein Unbefugter die Stationen betritt. Als störend wird auch empfunden, daß man den Haftraum nicht mehr von innen verriegeln kann und darf. Sogenannte Schamschnüre, die in der Teilanstalt I zulässig waren, sind hier im Haus VI nicht erlaubt - und das soll so bleiben.

Wenig Begeisterung herrscht über die freiwillige Verpflichtung zur Teilnahme an Gruppen. Dasselbe läßt sich über die Pflichtteilnahme an Vollversammlungen sagen. Das erinnert mich sehr an die Konzeption von Haus IV - der Sozialtherapeutischen Anstalt. Unter der freiwilligen Pflichtteilnahme wird zwangsläufig die eigentliche Gruppenarbeit leiden. Ebenfalls unverständlich erscheint, daß der Pavillon nur am Wochenende für Besuchskontakte genutzt wird. Abgesehen mal davon, daß es so gemütlich ist wie auf einem Containerbahnhof. Mit dem Umzug in die neue "Wohneinheit" wurde auch die Zahl der Meetings für jede Station dra-

stisch von zwölf auf vier reduziert - ohne jede Angabe von Gründen. Bleibt die Frage der Vereinbarkeit mit dem Grundsatz des § 23 Strafvollzugsgesetz. Der besagt nämlich, daß Kontakte mit Personen außerhalb der Anstalt zu fördern sind.

Unter all diesen Umständen darf es nicht verwundern, daß einige Gefangene freiwillig auf den "Komfort im Wohngruppenvollzug" verzichteten und Anträge auf Verlegung in die TA II bzw. TA III stellten. Dem wurde nur zu gerne im Hinblick auf die Fehlbelegungen entsprochen. Die Stationen 1, 3 und 4 müssen freigemacht werden, um sie für die PN, bzw. als Aufnahme-Station ihrer Konzeption entsprechend in Betrieb nehmen zu können. Darum wird es in den nächsten Wochen und Monaten noch zu einigen Verlegungen innerhalb des Hauses und in andere Teilanstaltsbereiche kommen. Die Langstrafer sollen erstmalig auf der Station 2 untergebracht werden.

Viele Beamte sind nicht gerade begeistert über ihren neuen Arbeitsplatz. Wie aus gewöhnlich schlecht unterrichteten Kreisen zu vernehmen war, soll sich der Krankenstand seit dem Umzug erhöht haben ... Und das, wo sie jetzt doch am Wochenende etwas später ihren Dienst beginnen können, weil erst um 7.30 Uhr statt um 6.35 Uhr (unter der Woche) allgemeiner Aufschluß ist. Ganz im Sinne (der schweigenden Mehrheit) der Gefangenen, die der Teilanstaltsleiter VI als Rechtfertigung für diese Verfügung ebenso bemühte wie den § 3 des Strafvollzugsgesetzes: Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Ob die neue Arbeitszeitregelung auch im Sinne der Gefangenen und dieses Paragraphen ist? Die neue Arbeitszeitregelung soll nicht Gegenstand dieses Artikels sein. Wir werden darüber jedoch in der nächsten Ausgabe berichten.

Seit dem Umzug der Teilanstalt I in die Teilanstalt VI ist die in der Teilanstalt I in bescheidenem Umfang vorhanden gewesene Insassenvertretung nicht mehr existent. Mehr denn je brauchen wir hier eine Insassenvertretung, eine Insassenvertretung, die sich um mehr als um eine Fernsehverlängerung kümmert. Wir Gefangene sollten die Möglichkeiten nutzen, die uns der § 160 Strafvollzugsgesetz bietet: ein Mitspracherecht z. B. bei der Freizeitegestaltung und der Hausordnung (Besuch, Meeting, Freistunde). Wer Interesse daran hat, kann Näheres dazu bei seinem Gruppenleiter erfahren oder sich zwecks Information an die Mitarbeiter des Lichtblicks wenden.

-kali-

Vollzugshelferbesprechung

Am Mittwoch, dem 15. Juni 1988, fand im Pavillion der Teilanstalt VI der JVA Tegel eine Vollzugshelferbesprechung statt. Die Lichtblick-Redaktion war vom Teilanstaaltsleiter zu dieser Veranstaltung eingeladen und nahm die Gelegenheit wahr, sich vor Ort zu informieren.

Der Teilanstaaltsleiter VI, Herr von Seefranz, hatte zu dieser Veranstaltung Vollzugshelfer bzw. externe Mitarbeiter (Gruppentrainer) eingeladen, um die neue "Wohneinheit" zu besichtigen und über die Konzeption dieser Teilanstalt zu informieren. 26 Personen waren dieser Einladung gefolgt: drei Anstaaltsbeiräte, 16 Gruppentrainer und sieben Vollzugshelfer. 17 Vollzugshelfer hatte man angeschrieben. Warum nur sieben zu dieser Veranstaltung kamen, ließ sich nicht klären. Ob es am schönen Wetter lag, das an diesem Tag herrschte, oder daß manch einer die Einladung erst am Tag zuvor in seinem Briefkasten vorfand ...?

Herr von Seefranz informierte zunächst über die Konzeption der einzelnen Stationen in der Teilanstalt VI. Die Station 1 ist als Nachsorgestation für Leute aus der PN (Psychiatrisch-neurologische Abteilung) gedacht. Sie sollen hier wieder schrittweise an den "Normalvollzug" gewöhnt werden. Der Bezug der Station 1 zu diesem Zweck ist für Anfang August geplant. Die Station 2 war erst als Aufnahme-Station vorgesehen. Jetzt werden hier die Langstrafer untergebracht (ähnlich der Station 12 im Haus I). Es ist noch nicht sicher, ob es dabei bleibt. Ursprünglich war für Langstrafer in der Teilanstalt VI keine Konzeption gegeben.

Die Stationen 3 und 4 bleiben wie geplant Aufnahme-Stationen für Tegels Neuzugänge. Mit der Aufnahme soll in zwei bis drei Monaten begonnen werden. Die Stationen 5 bis 8 dienen der Unterbringung von Schülern und die Stationen 9 und 10 der Unterbringung von Lehrlingen und Funktionshausarbeitern. Die Stationen 11 und 12 sind für die Drogentherapie eingerichtet.

Der bisher immer noch nicht definierte Aufgabenbereich der Gruppenleiter im Strafvollzug ist hinsichtlich der Teilanstalt VI nun erweitert worden. Jeder Gruppenleiter soll nun eine Gruppe leiten. Natürlich auf

freiwilliger Basis für die Gefangenen, versteht sich. Wer dennoch an der Teilnahme an einer Gruppe nicht interessiert ist, darf sich nicht wundern, wenn man mit ihm ein "motivierendes" Gespräch führen wird. Weniger "freiwillig" ist die Teilnahme an Vollversammlungen; vielmehr besteht für jeden Gefangenen dazu eine Pflicht. Daß die Nichtteilnahme an einer Vollversammlung für den Betroffenen zu nachteiligen Konsequenzen führen dürfte, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Spezielle Fragen kamen hierzu nicht auf. Die dargebotenen Informationen wurden ziemlich stillschweigend zur Kenntnis genommen, so daß zum nächsten Punkt des Programms übergegangen werden konnte: Die Besichtigung der neuen "Wohneinheit". Der Rundgang führte die geladenen Gäste durch das Erdgeschoß und über die Station 2. Dabei bot sich die Gelegenheit, sich über Form und "Qualität" der Unterbringung im "Wohngruppenvollzug" zu informieren. Diese Sightseeing-Tour verlief kaum gesprächsaktiver als die bisherige Veranstaltung.

Danach versammelt man sich noch einmal im Pavillion, um über die Gruppenaktivitäten in der Teilanstalt VI zu sprechen. Dabei trat zutage, daß zu wenige Gruppen im Angebot sind. Die Aufforderung von seiten der Anstalt an die Gruppentrainer, sich in ihrem Bekanntenkreis nach Interessenten für Gruppenaktivitäten mal umzusehen, hat hierbei nicht nur mein Mißfallen erregt. Nach meiner Auffassung hat in erster Linie die Anstalt selbst dafür Sorge zu tragen, ehrenamtliche Mitarbeiter für den Strafvollzug zu werben. So gesehen darf man sich nicht wundern, wenn es an Gruppentrainern mangelt. Um so mehr ist denjenigen zu danken, die sich in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht entmutigen lassen - auch wenn sie nicht selten in ihrer Arbeit von der Anstalt eher behindert als unterstützt werden.

Diese Form der Veranstaltung konnte man kaum als Besprechung bezeichnen. Viel Information, wenig Fragen. Teilanstaaltsleiter, Vollzugsleiter, Gruppenleiter und der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung waren in diesem Sinne nicht gefordert. Bleibt die Hoffnung aufs nächste Mal ...

-rdh-

Was gilt das Wort eines Justizoberen?

Am Freitag, dem 8. Juli, wurden meine Kollegen von der Redaktionsgemeinschaft zum Anstaaltsleiter befohlen. Er hielt ihnen vor, daß nach der Kammergerichtsentscheidung eigentlich von ihm eine Kontrolle des Lichtblicks vor seinem jeweiligen Erscheinen erwartet würde. Er sehe zwar im Moment keinen Grund dazu, aber wenn das Geringste vorfällt, sei er dazu verpflichtet.

Außerdem ist vorgesehen, etwas mit dem Telefon zu ändern. In Zukunft würde ein Gruppenleiter oder ein Beamter davorgesaltet, und der könne dann die ankommenden Gespräche weitervermitteln oder nicht. Auf die Frage, wann die Umschaltung vorgenommen werden soll, bekamen meine Kollegen zur Antwort: Das werden sie dann merken. Das mit dem Telefon hätte sowieso Überhand genommen; eigentlich war es ja nur dazu gedacht, daß man Bestellungen und Ähnliches darüber erledigen konnte. Auf den Einwand, ob es Gründe für diese Maßnahme gäbe, und ob mit dem Telefon jemals ein Mißbrauch betrieben worden wäre, antwortete Klaus Lange-Lehngut, nein, es hätte niemals einen Mißbrauch gegeben, aber man fände es besser, wenn die Telefongespräche für den Lichtblick jetzt über einen Beamten weitergeleitet werden.

Vor einiger Zeit lief im Rahmen des ZDF-Länderspiegels ein Bericht über den Lichtblick. Zum Schluß dieses sehr positiven Berichtes fragte der Redakteur Hans-Jürgen Haug den Pressesprecher des Senators für Justiz, Volker Käthe: "Ich habe gehört, daß dem Lichtblick das Telefon wieder weggenommen werden soll." Darauf antwortete Volker Käthe: "Nein, auf keinen Fall, ich würde immer unterstützen, daß der Lichtblick das Telefon für seine journalistische Arbeit behält." Nun sind Sie gefordert, Herr Käthe. Wir können Ihnen eine Videoaufzeichnung Ihrer Worte vorspielen!

Bei einem Gespräch kurz vor meiner Verlegung hatte ich dem Anstaaltsleiter der JVA Tegel meine Meinung hinsichtlich des Telefons gesagt. Ich erzählte ihm, ich sei der Meinung, wenn ich weg wäre, würde das Telefon aus der Redaktion wegkommen. Darauf erwiderte der Anstaaltsleiter: Eine solche Absicht besteht nicht. Und auf meine Frage, ob ich ihn beim Wort nehmen könne, antwortete er: Selbstverständlich können sie das.

Die Frage ist nun, was gilt das Wort eines leitenden Justizbeamten? Eine Antwort werden wir in Kürze wissen.

-gäh-

PULP

ein Kriminalmagazin

Kultur aktuell

Betreff: Walter-Serner-Preis 1988

Seit mehr als sieben Jahren sendet der SFB jeden letzten Dienstag im Monat (19.05 Uhr, SFB 1) das Kriminalmagazin PULP.

Das Wort PULP kommt aus dem Amerikanischen und heißt Brei, Schlamm, Schund. Es ist die Bezeichnung für die Trivialschmöker, die wir Groschenhefte nennen.

PULP setzt sich mit der Kriminalität gleichsam zwischen Realität und Phantasie auseinander.

Wieder startet das PULP-Team im SFB einen Krimiwettbewerb für Fans und Profis. Zum vierten Mal wird der

WALTER-SERNER-PREIS

verliehen. Der Dichter Walter Serner kannte sich aus im Milieu. Er war eine Legende in der Halbwelt der Zwanziger Jahre. Er schrieb über das Leben unter'm Strich. Ihm ist der Preis gewidmet.

Vor einem halben Jahr konnten wir den Gewinner des "Walter-Serner-Preises 1987" vorstellen: Henry Kersting mit seiner Erzählung "Gute

Nacht, Carlo". Weitere Autoren wurden für ihre Stories ausgezeichnet.

Hier die Bedingungen für die Teilnahme am Krimiwettbewerb "Walter-Serner-Preis 1988":

- Ihre unveröffentlichte Erzählung sollte nicht länger als 100 Zeilen mit je 65 Anschlägen sein.
- Mitmachen kann jeder, außer Mitarbeitern des SFB.
- Das Team der PULP-Sendung ist die Jury.
- Den Ehrenvorsitz hat wieder der Kritiker Friedrich Luft übernommen.

Die prämierten Kurzkrimis werden in einer Sondersendung des Kriminalmagazins PULP veröffentlicht. Außerdem gibt es Buchgeschenke.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluß: 31. Oktober 1988

Schicken Sie Ihre Kriminalgeschichte an den

SENDER FREIES BERLIN
Abt. Kultur aktuell
Stichwort PULP
Masurenallee 8-14
1000 Berlin 19

Krimiwettbewerb beim SFB

„Mäuse-Killer-Kommando“

Wegen des zunehmenden Mäusebefalls der JVA Tegel sollen jetzt zwei Hauskatzen als eine Art "Killerkommando" eingesetzt werden. Die Idee dazu hatte ein Beamter der Abteilung Desinfektion und Schädlingsbekämpfung. Ihm war aufgefallen, daß die Mäuseplage in diesem Jahr besonders große Ausmaße hat. Damit nicht noch größere Mengen an Gift gelegt werden müssen, sollen jetzt die Katzen her und Abhilfe schaffen. Anstaltsleiter und Sicherheitsabteilung haben bereits zugestimmt. Allerdings: damit es nicht zu unerwünschtem Nachwuchs kommt, dürfen nur unfruchtbare Tiere in die Anstalt.

Ab Mitte Juli ist mit den "Neuzugängen" zu rechnen: Er kastriert, sie sterilisiert, beide geil - auf Mäuse, versteht sich ... So jedenfalls stellt es sich der "Vater des Katzen-Gedankens" vor. Das Pärchen soll seine neue Heimat in der Gärtnerei finden. Für die Betreuung hat sich bereits ein Gefangener gefunden, nur bezüglich des "Verpflegungssatzes" herrscht noch Unklarheit. Zwar bietet die Anstalt den Katzen ein großes Mäuserich; doch geht man davon aus, daß sie ihre künftigen Opfer nur totspielen. Nach einer mehrwöchigen Gewöhnungszeit an die neue Umgebung soll dann ein Loch in die Außentür der Gärtnerei geschnitten werden, damit sich der Wirkungskreis der Katzen vergrößert.

Sollten sich die "Killer-Kätzchen" bewähren, kann im kommenden Jahr ein weiteres Pärchen eingesetzt werden. Im Vordergrund der "Bewährungsprobe" steht, daß sich die Katzen nicht in den Zellen der Gefangenen aufhalten dürfen. Nach welchen sonstigen Kriterien letztlich entschieden werden wird, ob sich die Katzen bewährt haben, blieb bisher ungeklärt.

Zuletzt noch ein Appell an die Gefangenen: Füttert die Tiere doch bitte nicht mit irgendwelchem Zeug; für die Versorgung sind die Leute in der Gärtnerei zuständig. Und nehmt die Katzen nicht mit in die Häuser, auch wenn sich die Gelegenheit bietet. Wie schnell sich "Sicherheits- und Ordnungsmanie" durchsetzen, weiß jeder Gefangene, und wie schnell die Katzen dann wieder verschwinden können, kann sich jeder selbst leicht vorstellen. Gerade in dieser trostlosen Umgebung ist es doch etwas Schönes, auf dem Weg zur Arbeit, oder wohin auch immer, einer Katze zu begegnen und ihr zuzusehen, wie sie sich im Gelände bewegt. In diesem Sinne - willkommen "Killer-Kätzchen".

-awo-

Kleingeldmangel ...

Gefangene, die Besuch von Angehörigen oder Freunden/innen bekommen, können sich zweimal monatlich 18,- DM Münzgeld mitbringen lassen. Für das Geld können sie an in den Sprechzentren aufgestellten Automaten Süßigkeiten oder Genußmittel ziehen. Allerdings gibt es mit dieser Regelung des öfteren Probleme.

"Tut mir leid", sagte mein Besucher, "habe es heute morgen nicht mehr geschafft, Geld zu wechseln. Und hier ist ja weit und breit kein Geschäft in der Nähe. Die Beamten an der Pforte konnten angeblich auch nicht wechseln. Dabei ist gleich nebenan

Die Sprechstunde war vorbei. Jetzt stand ich mit den 8,- DM vor den Automaten im Sprechzentrum, überlegte, was ich dafür ziehen kann. Diverse Kekstüten, Kuchen, Bonbons, Schokolade, Tee, Kaffee und Tabak standen zur Auswahl. Ich beschloß, Tabak und Kuchen zu ziehen; doch dieser Beschluß mußte sogleich einer anderen Betrachtungsweise weichen: Was bekomme ich für die Münzen, die ich zur Verfügung habe? Mein Besuch hatte mir vier 2-Mark-Stücke mitgebracht. Um Kuchen zu ziehen, brauchte ich aber drei 1-Mark-Stücke. Was tun?

mal gemacht, freiwillig, von uns aus. Doch dann hat sich diese Wechselseinrichtung eingebürgert, die Gefangenen sind mit der Erwartung an uns herangetreten, daß das selbstverständlich ist, daß wir das machen müssen. Doch irgendwann geht das Kleingeld mal aus. Und wenn wir dann nicht mehr wechseln konnten, mußten wir uns von den Gefangenen die dollsten Beschimpfungen anhören. Deswegen haben wir das mit dem Wechseln auch wieder eingestellt. Und einen Wechselautomaten - so etwas gibt es hier nicht, wird es auch in Zukunft nicht geben.

Nach dieser Auskunft begab ich mich wieder zu den Automaten, zog Tabak und Kekse statt Kuchen. Ich ärgerte mich darüber, daß ich das Geld nicht so verwenden konnte, wie ich es gern getan hätte. In die Anstalt durfte ich das Geld nicht mitnehmen, und eine Möglichkeit, das Geld einzuzahlen, um etwa über den Anstaltseinkauf irgendwelche Waren zu beziehen, ist ebenfalls nicht möglich. Ob es einem nun paßt oder nicht, das Geld muß irgendwie verbraucht werden, ganz egal wie.

Mir ist diese Regelung völlig unverständlich. Wie kann man Automaten aufstellen, ohne gleichzeitig dafür zu sorgen, daß die Waren, die sie enthalten, nicht wunschgemäß entnommen werden können? Dem Automatenaufsteller kann das im Prinzip egal sein; denn das Geld, das die Gefangenen von ihren Besuchern mitgebracht bekommen, wandert sowieso in die Automaten. Hier muß sich die Anstaltsleitung einmal Gedanken machen, ob sie Wechselautomaten installieren läßt oder den Beamten im Sprechzentrum ein Budget an Kleingeld zur Verfügung stellt, damit die Gefangenen auch die Waren ziehen können, die sie gern hätten, und nicht irgend etwas ziehen müssen, eben weil sie verpflichtet sind, das Geld sofort zu verbrauchen.

Nach § 2 StVollzG soll das Leben im Gefängnis den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden. In der Außenwelt hängt zwar auch nicht an jedem Automaten ein Wechselautomat, aber man ist nicht künstlich daran gehindert, Geld zu wechseln. Zudem gibt es in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen wie z. B. bei der BVG oder in Schwimmbädern auch Wechselautomaten, bzw. Automaten, die Restgeld ausgeben. Daß es so etwas in einer Strafanstalt nicht gibt macht einmal mehr deutlich, wie leichtfertig man Benachteiligungen von Gefangenen in Kauf nimmt. Schließlich geht es nicht um Sicherheit und Ordnung ...

-awo-

*Haste mal 'ne Mark?
Kriegste später auch
garantiert wieder!*



*Soll das'n Witz sein?
Wie soll ich die Mark
dann später wiederkriegen?*



die Zahlstelle der Anstalt. Ich finde das irgendwie unlogisch, und das habe ich denen auch gesagt; aber da sind sie gleich noch unfreundlicher geworden.

Ich habe dann gefragt, ob ich nochmal weggehen kann. Zum U-Bahnhof. Da ist ein Kiosk, und da kann man bestimmt wechseln. Natürlich kann ich, sagte mir ein Beamter, aber der Weg ist weit, und dann würde ich nachher nicht mehr in die Anstalt kommen. Schließlich sei ich schon 10 Minuten später dran, als auf dem Besuchsschein eingetragen ist. Und wer mehr als 15 Minuten zu spät kommt, so der Beamte weiter, den brauchen wir nicht mehr reinzulassen. Die Wahl seiner Worte hat mich 'auf die Palme gebracht'. Und dann noch dieses blöde Grinsen. Jedenfalls habe ich es so empfunden. Aber das war wohl die Reaktion auf meine zuvor geäußerte Kritik. Kritik ist hier wohl unerwünscht. Na ja, ich habe das dann runtergeschluckt und bin erst mal reingekommen. Das nächste Mal weiß ich Bescheid. Hier, das sind 8 Mark, soviel hatte ich noch an Kleingeld im Portemonnaie."

*Noch nie was vom
„Generations-Vertrag“
gehört, wie?*

*Ich muß doch später
mal für deine Rente
aufkommen!*



Ich fragte den Beamten, ob er mir die 2-Mark-Stücke wechseln könne, oder ob es irgendwo einen Wechselautomaten gibt. "Weder noch", sagte der Beamte, "wir haben das früher

Feindbilder im Vollzug

"Kühner als das Unbekannte zu erforschen kann es sein, das Bekannte zu bezweifeln!" Die Gruppen im Vollzug: Die Bediensteten, die interessiert-engagierte Öffentlichkeit und die Gefangenen beschreiben das System 'Knast' sehr verschieden. Ich möchte dies mit den verschiedenen Perspektiven gleichsetzen, mit denen man ein Haus betrachten kann: Der Architekt betrachtet ein Haus nach seiner funktionalen Gestaltung und unter dem Aspekt der Kosten-Nutzen-Analyse. Der S-Bahn-Fahrer betrachtet den Hinterhof. Die Kellermaus ist glücklich, wenn der Weg zum Käse ungefährlich ist. Je nach Standort und Beziehung zum Haus beschreibt jeder nur seine Sichtweise - zusammen erst, ergeben alle möglichen Beschreibungen so etwas wie die Realität dieses Hauses wieder.

Als geneigter Leser fragen Sie natürlich: Was hat das mit dem 'Knast' zu tun? Je nach Standort und Beziehung zum System 'Knast' ergeben sich sehr verschiedene Einschätzungen, die alle auch 'richtig' sind, aber keine allein 'richtig' ist.

Je nach Standort und Beziehung bildet jeder für sich eine Interpretation seiner Umgebung. Jeder bildet sich 'Muster', die ihm diese Interpretation erleichtern, mit denen er seine Umgebung 'deutet'. Solche Deutungsmuster werden durch Lernen gewonnen und sind recht stabil. Entsprechend unserer gewonnenen Deutungsmuster handeln wir auch - Deutungsmuster sind Ergebnis der Verarbeitung von Realität, und durch sie schaffen wir uns auch Realität. Das klingt vielleicht kompliziert, ist aber nichts anderes als die Alltagsweisheit: 'So wie wir in den Wald hineinrufen, so schallt es zurück'. Das Unglückselige an diesen Deutungsmustern ist nun, daß jeder seines für der Weisheit letzten Schluß hält. Treffen zwei Widersprechende aufeinander, dann haben wir eine Meinungsverschiedenheit mit ihren Folgen nach dem Motto: Jemand findet, was keiner verloren hat - Diebstahl sagt der Richter.

Je nachdem nun aus welcher Rolle man das System 'Knast' deutet, ergeben sich sehr verschiedene Abbildungen: Das typische Deutungsmuster des Personals: Inhaftierung ist eine notwendige Maßnahme zum Schutz der Gesellschaft vor Beeinträchtigungen, auch als eine Maßnahme, die Beeinträchtigter dazu bewegen soll, das Beeinträchtigen

künftig zu unterlassen. Dem entsprechend handelt es sich um gefährliche Leutchen, deren Handlungsspielraum einzuschränken ist.

Aus dieser Deutung folgen natürlich Handlungen: Da nur handlungsunfähige Menschen ungefährlich sind, eine begrenzte Handlungsfähigkeit aber zugelassen ist, gilt es zu kontrollieren und zu mißtrauen. Einüben einer längerfristigen Ungefährlichkeit gelingt nach dem volksmundartigen Motto: Durch 'Zuckerbrot und Peitsche'. Wann aber zum Zuckerbrot (= Vergünstigungen) und wann zur Peitsche (= Maßnahmen) gegriffen wird, darüber entscheidet der dazu Befugte. Der Befugte hat dazu ein Recht, sonst wäre er nicht befugt. Solche Entscheidungen werden durch den ermessensfehlerfreien Gebrauch von Deutungsmustern getroffen.

Das typische Deutungsmuster der interessiert-engagierten Öffentlichkeit: Ehrenamtliche (und ein paar

skeptisch gegen die Gestrauchelten, und, da sie vom Personal auch nicht gut behandelt werden, bleiben sie zu dieser Gruppe sowieso auf Distanz. Das typische Deutungsmuster der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten: Inhaftierung wird gedeutet als erzwungene verlorene Lebenszeit, als zwangsweise Demütigung zum Sühnen, als Vorenthaltung von Selbständigkeit. Wem soviel Übles zugefügt wird, erlebt das 'Einkerkern' als etwas Feindliches und die, die bereit sind dies zu tun, als Feinde.

Aus einer solchen Deutung folgen typische Handlungen: Protest gegen Demütigungen, Bewahrung von Selbständigkeit dort, wo sie nicht verhindert wird (Subkultur!), eine relative Feindschaft gegen die Übelzüfuger und der Versuch zur Erlangung von Vergünstigungen, Vorteilen, die den Zustand erträglicher machen, Anpassung an die Spielregeln - bei völliger Unerträglichkeit: Flucht. Die Flucht kann nach 'innen' oder nach 'außen' gehen. Einmal davon abgesehen, daß keine der beschriebenen Gruppen in sich geschlossen ist, fällt doch eine solche grobe Typologie ins Auge. Unabhängig davon, wer welcher Gruppe angehört, findet jeder in den anderen Gruppen auch Ausnahmen, die die Regel bestätigen können. Es gibt Gefangene, die deut-

Kennst du den Unterschied zwischen einem guten Christen und einem guten Christdemokraten?

Der gute Christ betet, wenn er gesündigt hat, und hofft, daß ihm vergeben wird.



'Paradiesvögel') deuten das System 'Knast' als etwas ungeheuer Tristes, Lebensfeindliches. Die unzähligen Klagen geben dieser Deutung recht. Sie selbst deuten ihr Interesse als eine Herstellung eines 'humanen' Schutzraumes gegen das 'absurde System', in dem es offenkundig an Zuwendung für die Gestrauchelten mangelt. Aus dieser Deutung folgen Handlungen: Ehrenamtliche versuchen zu lindern, sich einzusetzen für 'berechtigte Interessen', sie wollen Mängeln abhelfen. Sie handeln als Samariter. Mit der Zeit werden sie

Der gute Christdemokrat ist da schon viel fortschrittlicher:

Er macht einfach schnell ein Gesetz und vergibt sich selbst.



lich anders sind, es gibt Bedienstete, die sich deutlich abheben, und es gibt Ehrenamtliche, die nicht 'pausbäckig' an das System oder einzelne Personen herantreten - mir scheint, daß es immer dann Ausnahmen gibt, je intensiver sich ein Gruppenmitglied mit einem Mitglied einer anderen Gruppe beschäftigt hat, je näher man sich also kam. Wenn ich die typischen Deutungsmuster für die drei genannten Gruppen hier überzeichnet habe, dann deshalb, um zu zeigen, mit welcher Zwangsläufigkeit und mit welcher den Zustand erhal-

tenden Dynamik Feindbilder entstehen und stabilisiert werden.

Das Personal braucht das Feindbild der Gefangenen, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Das Personal hütet sein Feindbild gegenüber den Ehrenamtlichen, weil sie die Sicherheit durch Unruhe und 'Blauäugigkeit' gefährden. Die Ehrenamtlichen fühlen sich benutzt von beiden Gruppen und brauchen das 'Inhumane', um sich als 'human' erleben zu können. Die Gefangenen wehren sich gegen die ganzen Zuschreibungen und brauchen deswegen ihre Feindbilder als 'Blitzableiter' - die Ehrenamtlichen werden aus diesem Deutungsmuster zu 'nützlichen Idioten'.

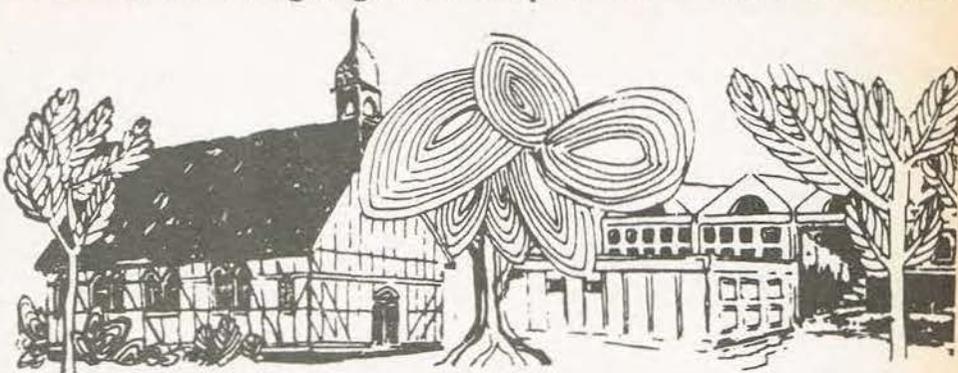
Doch diese historisch begründeten und durch wiederkehrende Erfahrungen bestätigten Feindbilder haben eines gemeinsam: Jeder nimmt sich und sein Deutungsmuster ernster als den anderen, das andere. Jeder ist für sich sowieso ein prächtiger Mensch, und deshalb muß man den anderen zur 'Niete' herunterdeuten. Das Grundmuster, das Feindbilder überhaupt erst ermöglicht, findet man natürlich auch außerhalb von 'Knästen': Zwischen Nachbarn, den Geschlechtern, Erwachsenen und Kindern, In- und Ausländern, Nationen - schlicht: zwischen Menschen. Damit habe ich etwas erklärt - nun kann sich jeder wieder 'hinlegen' - ? -. Jeder kann sich aber auch der Mühe unterziehen, solche Feindbilder zu überwinden - und zwar mit jedem. Das eigene Deutungsmuster beispielsweise läßt sich durchaus hinterfragen.

Wenn wir uns von der Analyse der Entstehung von Ausnahmen aus den feindlichen Deutungsmustern leiten lassen, dann können wir feststellen, je mehr sich jemand Mühe gibt, den anderen einfühlend und nicht bewertend zu begreifen, weil der andere nur eine andere Perspektive vertritt als man selbst und diese Perspektive das Abbild über die Realität nur ergänzt, dann mag es gelingen, von den festen Feindbildern loszulassen. Dieser Mühe konnten sich Nachbarn und andere Menschen wie z. B. 'Knast'-Personal, Ehrenamtliche und Gefangene auch unterziehen, in dem sie ihre Deutungsmuster als nicht verbindlich für den anderen, sondern als Ergänzung für die anderen umdeuten - schließlich sind solche Muster nichts anderes, als durch die Lebensgeschichte befestigte Interpretationen, die weder 'wahr' noch 'falsch' sondern höchstens mehr oder weniger einseitig sind.

"Erst wirbeln wir den Staub auf und behaupten dann, daß wir nichts mehr sehen können".

Ingo Straube, Diplom-Psychologe
JVA Bremen-Oslebshausen

Zehn Jahre Freigängerhaus Spandau - ein Jubiläum?



Vor 10 Jahren - am 1. März 1978 - wurde das Arbeitnehmerwohnheim vom Senator für Justiz übernommen und das Freigängerhaus Spandau eröffnet. 4851 Strafgefangene wurden seit der Eröffnung aufgenommen. Im Freigängerhaus sind zur Zeit im Durchschnitt 220 Insassen untergebracht. In der Regel sind es Verurteilte, die sich selbst zum Strafantritt gestellt und nicht mehr als ein Jahr Freiheitsstrafe zu verbüßen haben.

Überwiegend werden in Hakenfelde Unterhaltspflichtverletzer und Verkehrsstraftäter aufgenommen. Die Besonderheit der Hakenfelder Einrichtung besteht darin, daß Bürger, die sich zum Strafantritt stellen müssen und in fester Arbeit stehen, dieser Arbeit auch während der laufenden Strafvollstreckung sofort weiter nachgehen können. Die Wiedereingliederung läßt sich so relativ günstig gestalten. Außerdem soll der Verurteilte - in Form von Arbeit, laufenden Zahlungen von Unterhalt und vorzunehmenden Schuldenregulierungen - zeigen, daß er seinen eigenen Beitrag zur Wiedereingliederung leistet.

Ein weiterer Personenkreis von in Hakenfelde aufzunehmenden Strafgefangenen kommt aus den Vollzugs-einrichtungen Moabit, Tegel und Plötzensee. Nach Vorerprobung werden diese Strafgefangenen unter bestimmten Voraussetzungen in Hakenfelde ebenfalls zum Freigang zugelassen, um somit auf die Entlassung intensiver vorbereitet zu sein.

Die Erfahrungen der 10 Jahre haben gezeigt, daß die Einrichtung in Hakenfelde und die durchgeführten Vollzugsmaßnahmen, insbesondere die des Freiganges, erheblich dazu beigetragen haben, daß Strafgefangene nicht erneut rückfällig werden und selbst in der Lage sind, einen hohen Teil an materieller Wiedergutmachung zu leisten. Diese Form des Strafvollzuges sollte nach dem geltenden Strafvollzugsgesetz eigentlich der Regelfall sein und nicht die Aus-

nahme, wie es zur Zeit noch in Berlin der Fall ist. Somit muß es darum gehen, weitere Einrichtungen des offenen Vollzuges innerhalb Berlins einzurichten.

Ein Dank geht an die Hakenfelder Bevölkerung! Sie hat sich nach massiven Protesten und konstruktiver Vermittlung durch die Wichern-gemeinde auf das Experiment eingelassen. Heute ist die Strafanstalt kein Thema mehr. Wir sind Nachbarn geworden.

Ein Dank geht an die Wichern-gemeinde! Sie hat stets die Arbeit unterstützend begleitet, und bei gemeinsamen Aktivitäten kam es zu wichtigen menschlichen Begegnungen.

Ein Dank geht an den Gemeindegemeinderat von "W i c h e r n"! Er hat die Zusammenarbeit gefördert, kritisch gewürdigt und auch abgesichert.

Mein Dank geht an die Familie Kietzmann. Herr Kietzmann hat die Arbeit im Freigängerhaus mit großem persönlichen Engagement unterstützt, sich eingemischt, wichtige Erfahrungen machen müssen, sein Wächteramt gelebt und mit seiner Unkompliziertheit häufig den geordneten Ablauf durcheinandergebracht. Frau Kietzmann hat mit ruhiger Hand, aber großem organisatorischen Talent die Arbeit ihres Mannes stets unterstützend begleitet.

Trotzdem feiern wir nicht! Im Februar 1988 wurde die Freigängereinrichtung in der Söthstr. (Lichterfelde) mit 68 Plätzen geschlossen. Für uns nicht nachvollziehbar. Hier ist eine Entwicklung eingetreten, die uns mit Sorge in die Zukunft blicken läßt. Tagesaktualitäten wie Personal-mangel im geschlossenen Vollzug entscheiden über konzeptionell richtige Wege.

In diesem Klima der Verunsicherung ist kein Platz zum Feiern!

Horst Detert (Leiter des Freigängerhauses Spandau)

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus dem
Gemeindebrief Mai 1988 der Wicherngemeinde.

Berliner Abgeordnetenhaus

LANDESPRESSEDIENST

Kleine Anfrage Nr. 4647 der Abgeordneten Kirsten Jörgensen-Ullmann (AL) vom 18.4.1988 über "ausländische Gefangene im Berliner Strafvollzug und Untersuchungshaft":

1. Trifft es zu, daß in der Untersuchungshaft für ausländische Gefangene keine fremdsprachige Literatur verfügbar ist?
2. Gedenkt der Senat den erschwerten Bedingungen der U-Haft (23 Stunden Einschluß in der Zelle) dadurch Rechnung zu tragen, daß fremdsprachige Lektüre für ausländische Gefangene bereitgehalten wird?
3. Trifft es zu, daß ausländische Gefangene im Strafvollzug und in der Untersuchungshaft häufig mangels Dolmetscher und fremdsprachiger Informationsbroschüren bzw. -blätter nicht über ihre Rechte informiert sind und häufig noch nicht einmal die grundlegendsten Formalien, wie sie im Vollzugsalltag erforderlich sind, z. B. das Ausfüllen eines sogenannten "Vormelders" als Voraussetzung für einen Arztbesuch, beherrschen?
4. Welche Vorstellungen macht sich der Senat darüber, wie ein solches Informationsdefizit bei den ausländischen Gefangenen behoben werden könnte?

Antwort des Senats vom 4.5.1988 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 6.5.):

Zu 1. und 2.: Die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin verfügt über Unterhaltungsliteratur in türkischer, jugoslawischer, englischer sowie französischer Sprache. In der Justizvollzugsanstalt Moabit können Bücher in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Polnisch und Spanisch ausgeliehen werden.

Der Senat ist bemüht, das Angebot an fremdsprachiger Literatur für inhaftierte ausländische Gefangene zu erweitern.

Zu 3.: Nein. In der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin stehen zur Information der ausländischen Gefangenen über ihre Rechte und Pflichten Informationsbroschüren in den Sprachen Englisch, Französisch, Griechisch, Hocharabisch, Holländisch, Italienisch, Serbokroatisch und Türkisch zur Verfügung. Da der überwiegende Teil der Inhaftierten aus dem türkischen, arabischen und asiatischen Sprachraum jedoch des Lesens und Schreibens nicht mächtig ist, ist der Informationswert in diesen Fällen sehr begrenzt. Die Justizvollzugsanstalt ist bemüht, hier durch den verstärkten Einsatz von sprachkundigen Justizvollzugsbediensteten, externen Dolmetschern, aber auch sprachkundigen Mitgefangenen eine angemessene Unterrichtung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Für die Justizvollzugsanstalt Moabit gilt hinsichtlich der Informationsbroschüren für ausländische Gefangene entsprechendes. Darüber hinaus wird einmal wöchentlich eine

Rundfunkdurchsage in jugoslawischer, arabischer und türkischer Sprache ausgestrahlt, in der vornehmlich Verwaltungsabläufe in der Justizvollzugsanstalt erklärt werden. Ferner stehen - stundenweise - Dolmetscher für die jugoslawische, türkische und arabische Sprache zur Verfügung.

In der Justizvollzugsanstalt Tegel sind die Hausordnungen der jeweiligen Teilanstalten, die teilweise den Regelungsgehalt des Strafvollzugsgesetzes zum Inhalt haben, in den Sprachen Türkisch, Hocharabisch und Englisch übersetzt worden; sie werden den Gefangenen dieser Kulturkreise ausgehändigt. Darüber hinaus steht für die jugoslawischen, türkischen sowie für die arabischsprechenden Strafgefangenen eine ca. 30-seitige Broschüre "Informationen zum Strafvollzugsgesetz" in ihrer jeweiligen Sprache zur Verfügung. Ebenso werden aktuelle, wichtige Informationen an Gefangene regelmäßig in die in dieser Justizvollzugsanstalt vorherrschenden ausländischen Sprachen übersetzt und verteilt. Ferner werden die ausländischen Strafgefangenen durch ihre Bezugspersonen, insbesondere durch ihre Gruppenleiter, über ihre Rechte im Vollzug und über die Vollzugsplanung in Kenntnis gesetzt. Bei Verständigungsschwierigkeiten erfolgt auf entsprechenden Wunsch des Inhaftierten die Hinzuziehung eines sprachkundigen Mitgefangenen seiner Wahl. Sogenannte "teilstaltinterne Sprachmittler", die mit dieser Funktion einen Gefangenenarbeitsplatz inne haben, werden auf Bitte ihrer Landsleute für sie im Vollzugsalltag in Angelegenheiten tätig, die nicht den Einsatz eines beeidigten Dolmetschers erfordern.

Für den Bereich der Justizvollzugsanstalt Plötzensee ist festzustellen, daß die türkischen Insassen überwiegend über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Im Einzelfall werden auftretende Sprachprobleme in der Wohngruppe mit dem Gruppenleiter einer Lösung zugeführt. Für Gefangene des arabischen Kulturkreises stehen ein hauptamtlicher Mitarbeiter und eine Honorarkraft zur Verfügung.

Aufgrund der besonderen Struktur der Justizvollzugsanstalt Plötzensee sind hier nur vereinzelt Sprachprobleme im Zusammenhang mit der Inhaftierung ausländischer Gefangener zu verzeichnen. Wenn im Einzelfall eine Verständigung nicht durch Einschaltung eines sprachkundigen Bediensteten oder eines Mitgefangenen möglich ist, wird ein Dolmetscher eingesetzt.

Zu 4.: Aufgrund der von den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin zur Beratung und Betreuung ausländischer Gefangener getroffenen Maßnahmen kann von einem Informationsdefizit im Sinne Ihrer Anfrage für diesen Gefangenenkreis keine Rede sein.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

VORLÄUFIGER RECHTSSCHUTZ DURCH EINSTWEILIGE ANORDNUNGEN

Angesichts der langen Dauer der Gerichtsverfahren versuchen viele Gefangene eine Beschleunigung durch Anträge auf einstweilige Anordnung. Warum dies meist schieflieft und in welchen Fällen es Erfolg verspricht, wird im folgenden (von Wolfgang Lesting) kurz zusammengefaßt. Zugleich stellt dieser Text eine Berichtigung der insoweit überholten Ausführungen im "Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Hinweisen" dar.

Die einstweilige Anordnung nach § 114 Abs. 2 Satz 2 StVollzG soll nur einen vorläufigen Rechtsschutz bis zur gerichtlichen Entscheidung über deinen Antrag nach § 109 StVollzG (sog. Hauptverfahren) ermöglichen.

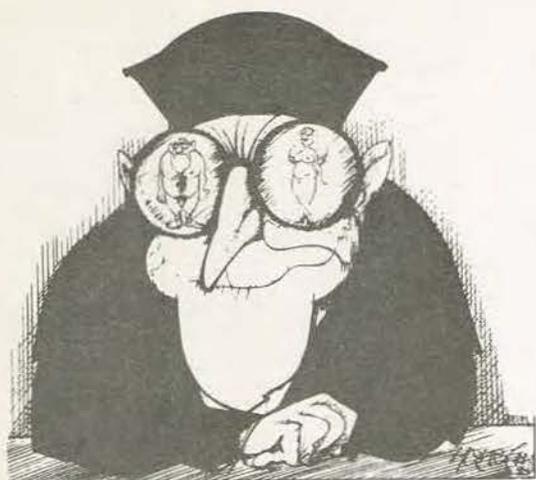
Ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung ist nur dann zulässig, wenn auch ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung im Hauptsacheverfahren (noch) zulässig ist (LG Bielefeld ZfStrVo SH 1978, 48). Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung kann aber schon vor dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG gestellt werden (§ 114 Abs. 3 StVollzG) und setzt kein Vorverfahren voraus (OLG Hamm NSTZ 1983, 240). Er muß die angefochtene Maßnahme der Vollzugsbehörde nach Zeitpunkt, Inhalt und Begründung vollständig bezeichnen (LG Hamburg bei Franke, NSTZ 1985, 355).

Die einstweilige Anordnung darf die endgültige Entscheidung über den Hauptsacheantrag nicht vorwegnehmen. Eine Ausnahme hiervon gilt nur bei schweren und unzumutbaren, anders nicht abwendbaren Nachteilen, die durch eine Entscheidung in der Hauptsache nicht mehr beseitigt werden können (OLG Schleswig vom 1.4.1981 - 2 VAs 4/81). Nach dem LG Hamburg (bei Franke, NSTZ 1985, 355) ist eine einstweilige Anordnung nur geboten, wenn irreparable, über den belastenden Charakter der beanstandeten Maßnahme selbst hinausgehende Nachteile drohen oder die Maßnahme offenkundig rechtswidrig ist. Diese Voraussetzungen werden etwa verneint bei einem Urlaubsantrag nach § 13 (OLG Karlsruhe, ZfStrVo SH 1978, 58). Eilentscheidungen sind aber z. B. dann geboten, wenn medizinisch notwendige Heilbehandlungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden (Calliess/Müller-Dietz § 114 Rz. 2).

Im einstweiligen Rechtsschutzverfahren kann nicht auf einen Feststellungsantrag umgestiegen werden (OLG Hamm, NSTZ 1983, 240). Wenn die Anstalt ihrer Verpflichtung zur (Neu-) Bescheidung eines Antrages von dir nur zögernd nachkommt, darfst du keinen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung stellen, weil für diese Fälle eine (Untätigkeits-) Klage nach § 113 StVollzG vorgesehen ist (OLG Celle v. 16.9.1983 - 3 Ws 337/82 StrVollz).

Wird dein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, so kannst du diese Entscheidung nicht anfechten (§ 114 Abs. 2 Satz 3 StVollzG). Die Entscheidung kann aber "vom Gericht jederzeit geändert oder aufgehoben werden", so daß es eventuell lohnt, neue Argumente nachzutragen.

Mitgeteilt von: Strafvollzugsarchiv, FB 6, Universität Bremen, 2800 Bremen 33 (Stand: Mai 1988).



HAFTRECHT

StGB § 57 Abs. 1 (Günstige Sozialprognose bei "Bewährungsversager")

Trotz einer Vielzahl früher begangener Straftaten und trotz früheren Bewährungsversagens ist eine günstige Prognose im Sinne von § 57 Abs. 1 StGB möglich, wenn angesichts eines lang andauernden Strafvollzugserlebnisses von nachhaltigen Wirkungen auf den Verurteilten auszugehen ist.

Beschluß des OLG Düsseldorf vom 8. September 1987 - 3 Ws 503/87

Sachverhalt:

Der Verurteilte wurde vom AG zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt. Durch den angefochtenen Beschluß setzte die StVK die Vollstreckung des nach Verbüßung von zwei Dritteln des noch nicht verbüßten Restes der Freiheitsstrafe zur Bewährung aus. Gegen diese Entscheidung wendete sich die StA mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde, dem die GStA beiträt. Das Rechtsmittel blieb ohne Erfolg.

Aus den Gründen:

In Übereinstimmung mit der StVK ist auch der Senat der Auffassung, daß nunmehr verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird (§ 57 Abs. 1 StGB). Dem liegt die Überzeugung zugrunde, daß die mit dem Strafvollzug bei dem Verurteilten erstrebte Persönlichkeitsfestigung inzwischen jedenfalls in dem Maße eingetreten ist, daß eine kritische Erprobung seines Verhaltens in Freiheit gewagt werden kann. Für das Wagnis einer solchen Erprobung ist nicht die Gewißheit erforderlich, daß der Verurteilte straffrei bleiben werde. Eine solche - zweifelsfreie - Gewißheit ist regelmäßig nicht zu erlangen. Ausreichend ist vielmehr die Prognose, daß bei Abwägung aller Umstände eine reale Chance für das positive Ergebnis dieses Wagnisses besteht. Das ist hier der Fall.

Allerdings hat der Verurteilte, worauf in der Begründung des Rechtsmittels mehrfach abgehoben wird, in der Vergangenheit bereits eine große Zahl von Straftaten begangen. In der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich um Diebstähle und Fahren ohne Fahrerlaubnis, was bereits im Jahre 1982 zu der Verhängung von einem Jahr Jugendstrafe führte. Wegen weiterer Straftaten, die er während des Laufes der Bewährungszeit begangen hatte und zu denen er u. a. auch ein Vergehen der fahrlässigen Tötung

im Straßenverkehr gehört, wurde er am 20.12.1983 unter Einbeziehung aller vorausgegangenen Verurteilungen zu 4 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Seit dem 29.7.1983 befindet sich der Verurteilte ununterbrochen in Haft; der überwiegende Teil der Jugendstrafe wurde bis zum Beginn der Strafvollstreckung in der vorliegenden Sache (7.2.1987) vollstreckt. Die Straftat, die der jetzt vollstreckten Strafe zugrunde liegt, beginnt er am 21. und am 23.4.1985 während der Überschreitung eines Hafturlaubes.

Dennoch besteht bei der gegebenen Sachlage bei dem Verurteilten eine reelle Chance für einen positiven Verlauf des Erprobungsversuches. Schon angesichts des nunmehr über 4 Jahre anhaltenden Strafvollzugserlebnisses mußte der Senat davon ausgehen, daß die bisherige Strafvollstreckung die von ihr regelmäßig erwartenden und ausgehenden nachhaltigen Wirkungen auf den Verurteilten gehabt hat. Ausreichende Umstände, die in überzeugender Weise die Schlußfolgerung erlaubten, das Strafvollzugserlebnis sei bei diesem Verurteilten ohne Wirkung geblieben, haben sich auch im vorliegenden Fall nicht ergeben. Die während der Strafvollstreckung im April 1985 begangenen Straftaten liegen inzwischen ebenfalls selbst wieder erheblich mehr als zwei Jahre zurück. Auch eine im August 1986 liegende Urlaubsüberschreitung, deren nähere Umstände nicht bekannt sind, wiegt wegen des inzwischen eingetretenen Zeitablaufs nicht so schwer, daß sie einer günstigen Prognose entgegensteht. Entscheidend ist jedoch, daß auch die JVA eine bedingte Entlassung ausdrücklich befürwortet. Gerade diesem aus der unmittelbaren Beobachtung durch das Vollzugspersonal stammenden Urteil zur Persönlichkeitsverfassung eines Strafgefangenen während der Haftzeit mißt der Senat in ständiger Übung maßgebliche Bedeutung zu. Von dieser befürwortenden Prognose allein mit dem Hinweis auf die zurückliegenden Straftaten und Verurteilungen abzuweichen, erscheint jedenfalls bei den gegebenen Umständen des vorliegenden Falles nicht gerechtfertigt. Dabei ist auch berücksichtigt worden, daß der Verurteilte erst 23 Jahre alt ist und sich somit während einer wichtigen Entwicklungsphase im Strafvollzug - vorwiegend im Jugendstrafvollzug - befunden hat. Auch dies ist Anlaß, im Sinne einer Gesamtschau von einer günstigen Reifeentwicklung auszugehen. Im übrigen hat der Verurteilte nach Mitteilung der JVA eine Beziehung zu einer Freundin entwickelt, die als feste Bezugsperson außerhalb der Anstalt die Entwicklung des Verurteilten positiv beeinflußt.

Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die StVK zur Unterstützung der notwendigen Bemühungen des Verurteilten bei dem Versuch der Wiedereingliederung in ein geordnetes Leben in Freiheit seine Unterstellung unter die Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers angeordnet hat, führt eine Würdigung aller Gesichtspunkte zu einer günstigen Sozialprognose und deshalb zur Verwerfung des Rechtsmittels.

Mitgeteilt von RiOLG Karl Josef Flücken, Düsseldorf.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 8. Jahrgang, Heft 4, Seite 159, April 1988

StVollzG § 13 Abs. 1 Satz 1 (Berechnung des Urlaubstages im Strafvollzug)

Der Urlaub des Strafgefangenen wird nach vollen Tagen, nicht nach Bruchteilen von Tagen berechnet. Urlaubstage sind alle Kalendertage, auf die sich der Urlaub erstreckt; jedoch wird der Tag, in den der Urlaubsantritt fällt, nach § 187 BGB nicht mitgezählt.

BGH, Beschluß vom 24.11.1987 - 5 AR Vollz 6/87

Sachverhalt:

Der Antragsteller ist im Jahre 1985 an 21 Tagen gemäß § 13 StVollzG beurlaubt worden, wobei er zu den einzelnen Urlaubsantritten die Justizvollzugsanstalt in der Regel erst um 8 Uhr verlassen durfte und am letzten Urlaubstag jeweils schon bis 16 Uhr wieder zurück sein mußte. Aus diesen Festlegungen der Entlassung und Rückkehr hat er errechnet, daß ihm dann, wenn der Urlaubstag als 24-Stunden-Einheit anzusehen ist, tatsächlich nur 16 Tage Urlaub gewährt worden seien. Den im Dezember 1985 gestellten Antrag des Gefangenen, ihm weitere 5 Tage Urlaub nach § 13 StVollzG zu gewähren hat die JVA Diez abgelehnt. Die StVK Diez beim LG Koblenz wies einen dagegen gerichteten Antrag auf gerichtliche Entscheidung als unbegründet zurück. Das OLG Koblenz (NStZ 1987, 93) ließ die vom Antragsteller eingelegte Rechtsbeschwerde zu, sah sich aber an einer Entscheidung zugunsten des Gefangenen durch eine Entscheidung des OLG Celle (JZ 1979, 205) gehindert. Es legte die Sache deshalb dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung über folgende Rechtsfragen vor:

1. Bedeutet die Bemessung der Höchstdauer des Urlaubs aus der Haft auf "einundzwanzig Kalendertage" (§ 13 Abs. 1 Satz 1 StVollzG) eine Höchstdauer von 21 mal 24 Stunden?
2. Läßt § 13 Abs. 1 Satz 1 StVollzG die Addition von Teilen von Kalendertagen zu einem Kalendertag zu?

Aus den Gründen:

Der Senat teilt weder die Auffassung des vorliegenden Oberlandesgerichts, Kalendertag im Sinn des § 13 Abs. 1 Satz 1 StVollzG sei immer ein Zeitabschnitt von 24 Stunden, noch die Ansicht des Oberlandesgerichts Celle, daß jeder Tag, auf den sich der Urlaub erstreckt, als Urlaubstag zu zählen sei, der Tag des Urlaubsbeginns also auch dann, wenn der Gefangene den Urlaub erst im Laufe des Tages antreten kann ... Für die Fristberechnung enthalten die §§ 186 ff. BGB Auslegungsvorschriften. Sie gelten gemäß Art. 2 EGBGB nicht nur für das bürgerliche Recht, sondern für alle Rechtsgebiete, soweit keine Sondervorschriften bestehen ((GmS-OGB BGHZ 59, 396, 397) ... Hier-nach sind Urlaubstage für den Gefangenen alle Kalendertage, auf die sich der Urlaub erstreckt; jedoch wird der Tag, in dessen Lauf er den Urlaub antritt, nicht mitgezählt. Die Anstaltsleiter können bei der Festlegung von Urlaubsbeginn und Urlaubsende beweglich sein, sind also nicht an einen 24-Stunden-Rhythmus gebunden. Erteilen sie Urlaub in kleinen Abschnitten, so werden sie allerdings berücksichtigen müssen, daß der Zweck des Urlaubs verfehlt werden kann, wenn die gestattete Abwesenheit aus der Anstalt kürzer ist, als sie bei einem im 24-Stunden-Rhythmus erteilten Urlaub wäre. Über die Frage, ob es als Urlaub oder als Ausgang anzusehen ist, wenn einem Gefangenen gestattet wird, die Anstalt zwar nicht über Nacht, aber am Morgen bis zum Abend desselben Tages zu verlassen, und wie sich eine solche Maßnahme auf die Gewährung von Regelurlaub (§ 13 Abs. 1 Satz 1 StVollzG) auswirkt, ist hiermit nicht entschieden.

Anmerkung von Prof. Dr. Johannes Feest:

Der Bundesgerichtshof hat hier eine alte Streitfrage auf unerwartete Weise entschieden. Auf den ersten Blick bringt die Entscheidung einen Vorteil für Gefangene: der Abreisetag zählt nicht mehr als Urlaubstag. Auf den zweiten Blick wird dieser Vorteil allerdings stark relativiert:

der Rückreisetag wird voll als Urlaubstag gezählt, und es liegt im Ermessen der Anstalt, zu welcher Tageszeit der Gefangene seinen Urlaub antreten und wann er wieder zurück sein muß. Anfahrten werden also weiterhin den Hafturlaub reduzieren. Und es wird weiterhin möglich sein, daß der Urlaubstag weniger als 24 Stunden umfaßt. Es wird also auch in Zukunft Streit geben, nunmehr über die Frage, ob mit einer bestimmten Ausübung des Ermessens "der Zweck des Urlaubs verfehlt" wurde.

Mitgeteilt von: Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6, 2800 Bremen 33



StGB § 57 Abs. 2 Nr. 2 (Besondere Umstände für Reststrafaussetzung der Halbstrafe)

Auch bei einer schwerwiegenden Straftat können Umstände vorliegen, die einer Bejahung besonderer Umstände i. S. d. § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB nicht entgegenstehen.

OLG Düsseldorf, Beschl. vom 10.12.1987 - 3 Ws 718/87

Aus den Gründen:

Die Tat des Verurteilten dürfte jedenfalls einer Bejahung besonderer Umstände nicht entgegenstehen. Zwar hat der Verurteilte mit einer sehr beträchtlichen Menge Haschisch über einen längeren Zeitraum Handel getrieben, jedoch hat bereits die erkennende Kammer darauf hingewiesen, daß das Geständnis des Verurteilten erkennbar von Einsicht und Reue getragen war und er zur Aufklärung weiterer Straftaten beigetragen hat. Insgesamt hat der Verurteilte durch sein Verhalten bei seiner Festnahme, insbesondere aber in der Hauptverhandlung vor dem LG, Ansätze zu einer veränderten Lebensführung und einer tiefgreifenden Änderung seiner Lebensplanung und -einstellung erkennen lassen. Daß sich der Verurteilte neue Ziele gesteckt hat, ergibt sich auch daraus, daß er nunmehr ein Studium aufgenommen hat bzw. aufnehmen will. Im Rahmen der Gesamtabwägung darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Angeklagte die im vorliegenden Verfahren abgeurteilte Straftat - wenngleich er auch nicht mehr Heranwachsender war - so doch im recht jungen Alter begangen hat und zuvor nicht bestraft worden war. Schließlich ist von Bedeutung, daß ein Teilakt der Tat unter Beteiligung eines sog. V-Mannes begangen worden ist (vgl. hierzu OLG Stuttgart MDR 80, 1038).

Bei dieser Sachlage wird dem Verurteilten eine vorzeitige Entlassung nicht versagt werden können, wenn seine Erprobung anlässlich der anstehenden Vollzugslockerungen positiv verläuft. Im Hinblick darauf, daß die Hälfte der verhängten Strafe bereits am 26.10.1987 verbüßt war, dürfte sich eine umgehende Erprobung anbieten.

Mitgeteilt von RA Ernst Johann, Bonn.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 8. Jahrgang, Heft 4, Seite 160, April 1988

Einer Strafaussetzung zur Bewährung nach Verbüßung der Hälfte der Freiheitsstrafe gem. § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB steht nicht entgegen, daß das erkennende Gericht die Voraussetzungen des § 213 StGB verneint hat.

OLG München, Beschl. vom 14.12.1987 - 2 Ws 1325/87

Sachverhalt:

Der Bf wurde vom SchwG wegen Totschlags zur Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt. Die StVK hatte den Antrag, die Vollstreckung der Strafe nach Verbüßung der Hälfte zur Bewährung auszusetzen, abgelehnt. Die dagegen gerichtete Beschwerde hatte Erfolg.

Aus den Gründen:

Das zulässige Rechtsmittel hat auch in der Sache Erfolg, weil eine Gesamtwürdigung von Tat, Persönlichkeit des Verurteilten und seiner Entwicklung während des Strafvollzuges ergibt, daß besondere Umstände vorliegen, die schon nach Verbüßung der Hälfte der Freiheitsstrafe eine Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung rechtfertigen und weil die Sozialprognose günstig ist.

Die StVK sah sich an einer solchen Beurteilung schon deshalb gehindert, weil es "nicht vorstellbar" sei, "besondere Umstände zu bejahen, wenn das erkennende Gericht mit Bestätigung durch das Revisionsgericht die Voraussetzungen für einen minderschweren Fall verneint hat."

Diese Auffassung kann in ihrer Verallgemeinerung schon deshalb nicht richtig sein, weil sie nur die Tatkomponente der erforderlichen Gesamtwürdigung betrifft und somit unberücksichtigt läßt, daß allein in der Persönlichkeit und/oder in der Entwicklung des Verurteilten während des Vollzuges Umstände von einem derartigen Gewicht vorliegen bzw. zu Tage getreten sein können, daß gleichwohl eine bedingte Entlassung schon zum Halbstrafenzeitpunkt in Betracht kommen kann.

Der Senat vermag der StVK aber auch bei der Würdigung und Beurteilung des Tatgeschehens selbst nicht zu folgen. Die angefochtene Entscheidung geht zu Unrecht davon aus, daß die Voraussetzungen des § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB dann nicht erfüllt sein können, wenn - wie bei den Tötungsdelikten - die Annahme eines minderschweren Falles nach dem Gesetz möglich ist, das erkennende Gericht jedoch das Vorliegen eines minderschweren Falles ausdrücklich verneint hat.

Diese Auffassung findet weder im Wortlaut des Gesetzes noch in den Materialien (Bt-Drs. 10/2720) eine Stütze und wird auch in Lit. und Rspr. (vgl. Dreher/Tröndle, StGB, 43. A., Rdnr. 9 zu § 57, m. Hinw. auf Rdnr. 2-8 zu § 47 und die dort zit. Lit.; OLG Nürnberg Ws 122/86; BGH NStZ 1984, 360 (= StV 1988, 15); LG Heilbronn, StV 1987, 74) nicht vertreten.

Sie geht zu Unrecht davon aus, daß innerhalb der Tötungsdelikte eine absolute Wertung vorzunehmen sei, d. h. die Verneinung der Voraussetzungen des § 213 StGB außergewöhnliche Umstände in jedem Fall zwingend ausschließt.

Auszugehen ist vielmehr allein von dem konkreten Lebenssachverhalt, der zu der Verurteilung geführt hat. Die entscheidende Prüfung, ob die Tat Züge aufweist, die sie aus dem Durchschnitt der erfahrungsgemäß gewöhnlich vorkommenden Fälle des Totschlags deutlich heraushebt, ist daher in vorliegendem Fall nur am Maßstab des § 212 StGB vorzunehmen. Der Prüfungsmaßstab stellt auch keine ungerechtfertigte Privilegierung dar, weil die erhöhte Schuldschwere, die in einer Verurteilung wegen Totschlags zum Ausdruck kommt, bereits im Strafrahmen und damit in der höheren Strafe berücksichtigt ist. Die Voraussetzungen des § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB können daher trotz fehlender Milderungsmöglichkeiten erfüllt sein.

Daß dies hier der Fall ist, folgt aus dem Umstand, daß die SchwG-Kammer begründeten Anlaß hatte, die Anwendung des § 213 StGB ernsthaft zur Erwägung zu ziehen.

Je naheliegender nämlich die Anwendung dieser Bestimmung ist, desto mehr hebt sich die konkrete Tat von dem Durchschnitt "gewöhnlicher" Totschlagsfälle ab. Die Vorschrift des § 213 StGB ist von der SchwG-Kammer auf das Vorliegen ihrer beiden Alternativen hier geprüft worden. Die Frage, ob in dem der Tat unmittelbar vorausgegangenem Geständnis des Opfers, mit dem gemeinsamen Freund die Ehe gebrochen zu haben, eine die Tat auslösende schwere Beleidigung gesehen werden kann, hat das erkennende Gericht mit der Begründung verneint, daß die Bekundungen der Ehefrau des Angeklagten nicht in Kränkungsabsicht erfolgt seien, was der Angeklagte im übrigen auch gewußt habe, da er bemerkt habe, wie sehr seine Ehefrau unter dem Zerbrechen von Ehe und Familie litt.

Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Verurteilte diese Äußerungen gleichwohl als ehrverletzend empfunden hat. Im Urteil wurde nämlich zu seinen Gunsten unterstellt, sich trotz immer dringender werdender Verdachtsmomente an die eheliche Treue seiner Frau "wie an einen Strohhalm" geklammert zu haben. Hinzu kommt, daß unmittelbar vor dem Geständnis sich die Aussprache um die sexuellen Beziehungen des Ehepaares gedreht hatte und der Satz des Opfers, daß sie "dafür jetzt den Sepp habe", in dem Angeklagten den Eindruck erwecken konnte, die Ehe sei daran gescheitert, daß er den Vorstellungen seiner Frau in diesem Punkt nicht entsprochen habe. Darauf deutet auch seine Aussage hin, er habe sich danach "wie ein Waschlappen" gefühlt.

Diese Umstände kommen einer Provokation i. S. d. § 213 StGB zumindest nahe. In diesem Sinn ist übrigens auch in dem Urteil von einer "Art von Provokation" die Rede.



Noch näher liegend war die 2. Alternative in Form eines sonstigen minderschweren Falles. Insoweit hat die SchwG-K zutreffend erwogen, ob dafür nicht bereits die dem Angeklagten zugebilligte erhebliche Verminderung der Schuldfähigkeit allein ausreichte, zumal sie nicht auf Umständen beruhe, die dem Angeklagten vorwerfbar sind, und weitere Milderungsgründe wie medikamentös bedingte leichte Enthemmung, eine situationsbedingte affektive Erregung, ein sozial eingeordnetes Leben, Reue und Schuldeinsicht und die Ambivalenz des Opfers, das dem Angeklagten immer wieder Hoffnung gemacht habe, vorhanden seien. Wenn sich dann das SchwG auch unter diesem Gesichtspunkt gleichwohl nicht zur Anwendung des § 213 StGB entschließen konnte, so beruht dies darauf, daß den schulderhöhenden Umständen größeres Gewicht beigemessen wurde, insbesondere dem der Tat monatelang vorausgegangenem psychischen Terror gegenüber der Ehefrau. Wenn damit auch ein hohes Maß an Schuld gegeben ist, so steht dies dem gegenständlichen Antrag auf Ent-

lassung zum Halbstrafenzeitpunkt nach den o. a. Ausführungen jedenfalls nicht im Weg, zumal auch bei diesem straferschwerenden Umstand nicht zu übersehen ist, daß der Verurteilte auch im Interesse des Kindes – wenn auch nicht mit geeigneten Mitteln – um die Aufrechterhaltung seiner Ehe kämpfte und dadurch selbst nervlich völlig zerrüttet war.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß schon die Besonderheiten in der Tat ein solches Gewicht haben, daß es auf die davon ohnehin nur schwer zu trennenden Umstände in seiner Person (vgl. dazu OLG München in NStZ 1987, 74) und die Entwicklung während des Strafvollzuges nicht mehr entscheidend ankommt. Es genügt daher die Feststellung, daß auch hier Besonderheiten im positiven zu erkennen sind, wie sie sich aus der Bewertung der JVA ergeben, die darin gipfelt, daß der Verurteilte aufgrund einer gewissen Selbstbestrafungstendenz besorgniserregend bis an die Grenze der Haftfähigkeit abgemagert sei.

Mitgeteilt von RA Steffen Ufer, München

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 8. Jahrgang, Heft 4, Seite 160, April 1988

StGB § 57 Abs. 2 (Bedingte Entlassung vor dem 2/3-Termin)

Der Umstand, daß erstmalig Freiheitsstrafe vollstreckt wird, kann bei Freiheitsstrafen von über zwei Jahren Dauer die bedingte Entlassung vor dem 2/3-Termin gem. § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB rechtfertigen.

LG Osnabrück, Beschl. vom 25.11.1987 – 23 StVK 498a/87

Sachverhalt:

Gegen den Verurteilten wird eine Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren vollstreckt wegen Anstiftung zum schweren Raub, Anstiftung zum Diebstahl sowie Hehlerei in zwei Fällen. Der Halbstrafenzeitpunkt wurde auf den 25.10.1987 errechnet; 2/3 der Strafe werden 25.8.1988 verbüßt sein. Dem Antrag des Verurteilten, ihn nach Verbüßung der Hälfte der Freiheitsstrafe bedingt zu entlassen, wurde zum 22.3.1988, also rund 5 Monate vor dem 2/3-Zeitpunkt entsprochen.

Aus den Gründen:

Die Kammer steht jedoch auf dem Standpunkt, daß die Neuregelung des § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB keine starren Grenzen zieht, vielmehr die Übergänge und die Entscheidungsmöglichkeiten fließend sind. Namentlich dort, wo zum Halbstrafentermin – wenn auch nicht ausreichend – gewichtige Umstände für den Verurteilten sprechen, vermag diese im Ansatz günstige Gesamtschau nicht nur durch besondere Ereignisse oder Umstände vor dem 2/3-Zeitpunkt zu seinen Gunsten umzuschlagen. Vielmehr kann dafür bereits ausreichen, daß die Strafe über den Halbstrafenzeitraum hinaus vollstreckt wird. Dies gilt zumindest für Erstverbüßer.

Der Gedanke, der die Regelung des § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB trägt, ist nicht auf diese Vorschrift beschränkt, sondern hat daneben in Nr. 2 zur Geltung zu kommen. Hier wie dort werden Erstverbüßer durch den Haftvollzug besonders hart getroffen und zwar um so mehr, je weiter die Strafe über den 1/2-Strafenzeitpunkt hinaus vollstreckt wird. Diesem Gesichtspunkt kann stetig wachsend ein derartiges Gewicht beikommen, daß die Gesamtwürdigung schließlich zugunsten des Verurteilten ausfällt. Die Kammer sieht diesen Zeitpunkt mit dem 22.3.1988 – weiterhin gute Führung des Verurteilten unterstellt – für gekommen, also in diesem Falle bei etwa der halben Zeitspanne zwischen 1/2- und 2/3-Vollstreckung.

Mitgeteilt von VRiLG Franz-Peter Görres, Osnabrück.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 8. Jahrgang, Heft 4, Seite 161, April 1988

§ 83 I StVollzG (Tragen eines provokativen Aufnähers)

Der Leiter der JVA ist berechtigt, Abzeichen mit betont provokantem Hinweis auf die Nationalität des Empfängers einzubehalten, wenn durch das Tragen derselben eine Störung der Sicherheit und Ordnung in der JVA zu besorgen ist.

HansOLG Hamburg, Beschl. v. 13.11.1987 3 Vollz (Ws) 21/87

Zum Sachverhalt:

Der Ast. verbüßt eine Freiheitsstrafe. Am 6.5.1987 teilte die Ag'in ihm mit, ein für ihn eingesendetes Abzeichen zum Aufnähen werde angehalten und zur Habe genommen. Der Aufnäher hat einen Durchmesser von ca. 5,3 cm, in einem äußeren Kreis enthält er die Aufschrift "Ich bin stolz Deutscher zu sein". Im inneren Kreis ist ein schwarzer Adler abgebildet.

Nach erfolglosem Widerspruch wurde der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen.

Die Rechtsbeschwerde des Ast. blieb ohne Erfolg.

Aus den Gründen:

... Der Ast. ist in seinen Rechten durch die Maßnahme der Vollzugsanstalt nicht verletzt. Insb. liegt keine Verletzung von Art. 5 I 1 GG vor. Nach Art. 5 II GG findet das Grundrecht der freien Meinungsäußerung seine Schranken u. a. in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. Die vom LG angewendeten Normen des Strafvollzugsgesetzes sind solche allgemeinen Gesetze. Das Recht aus Art. 5 GG ist eingeschränkt, soweit diese Normen höherwertige Rechtsgüter schützen, die durch eine freie Meinungsäußerung verletzt werden können.

Entgegen den Ausführungen in der Rechtsbeschwerde hat das LG das Strafvollzugsgesetz in diesem Zusammenhang richtig angewendet. § 83 I 1 StVollzG ist unter Berücksichtigung des den §§ 19 II, 33 I 4 und 22 II StVollzG zugrundeliegenden Rechtsgedankens dahin auszulegen, daß die Zustimmung der Vollzugsbehörde zur Überlassung von Sachen verweigert werden darf, wenn Sicherheit oder Ordnung der Anstalt dadurch gefährdet würden.

Das LG hat demgemäß zutreffend eine Rechtsgüterabwägung vorgenommen, indem es dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung die Sicherheit und Ordnung der Strafanstalt gegenübergestellt hat. Diese Abwägung führt zu dem Ergebnis, daß der Aufnäher zu Recht durch die Anstalt angehalten worden ist.

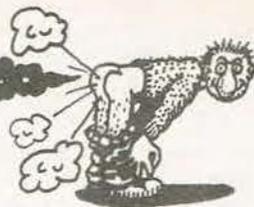
Das Tragen des Aufnähers begründet nämlich die Gefahr einer schwerwiegenden Störung der Sicherheit und Ordnung in der Strafanstalt. Das LG hat in dem Zusammenhang zutreffend darauf abgestellt, daß das Abzeichen provokativen, kämpferischen Charakter habe, abgrenzen wolle und somit eine dauernde Belästigung für Gefangene anderer Volkszugehörigkeit darstelle. Entgegen den Ausführungen in der Rechtsbeschwerde erschöpft sich die Bedeutung des Aufnähers nicht im Wortlaut seiner Schrift, stellt vielmehr im engen und vielfach unausweichlichen Kontakt mit Ausländern deren menschliche Gleichwertigkeit in Frage und führt die Gefahr von Konflikten herbei, die die Sicherheit oder Ordnung in der Anstalt erheblich beeinträchtigen können, ohne daß es darauf ankommt, daß der Ast. mit dem Tragen des Aufnähers darauf abzielt. Diese Kundgabe des Stolzes des Ast. darauf, Deutscher zu sein, hat gegenüber der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt keinen durch Art. 5 GG geschützten Vorrang ...

(Mitgeteilt vom 3. Strafsenat des HansOLG Hamburg)

Anm. d. Schriftltg.: Vgl. auch OLG Hamm, NStZ 1981, 158; OLG Nürnberg, NStZ 1981, 456.

Entnommen aus **Neue Zeitschrift für Strafrecht**, 8. Jahrgang, Heft 2, Seite 96, Februar 1988

Das Allerletzte



Die Arbeitsverwaltung in Plötzensee

Über die Tegeler Arbeitsverwaltung kann man keine lauten Lobeshymnen singen, aber wenn man an diese Dienststelle einen Vormelder schreibt, passiert etwas. Das kann unter Umständen 14 Tage dauern, aber es kommt eine Antwort.

Anders in Plötzensee. Wenn man sich an diese Dienststelle wendet, passiert nichts. Weder erfolgt auf einen Vormelder eine Antwort noch eine Reaktion. Wer möchte als Beamter auch gerne in seinem Büroschlaf gestört werden? Wer als Gefangener neu in die JVA Plötzensee kommt, erfährt im Einführungsgespräch, daß der offene Vollzug in Plötzensee dafür eingerichtet wurde, um die Arbeitsbetriebe zu bestücken. Endlich weiß man, warum es in Berlin den offenen Vollzug gibt.

Fast jeder Gefangene, der neu eintrifft, wird erst einmal in der Wäscherei eingesetzt. Dieser Arbeitsbetrieb hat eine starke Fluktuation und ist auch durch die Arbeit mit hoher Luftfeuchtigkeit für Herz- und Kranke nicht unbedingt gesund. Aber das spielt bei der Arbeitsverwaltung in Plötzensee keine Rolle; man teilt die Gefangenen zur Arbeit in diesem Betrieb ein, und basta.

Wie heißt es doch so schön im § 37 Strafvollzugsgesetz: "Der Gefangene soll nach seinen Fähigkeiten und Neigungen eingesetzt werden". Einige Gefangene, die in der Wäscherei arbeiten, hoffen wohl, durch diese Tätigkeit ihr Gewissen reinwaschen zu können. Hoffentlich gelingt es ihnen auch. Aber ein Teil der Gefangenen arbeitet nicht so gern in diesem Be-

trieb und ist auch gesundheitlich dazu gar nicht in der Lage.

Ein großer Schildbürgerstreich ist kürzlich der Arbeitsverwaltung in Plötzensee gelungen. Ein Tischlermeister, der eine Verkehrsstrafe absitzen muß, wurde der Wäscherei zugeteilt. Er ist über 50 Jahre alt und zu 60 % schwerbeschädigt. Trotzdem angeblich jeder Gefangene ärztlich untersucht werden muß, wenn er in einer Vollzugsanstalt eintrifft, ist das der diensthabenden Ärztin nicht aufgefallen. Einige Tage später rief sie den Gefangenen an und fragte ihn am Telefon, ob er diese Arbeit überhaupt machen könne.

Erstaunlich, daß das noch jemandem aufgefallen ist. Aber bei Justitia weiß offensichtlich die rechte Hand nicht was die linke tut. Vielleicht sollte die Arbeitsverwaltung einmal die Gefangenen gemäß dem § 37 des Strafvollzugsgesetzes einsetzen und auf die Fähigkeiten und Neigungen Rücksicht nehmen. Ansonsten hätte ich einen Vorschlag, der einige Planstellen einspart, und das ist ja auch im Moment bei der Justiz "in". Man schließt die Arbeitsverwaltung und läßt die Gefangenen von den Beamten der Pforte zur Arbeit einteilen. Schlimmer könnte es dann auch nicht werden.

-gäh-

VERGESSEN SIE DOCH EINFACH MAL IHRE SCHULBILDUNG UND SAGEN SIE SICH: "ES MACHT MIR SPASS. ES MACHT MIR SPASS."



ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
 Caritasverband für Berlin e.V.
 Das Diakonische Werk Berlin e.V.
 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Sprechzeiten:

Montag	9 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰
Dienstag	9 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰
Donnerstag	9 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰
Freitag	9 ⁰⁰	-	12 ⁰⁰

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV *
 1000 Berlin 31
 Telefon (030) 86 05 41
 *U-Bahn Berliner Str.

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donnerstagnachmittag unter der Leitung von

Herrn Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. sechs bis zwölf Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Über weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.



Rasch und Röhring Verlag
Hoheluftchaussee 95
2000 Hamburg 20

Manfred Scharnberg

Hundeleben

Auf 208 Seiten wird mit wunderschönen Schwarzweißfotos über Hunde berichtet.

Der Leser erfährt viel Interessantes von unserem vierbeinigem Hauskameraden. Da wird das Training von Schutzhunden beschrieben und auf der nächsten Seite kann man alles über Dackel lesen, (Verzeihung, es muß ja Teckel heißen).

Besonders schön ist der Bericht über einen Schäfer mit seinen Hütehunden. Dieses Buch beschönigt nichts und zeigt den Hund mit erfrischendem Realismus.

-gäh-

Rasch und Röhring Verlag
Hoheluftchaussee 95
2000 Hamburg 20

Peter Neugebauer

Schlummerschocker

Schaurig schöne Kurzgeschichten erzählt Peter Neugebauer in diesem Buch.

Der Autor ist aus vielen Veröffentlichungen im "stern" bekannt. Seine Cartoon-Serien zeichnet er seit über dreißig Jahren. Auch die Rätselkrimis um Zeus Weinstein sind sein Werk. Nun veröffentlicht er eine Auswahl seiner Schlummerschocker, und die haben es in sich.

Wer sich gerne gruselt, sollte auf keinen Fall an diesem Buch vorbeigehen.

-gäh-

Hoffmann und Campe Verlag
Harvestehuder Weg 45
2000 Hamburg 13

Andreas Hopf

Baffo

Bei einem Gewitter läuft dem Autor ein zotteliger Mischlingshund zu. Obwohl er eigentlich gar keinen Hund haben will, überzeugt ihn dieser vom Gegenteil. Es entsteht eine Freundschaft zwischen Herr und Hund.

Die schöne Zeit dauert zwei Jahre und endet wie sie begann. Mit einem lauten Krachen!

Lebendig und authentisch erzählt der Verfasser das Zusammenleben zweier Kreaturen. Wie man sich aneinander gewöhnt und miteinander lebt erfährt der Leser, und er erfährt auch, wie schwer die Trennung durch den Tod fällt.

-gäh-

Franz Schneekluth Verlag
Widenmayerstr. 34
8000 München 22

Maria Piechulek

Nemesis

Ein Arzt verläßt nach einem Anruf seine Praxis in Hamburg und taucht unter. Er versucht, seinen Verfolgern bzw. seiner Vergangenheit zu entkommen.

Begonnen hatte alles in einem ärmlichen Elternhaus. Er studiert mit der Unterstützung eines jüdischen Pfandleihers Medizin und heiratet in beste Berliner Medizinerkreise ein. 1939 wird er Arzt im KZ Buchenwald. Bei Kriegsende flieht er nach Südamerika. Mit einer neuen Identität kehrt er zurück nach Hamburg und eröffnet eine Praxis. Er heiratet eine Freundin aus Südamerika und führt zwanzig Jahre lang ein normales Leben.

Seine Frau weiß nichts von seiner Vergangenheit. Sie erfährt alles nach seiner Flucht. Aber Dr. Förster entgeht seinem Schicksal nicht, in Paraguay ereilt ihn sein Schicksal. Gejagt und getötet wird er von Angehörigen einer jüdischen Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Naziverbrecher aufzuspüren.

-gäh-

Franz Schneekluth Verlag
Widenmayerstr. 34
8000 München 22

Orania Papazoglou

Das Gelübde

Den Weg eines jungen Mädchens vom Eintritt als Novizin bis zur Nonne beschreibt dieses Buch. Was Kat dabei alles widerfährt ist schon fast ein Gruselkrimi. Über Inzest, Ermordung von Tieren bis zum fast erfolgten Selbstmord ist in diesem Buch alles vorhanden.

Die Novizen sind aus den unterschiedlichsten Gründen in den Orden 'Agnus Dei' eingetreten. Wie sie sich im Kloster verhalten wird lebendig geschildert.

-gäh-

Rasch und Röhring Verlag
Hoheluftchaussee 95
2000 Hamburg 20

Wolf Thieme

Das letzte Haus am Potsdamer Platz

Der Potsdamer Platz war einmal der Mittelpunkt Berlins. Den 2. Weltkrieg hat ein Haus überlebt, das Weinhaus Huth.

Die Geschichte dieses Hauses beschreibt Wolf Thieme sehr lebendig und unterhaltsam. Er hat in mühseliger Arbeit Zeitzeugen aufgetrieben und läßt sie erzählen. Da wird noch einmal das Leben an und um diesen Platz in den zwanziger Jahren lebendig. Über die Weimarer Republik bis zur Nazizeit erfährt der Leser viel Interessantes vom Potsdamer Platz.

Nach Kriegsende steht noch das ehemalige Weinhaus Huth. In ihm wird Schwarzhandel getrieben, und nach dem 13. August 1961 fällt der Platz in Agonie.

Dieses Buch beschreibt ein Stück Berlin. Es ist die Chronik der Familie Huth und gleichzeitig die Chronik des Potsdamer Platzes.

-gäh-

Hoffmann und Campe Verlag
Harvestehuder Weg 45
2000 Hamburg 13

Jürgen Petschull

Der Märtyrer

Dem Autor ist es gelungen, einen fesselnden Tatsachenroman zu schreiben. Die Geschichte beginnt in Hamburg. Ein junger Moslem erfährt, daß seine deutsche Frau und seine kleine Tochter in Beirut bei dem amerikanischen Bombardement umgekommen sind. Er beschließt, sie zu rächen.

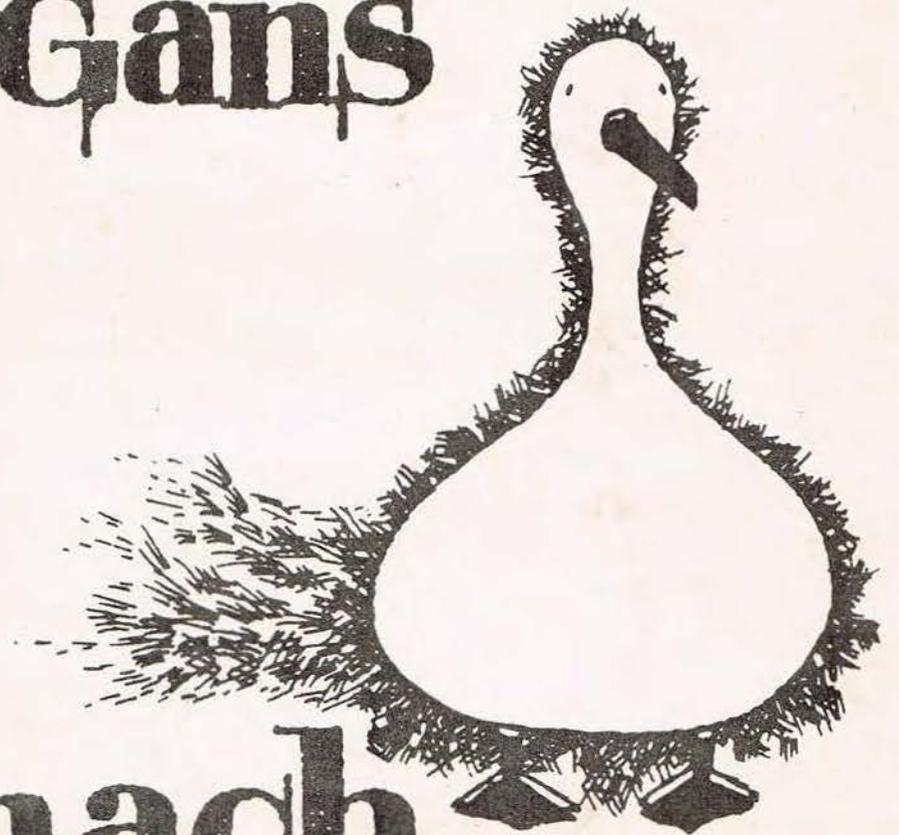
Ein Jahr später leitet er die Entführung eines amerikanischen Verkehrsflugzeuges. Dabei wird ein Passagier, ein junger Marinesoldat, getötet. Am Grab dieses Soldaten erklärt Ronald Reagan, daß die Entführer dafür bestraft werden.

Zwei Söldner jagen Hussein Ali Bakir und entführen ihn aus Beirut. In Florida findet die Gerichtsverhandlung statt und endet mit dem Todesurteil.

Die eindrucksvolle Personenschildering und die packende Darstellung der Handlung fesselt den Leser bis zur letzten Seite. Ich habe selten ein so spannendes Buch gelesen.

-gäh-

Wer einen Engel
sucht und nur
auf die
Flügel schaut,
darf sich
nicht wundern,
wenn er nur
eine Gans



nach
Hause bringt